Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1903)

Rubrik: Voranschlag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Voranschlag

über den

Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Jänner bis 31. Dezember

1904.

Vorschläge des Regierungsrafes.



Buchdruckerei Lierow & Cie. in Bern.

Vermögensbilanz.

		•		•		Fr.	58,229,786
1903	•		•	٠		"	941,655
						Fr.	57,288,131
1904	٠	•		•	•	"	854,717
					•	Fr.	56,433,414
	1903 1904	1903 . 1904 .	1903 1904	1903 1904	1903	1903	

Rechnung		Poranschla,	g	Managhlas Sin San Walan 4004	Rı	ı h :	Rei	n:
1902.*)		1903.*)		Poranschlag für das Jahr 1904.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	R .		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	1			0				
	1			Laufende Verwaltung.				
	ı							
				Alebersicht.				
				8.0000				
050 150	- 0	000 500		T 0000 - 1 - 00 - 1 - 11 - 11	5 0.000	E01 E00		071 500
678,159 1,021,936	25 25	662,780 978,160	-	I. Allgemeine Verwaltung II. Gerichtsverwaltung	50,000	721,590 990,700	_	671,590 990,700
17,524		23,800		III. & Strigtsbermattung	_	24,4 00		24,400
	74	1,033,670		III. b Bolizei	855,190	1,920,100		1,064,910
	70	265,740	_	IV. Militär	852,240	1,127,780		275,540
1,006,030	36	1,007,730	_	V. Kirchenwesen	2,015	1,011,875		1,009,860
	88	3,699,715	_	VI. Unterrichtswesen	392,087	4,154,682		3,762,595
	20	9,570	-	VII. Gemeindemesen		11,070		11,070
, , , , , ,	44	1,793,640		VIII. Armenwesen	186,130	2,063,070	_	1,876,940
	83	347,585	-	IX.a Volkswirtschaft	96,159	456,355		360,196
977,830 2,034,085	96	952,535 2,023,750		IX.b Gefundheitswesen	1,058,935 42,400	2,041,035 2,075,450	_	982,100 2,033,050
2,808,915	$\frac{20}{25}$	2,809,630		X. Banwesen	42,400	2,809,890	_	2,809,890
	52	135,310		XII. Finanzwesen		135,790		135,790
286,929		329,200		XIII. Landwirtschaft	422,650	731,800		309,150
108,373	2 0	130,200	_	XIV. Forstwesen	83,000	213,550		130,550
545,225		494,200		XV. Staatswaldungen	992,600	498,900	493,700	
884,885		851,560	_	XVI. Domanen	987,520	105,100	882,420	
	97	3,000	-	XVII. Domänenkasse	91,700	85,700	6,000	_
1,255,986	74	1,157,000		XVIII. Sypothefarfasse	7,874,400	6,627,400	1,247,000	_
1,200,000 601,581	80	1,200,000 390,000	_	XIX. Kantonalbank	4,480,000 315,000	3,280,000 45,000	1,200,000 270,000	
13,086	55	3,100	_	XX. Staatstape	144,600	141,500	3,100	_
46,841		37,200		XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.	6 9,3 00	34,400	34,900	
	73	848,570		XXIII. Salzhandlung	1,504,000	671,600	832,400	
575,959	22	547,675	_	XXIV. Stempel= und Banknoten=Steuer	605,000	51,025	553,975	
	08			XXV. Gebühren	1,284,100	1,200	1,282,900	
350,140	47	353,500		XXVI. Erbicafts= und Schentungs=	400.000	40 500	050 500	
060 000	07	0.0% 0.00		Steuer	402,000	48,500	353,500	-
960,800	31	935,000	-	XXVII. Birtichaftspatentgebühren und Branntweinvertaufsgebühren.	1,137,000	157,000	980,000	
930,689	55	904,500		XXVIII. Anteil am Ertrage des Alfohols	1,101,000	151,000	200,000	
000,000		001,000		monopoly	1,122,737	112,273	1,010,464	
263,249		238,300	_	XXIX. Militärstener	615,000		253,500	
6,526,901		6,034,455	-	XXX. Dirette Steuern	6,448,000	258,245	6,189,755	
623	80		_	XXXI. Unvorhergesehenes				
16,475,903	87	15,261,360		Ginnahmen	32,113,763		15,593,614	_
16,463,512	55	16,203,015		Ausaaben	_	32,968,480	_	16,448,331
12,391	32		-	Nebericus ber Ginnahmen	054 717	_	054 717	
40 100 000	_	941,655		Nebericus der Ausgaben	854,717		854,717	10 110 001
16,475,903	87	16,203,015	_		32,968,480	32,968,480	16,448,331	16,448,331
			9	9				
		1		***************************************				
		1						
2	1	I	1	Makandan di Cina akanan mit Careffusaki	1	1	1	I -

^{*)} Die Ausgaben find mit stehenden, bie Ginnahmen mit Aurfivgahlen angegeben.

Rechnung		Poranschlag		Voranschlag für das Jahr 1904.	-	ılı:		in:
1902.		1903.		g	Ciunahmen.	Ausgaben.	Cinnahmen.	Ansgaben.
Fr. R	-	Fr.	R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				Laufende Verwaltung.				
				Spezielle Rechnungen.				
				l. Allgemeine Verwaltung.				
				A. Großer Rat.				
67,640 6	0	60,000	-	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kom- missionskosten	_	60,000		60,000
67,640 6	0	60,000	_			60,000		60,000
	1	•			2	1		
59,000 -		59,000		B. Regierungsrat. 1. Befoldungen der Regierungsräte		59,000		59,000
59,000	1	59,000	_	1. Definingen bet begrevningstate		59,000		59,000
				C. Ratsfredit.				
6,233 7 2,728 6,038 4	-1	15,000		(1. Ratökosten, Bibliothek		15,000	_	15,000
15,000 1	8	15,000				15,000		15,000
3,284 - 1,494 1 4,778 1	-	3,000 1,000 4,000		D. Ständeräte und Rommissäre. 1. Ständeräte		3,000 1,000 4,000		3,000 1,000 4,000
13,350 - 22,637 6 7,023 0 39,969 9 7,042 9 11,580 - 3,800 -	1 3 7 —	14,000 23,600 7,000 34,000 7,000 11,580 3,800 100,980		E. Staatstanzlei. 1. Befoldungen der Beamten	6,000 6,000	17,800 19,000 7,000 40,000 7,000 12,410 3,800 107,010		17,800 19,000 7,000 34,000 7,000 12,410 3,800

Redynung	Poranschlag	M	Ro	ı h :	R e	in:
1902.	1903.	Voranschlag für das Jahr 1904.	Cinnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Berwaltung.				
		cumpende vermung.				
		l. Allgemeine Verwaltung.				
	,	F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gefek- fammlung.				
12,000 —	12,000	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Bertrag .	12,000	_	12,000	
22,100 4,505	20,000 4,000	2. Abonnemente der Wirte	20,000	4, 000	20,000	4,000
21,198 20	14,000 —	4. Druckfosten des Tagblattes und der Gesets- fammlung		14,000	×	14,000
8,396 80	14,000 —	,	32,000	18,000	14,000	
		G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen.				
5,000 -	5,000	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Bertrag .	5,000	_	5,000	
7,560 — 2,190 —	7,000 — 1,200 —	2. Abonnemente der Wirte	7,000	1,200	7,000	1,200
6,938 10		4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetz= fammlung		4,500		4,500
3,431 90	6,300 —	uninitumg	12,000	5,700	6,300	
		9				
		H. Regierungsstatthalter.				
100,792 35		1. Befoldungen der Regierungsstatthalter	_	100,800		100,800
4,000 —	4,000 -	2. Sekretariat des Regierungsstatthalteramtes Bern		4,000		4,000
2,362 80		3. Entschädigungen der Stellvertreter	_	2,000 18,000		2,000 18,000
19,260 80 17,340		4. Bureaukosten	_	17,440		17,440
143,755 95	142,140 —	`		142,240	-	142,240
=	20	J. Amisschreibereien.				
100,200 - 157,165	100,200 — 152,700 —	1. Befoldungen der Amtsschreiber		100,200 160,000	manage or codes	100,200 160,000
16,472 05	14,750 —	3. Bureaukosten		16,000		16,000
$ \begin{array}{c c} $	14,310 — 281,960 —	4. Mietzinse für Kanzleilokale		14,440 290,640		14,440 290,640
200,141 29	201,900			200,040		200,040
		K. Revision der Gefetsfammlung.				
1,772 50	00000	1. Revisions= und Redaktionskosten		90,000		20,000
4,490 20	20,000	(2. Druckfosten		20,000		
6,262 70	20,000 —			20,000		20,000
						~

Rechnung		Yoranshlag		Voranschlag für das Jahr 1904.	Ro	•	1	in:
1902.		1903.	1	5	einnagmen.	Ausgaven.	Einnahmen.	Ausgaven.
Fr. R	ì.	Fr.	\Re .		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				Laufende Berwaltung.				
				l. Allgemeine Perwaltung.				
67,640 6 59,000 - 15,000 1 4,778 1 105,403 5 8,396 8	8 0	60,000 59,000 15,000 4,000 100,980 14,000)	A. Großer Rat	6,000	60,000 59,000 15,000 4,000 107,010	_ _ _	60,000 59,000 15,000 4,000 101,010
3,431 9	00	6,300)	jammlung	32,000	18,000	14,000	
$\begin{array}{c} 143,755 \\ 288,147 \\ 6,262 \end{array}$	5	142,140 281,960 20,000)	jekjammlung	12,000 — — —	5,700 142,240 290,640 20,000		$\begin{array}{c c}\\ 142,240\\ 290,640\\ 20,000 \end{array}$
678,159 5		662,780		n. Herifion ver Gefesgevung	50,000	721,590		671,590
				To controlled and the second and the				
				II. Gerichtsverwaltung.				
91,600 - 1,410 - 93,010 -		90,500 1,000 91,50 0)	A. Obergericht. 1. Besoldungen der Oberrichter 2. Entschädigungen der Suppleanten		90,500 1,000 91,50 0		90,500 1,000 91,500
11,350 - 1,800 - 34,499 8 4,319 6 3,540 - 761 - 56,270 4	30 —	11,500 1,800 34,700 4,500 3,54 750 56,79		B. Sbergerichtstanzlei. 1. Befoldungen der Beamten	_	11,500 1,800 34,700 4,500 3,540 750 56,790		11,500 1,800 34,700 4,500 3,540 750 56,790

Rechnun	g	Poranshlag	Voranschlag für das Zahr 1904.	Ro		Re	
1902.		1903.		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			II. Gerichtsverwaltung.				
			C. Amtsgerichte.				
119,834 4,425 53,545	-	4,000 —	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten 2. Entschädigungen der Stellvertreter 3. Entschädigungen der Mitglieder und Sup-	_	124,800 4,000	_	124,800 4,000
29,359 24,305 3,944		21,500 — 24,130 — 1,500 —	pleanten	_ _ _	48,000 22,600 24,140 1,500	_	48,000 22,600 24,140 1,500
235,413		223,930 —	2		225,040		225,040
100,351 92,328 14,088 9,300 216,067	55 05 —	88,000 — 12,600 — 9,300 —	D. Gerichtsschreibereien. 1. Besoldungen der Gerichtsschreiber 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureaukosten 4. Mietzinse für Kanzleilokale	, <u> </u>	100,200 90,000 12,600 9,130 211,930		100,200 90,000 12,600 9,130 211,930
			E. Staatsanwaltschaft.				
26,300 2,932 5,500 230 34,962	95 —	26,300 — 3,300 — 5,000 — 230 — 34,830 —	Befoldungen bes Generalprokurators und ber Bezirksprokuratoren Bureaukosten bes Generalprokurators Bureaukosten ber Bezirksprokuratoren Mietzins		26,300 3,300 5,000 230 34,830	<u>-</u>	26,300 3,300 5,000 230 34,830

Rechnung 1902.	Yoranshlag 1903.	Voranschlag für das Zahr 1904.	Roh: Cinnahmen. Ausgaben.			in: Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		II. Gerichtsverwaltung.				
		F. Gefctwornengerichte.				
$\begin{array}{c c} 23,290 \\ 6,488 \\ 35 \end{array}$	20,000 — 7,000 —	1. Entschädigungen der Geschwornen		21,000		21,000
2,657 60		fammer		6,700		6,700
		metscher und Weibel		2,700 3,300		2,700 3,300
4,921 85 9,400 — 5,000 —	9,400 —	4. Bureaukosten		9,400		9,400
51,757 80	42,100	tyutoigten.)		43,100		43,100
		G. Betreibungs- und Konkursämter.				
1,291 25 1,000 — 94,100 — 806 90 105,696 50	1,000 — 94,100 — 1,000 — 95,000 —	1. Bureau= und Reisekosten der Aussichtsbehörde 2. Besoldung des Sekretärs der Aussichtsbehörde 3. Besoldungen der Beamten	 	1,200 1,000 96,200 1,000 100,000		1,200 1,000 96,200 1,000 100,000
92,563 75 13,476 35 5,916 90 13,710 — 975 80 329,537 45	10,800 — 5,200 — 14,110 — 1,500 —	6. Befoldungen der Angeftellten und Stellver- treter		91,000 11,700 5,200 13,710 1,500 322,510	 	91,000 11,700 5,200 13,710 1,500 322,510
323,331 40	313,310			922,910		922,010
4.916 65	5.000	H. Gewerbegerichte. 1. Koftenanteile des Staates		5,000	_	5,000
4,916 65				5,000		5,000
93,010 56,270 235,413 216,067 34,962 51,757 329,537 4,916 65 1,021,936 25	223,930 — 210,100 — 34,830 — 42,100 — 313,910 — 5,000 —	A. Obergericht B. Obergerichtstanzlei C. Amtsgerichte D. Gerichtsschreibereien E. Staatsanwaltschaft F. Geschwornengerichte G. Betreibungs= und Konkursämter H. Gewerbegerichte		91,500 56,790 225,040 211,930 34,830 43,100 322,510 5,000 990,700		91,500 56,790 225,040 211,930 34,830 43,100 322,510 5,000 990,700

rn. Ausgaben. Fr.
Fr.
4,5 00 3,5 00
3,000 1,000
1,100
13,100
5,000
5,000
4,500 1,800
6,300
13,100
5,000
6,300 24,400

Redynung	Poranshlag		R) lj :	Rein:		
1902.	1903.	Voranschlag für das Zahr 1904.		Ausgaben.			
Fr. R.	Fr. R.	-	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
		Laufende Berwaltung.					
		III. ^b Polizei.			,		
		A. Berwaltungskoften der Polizeidirektion.		*			
15,000 — 26,035 — 8,092 82 2,570 —	15,000 — 26,200 — 7,600 — 2,570 —	1. Besoldungen der Beamten	— — —	15,000 26,200 7,600 2,820		15,000 26,200 7,600 2,820	
51,697 82		T. Muliguije		51,620		51,620	
975 90 2,070 05 9,273 25 22,519 02 30.698 12	2,500 — 10,000 — 18,000 —	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen. 1. Paß= und Fremdenpolizei	10,500 — — — — — 10,500	1,000 8,000 10,000 20,000 39,000	2,500 	1,000 10,000 20,000 28,500	
19,600 — 501,629 25 44,936 49 1,200 — 2,703 75 62,595 10 10,400 15 3,501 50 3,179 57 7,929 95 20,000 — 637.675 76	9,250 — 1,200 — 2,800 — 62,000 — 3,500 — 3,000 — 8,000 —	C. Polizeiforps. 1. Besoldungen der Beamten 2. Sold der Landjäger 3. Bekleidung 4. Bewassinung und Ausrüstung 5. Bureaukosten 6. Mietzinse 7. Wohnungs= und Mobiliarentschädigungen 8. Arzikosten 9. Berschiedene Berwaltungskosten 10. Reiseentschädigungen und Instruktionskurse 11. Beitrag aus dem Ertrag der Geldbußen	600 	19,900 517,300 28,500 1,200 2,800 63,790 11,300 3,500 3,000 8,000 — 659,290		19,900 517,300 28,500 1,200 2,800 63,190 11,300 3,500 3,000 8,000 — 638,690	
	9 9 9	;					

Rechnung	Yoranfihlag	Poranschlag für das Jahr 1904.	K o	. *	Re	
1902.	1903.	Botunjujung fut dus Buijt 1904.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		III.b Polizei.				
		D. Gefängniffe.				
12,979 71 5,795 90 19,550 —		1. In der Hauptstadt: a. Nahrung der Gesangenen b. Berschiedene Berpslegungskosten c. Mietzinse 2. In den Bezirken:	_ _ _	16,500 10,000 19,550		16,500 10,000 19,550
54,077 — 8,786 93 26,464 —	65,000 — 9,000 — 26,380 —	a. Rahrung der Gefangenen b. Berjchiedene Berpflegungskoften c. Mietzinfe		65,000 9,000 26,380	_	65,000 9,000 26,380
127,653 54	146,430 —			146,430		146,430
13,003 28 1,634 25 47,849 90 31,346 70 12,380 — 25,678 78 22,254 48 58,280 87 5,268 90 445 20 63,994 97	1,650 — 47,000 — 26,100 — 12,700 — 26,000 — 22,800 — 53,750 —	E. Strafanstalten. 1. Strafanstalt Thorberg. a. Verwaltung b. Unterricht und Gottesdienst c. Rahrung d. Verpslegung e. Mietzins f. Gewerbe g. Landwirtschaft Betriebsergebnis h. Inventarveränderung i. Kostgelder	1,700 102,150 62,800 166,650 — 350 167,000	13,500 1,650 47,000 29,330 12,770 76,150 40,000 220,400 600 221,000	26,000 22,800 ———————————————————————————————————	13,500 1,650 47,000 27,630 12,770 — — — — — — — — — — — — — — — — — —
11,655 50 1,063 59 39,895 57 18,977 61 9,890 — 15,662 74 45,577 60 20,241 93 16,294 25 8,496 25 10,000 — 18,039 93	1,070 — 37,000 — 17,200 — 9,890 — 12,920 — 31,800 — 1,980 — 7,000 — 10,000 —	2. Strafanstalt St. Johannsen und Arbeits- anstalt Ins. a. Berwaltung b. Unterricht und Gottesdienst c. Rahrung d. Berpslegung e. Mietzins f. Gewerbe g. Landwirtschaft Betriebsergebnis h. Inventarveränderung i. Kostgelder k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	3,800 31,050 94,900 129,750 7,500 10,000 147,250	13,000 1,080 40,000 22,400 9,890 16,400 57,700 160,470 5,000 — — 165,470	14,650 37,200 — — 7,500 10,000	13,000 1,080 40,000 18,600 9,890 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Rechnung 1909	Poranst		Voranschlag für das Jahr 1904.	R o Cinnahmen.	•	R e i Cinnahmen.	
1902.	1903						
Fr. R.	Fr.	ℛ.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			III.b Polișei.				
			E. Strafanstalten.				
			3. Strafanstalt Witzwil.				
16,395 60			a. Bermoltung		14,400		14,400
1,504 99			b. Unterricht und Gottesbienft	- 000	1,300		1,300
37,699 65 46,187 70			c. Nahrung	800	42,300 33,300		41,500 33,300
11,442	11,87		e. Mietzins		11,870		11,870
12,652 88			f. Gelverbe	6,300		6,300	
94,605 12			g. Landwirtschaft	139,670	64,6 00		
5,971 97	22,30	0 _	Betriebsergebnis	146,770	167,770		21,000
27,215 95	10,00	0 -	h. Inventarveränderung	_	10,000		10,000
3,249 —	- 2,30		i. Kostgelder	1,000		1,000	
29,938 92	30,00	$\overline{0}$		147,770	177,770		30,000
4,688 06 275 35 7,665 24 2,951 80 1,160 — 436 76 2,621 78 13,681 90 2,164 70 1,710 18	3 270 4 6,850 3,744 - 1,160 5 20 6 1,630 0 14,700 0 — 1,400	0 — 5 — 5 — 0 — 0 — 0 — 0 —	4. Enthaltungsanstalt Trachselwald. a. Berwaltung b. Unterricht und Gottesdienst c. Rahrung d. Berpslegung e. Mietzins f. Gewerbe g. Landwirtschaft h. Inventarveränderung i. Kostgelder	150 — — 200	4,700 270 7,250 3,500 1,160 5,620 22,500		4,700 270 7,100 3,500 1,160 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —
63,994 93 18,039 93 29,938 92 14,136 45 126,110 23	30,000 13,300	0 -	1. Strafanftalt Thorberg 2. Strafanftalt St. Johannsen und Arbeitsanftalt Ins	167,000 147,250 147,770 9,200 471,220	221,000 165,470 177,770 22,500 586,740		54,000 18,220 30,000 13,300 115,520
126,110 27	115,52	0 -		471,220		586,740	586,740 —

Rechnung 1902.	Poranshlag 1903.	Voranschlag für das Jahr 1904.		h :	Rei Einnahmen.	
Fr. R.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	€ .	Qantanha Wantuattina				
		Laufende Berwaltung.				
	ç	III. ^b Polizei.				
·		F. Betämpfung des Altoholismus.				
		1. Arbeitsanstalt Hindelbank:				
8,494 31	8,500 —	a. Berwaltung	_	8,700		8,700
628 76		b. Unterricht und Gottesdienst	100	700 16,200		700 16,100
15,056 40 9,925 90		c. Nahrung	100	10,200		10,000
3,870 —	3,870 —	e. Mietzins		3,870		3,870
10,840 95		f. Gewerbe	10,500	2,300	8,200	
1,480 05		g. Landwirtschaft	11,530	9,500	2,030	
25,654 37 2,778 45	29,040 —	Betriebsergebnis	22,130	51,270	_	29,14 0
5,666 55	5,300 —	h. Inventarveränderung	5,400	_	5,400	
22,766 27	23,740 —		27,530	51,270		23,740
10,094 77	10,600 —	2. Beitrag an das Arbeiterheim und an den Schutzulflichtsverein für entlassene Sträflinge		10,600		10,600
22,861 04	24,340 —	3. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	24,340		24,340	
10,000 —	10,000 —	,	51,870	61,870		10,000
		G. Juftig- und Polizeitoften.				
94,679 75	90,000 —	1. Kosten in Strafsachen		90,000		90,000
105,642 96		2. Kostenrückerstattungen und Gebühren	300,000	200,000		
650 -	650 —	3. Vergütungen für Gebührenanteile		650		650
1,082 —	1,000 —	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen	1,000	-	1,000	10,000
18,763 84 500 —	14,000 — 500 —	5. Polizeikosten		16,000		16,000
500	500 —	Tremde	,	500	AL DESIGNATION	500
8,654 20		(Streiks in Glovelier, Biel und Bern.)				
16,522 83	4,150 —		301,000	307,150		6,150
1						
		H. Civilstand.				
65,789 30	66,000	1		66,000		66,000
1,942 10	2,000 —	1. Entlegavigung der Etviltandsveamien	_	2,000		2,000
67,731 40			-	68,000		68,000
				-		
	ž					
					1	

Rechnung 1902.	3	Yoranshlag 1903.	Voranschlag für das Jahr 1904.	K o Ciunahmen.		R e : Cinnahmen.	
Fr.	₩.	Fr. R.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
51,697 30,698 637,675 127,653 126,110 10,000 16,522 67,731 1,068,089	12 76 54 27 - 83 40	26,500 — 611,700 — 146,430 — 115,520 — 10,000 — 4,150 — 68,000 —	A. Berwaltungstosten der Polizeidirektion B. Fremdenholizei und Fahndungswesen C. Polizeikorps D. Gefängniss E. Strafanstalten F. Bekämpfung des Alkoholismus G. Justiz= und Polizeikosten H. Civilstand	10,500 20,600 471,220 51,870 301,000 — 855,190	51,620 39,000 659,290 146,430 586,740 61,870 307,150 68,000 1,920,100		51,620 28,500 638,690 146,430 115,520 10,000 6,150 68,000 1,064,910
4,500 16,641 5,949 3,000 2,863 32,954	70 71 — 15	6,000 — 3,000 — 3,000 —	IV. Militär. A. Berwaltungskosten der Direktion. 1. Befoldung des Sekretärs 2. Befoldungen der Angestellten 3. Bureaukosten 4. Mietzinse		4,500 17,300 6,000 3,000 3,000 33,800		4,500 17,300 6,000 3,000 3,000 33,800
5,000 3,600 12,600 4,486 3,300 1,426 15,206	98 - 70 84	3,300 — 1,500 — 15,450 —	B. Kantonstriegstommissat. 1. Besoldung des Kantonstriegstommisses. 2. Besoldung des Adjunkten	15,450 15,450	5,000 3,600 13,000 4,500 3,300 1,500 — 30,900		5,000 3,600 13,000 4,500 3,300 1,500 — 15,450

Redynung 1902.	Yoranshlag 1903.	The state of the sac wall sull		h : Ausgaben.	R e Cinnahmen.	i n : Ausgaben.
Fr. N.	Fr. R.	Laufende Berwaltung. IV. Militär.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
5,000 — 16,336 — 2,470 19 963 85 — 2,700 — 13,735 02	1,000 — 200 — 2,700 — 14,400 —	C. Zeughausverwaltung. 1. Befoldung des Berwalters		5,000 16,900 3,000 1,000 200 2,700 — 28,800		5,000 16,900 3,000 1,000 200 2,700 — 14,400
82,118 36 16,166 76 1,048 60 955 50 3,500 117,542 75 13,768 62 09	15,600 — 1,390 — 950 — 3,500 — 40 — 116,670 — 14,400 —	D. Zeughauswertstätten. 1. Arbeitslöhne 2. Wertzeuge und Fabrikationsmaterial 3. Unfallversicherung der Arbeiter 4. Zins des Betriebskapitals 5. Mietzins 6. Feuerversicherung 7. Lieferungen 8. Berwaltungskosten	_	81,780 16,720 1,150 980 3,500 40 — 14,400 118,570		81,780 16,720 1,150 980 3,500 40 — 14,400
5,367 2,650 3,900 6,617 55	2,750 — 3,900 —	E. Depots in Dachsfelden und Langnau. 1. Aufficht und Auslagen	2,750 — 2,750	5,500 	2,750	5,500 3,900 6,650

Rechnung 1902.		Poranschlag 1903.	Poranschlag für das Jahr 1904.		R o Einnahmen.	h : Ausgaben.	Rein, ben. Cinnahmen. Ausg	
Fr. M	1.	Fr. F	₹.	Laufende Verwaltung. IV. Militär.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
3,000 - 2,042 5 16,996 6 7,497 - 76,400 - 88,500 - 17,436 1	2	3,000 - 2,200 - 17,000 - 3,000 - 76,500 - 88,500 - 13,200 -		F. Kasernenverwaltung. 1. Besoldung des Berwalters	23,000 6,500 88,500 118,000	3,000 2,200 40,000 3,000 83,000 — 131,200	 	3,000 2,200 17,000 3,000 76,500 — 13,200
21,800 - 6,946 1 6,040 7 46,831 5 3,209 9 84,828 2	7 0 0	21,800 - 7,000 - 7,000 - 48,000 - 3,000 - 86,800 -		G. Kreisverwaltung. 1. Entschädigung der Kreiskommandanten: a. Besoldungen	_	21,800 7,000 7,000 48,000 3,300 87,100	=	21,800 7,000 7,000 48,000 3,300 87,100
531,254 2 652 2 24,840 - 5,250 - 548,069 2 15,206 8 29,134 1	5 - - 5 4	400,000 - 800 - 30,000 - 5,250 - 451,500 - 15,450 -		H. Konfektion der Bekleidung und Auskrüftung. 1. Anschaffungen und Arbeitslöhne 2. Unfallversicherung der Arbeiter 3. Zins des Betriebskapitals 4. Mietzins 5. Lieferungen 6. Betriebskosten		400,000 800 30,000 5,250 15,450 451,500	451,500	400,000 800 30,000 5,250 — 15,450

1902.	1903. Fr.	Poranschlag für das Jahr 1904. Laufende Berwaltung.	Cinnahmen. Fr.	Fr.	Cinnahmen. Fr.	Fr.
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		IV. Militär. J. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegs- materials.				0
24,447 05 8,484 50		Rriegstommiffariat: a. Betleibung und perfönliche Ausrüftung. b. Erlös von Kleibern	73,000 8,500	93,000 —	 8,500	20,000 —
24,783 61 21,875 96 1,034 80 3,252 —	2,500 — 1,500 —	a. Perfönliche Bewaffnung b. Corpsausrüftung c. Munition d. Erlös von Ariegsmaterial	25,000 15,000 500 1,500	51,500 38,500 3,000		26,500 23,500 2,500
$ \begin{array}{r} 6,595 \\ 4,441 \\ 35 \\ 16,440 \\ \hline 87,881 \\ 52 \end{array} $	8,500 — 5,000 — 16,440 — 83,940 —	3. Transporte		8,500 5,000 23,010 222,510	<u>+</u> 	8,50 5,00 16,44 92,44
501 50 2,936 65 3,438 15	1,000 — 1,000 — 2,000 —	K. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial. 1. Erlös von alten Kleidern	500 1,000 1,500		500 1,000 1,500	_
11,998 95 2,281 80 14,280 75	12,000 2,000 — 14,000	L. Verschiedene Militärausgaben. 1. Schützenwesen	 	12,000 2,000 14,000	· _	12,00 2,00 14,0 0

Redynung 1902.		Yoranshlag 1903.	Poranschlag für das Jahr 1904.	1	h : Ausgaben.	Re Ciunahmen.	in: Ausgaben.
Fr. N	R.	Fr. R		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			IV. Militär.				
32,954 5 15,206 8 13,735 0 15 0 6,617 5 17,436 1 84,828 2 29,134 1 87,881 5 3,438 1 14,280 7 298,651 7	34 02 09 55 12 13 52 15 15	33,300 — 15,450 — 14,400 — 6,650 — 13,200 — 86,800 — 83,940 — 2,000 — 14,000 — 265,740 —	A. Berwaltungstosten der Tirektion	15,450 14,400 118,570 2,750 118,000 — 451,500 130,070 1,500 — 852,240	33,800 30,900 28,800 118,570 9,400 131,200 87,100 451,500 222,510 14,000 1,127,780		33,800 15,450 14,400 — 6,650 13,200 87,100 — 92,440 — 14,000 —
						*	
	١		V. Kirdjenwesen.				
298 6	201	300 _	A. Berwaltungskosten der Direktion. 1. Bureaukosten		300		300
$\frac{298}{6}$		300	1. Succession		300		300
			B. Protestantifche Kirche.				
594,014 9 5,570 - 16,176 7 44,094 6 28,841 8 5,000 - 580 -	5 66	593,500 — 5,800 — 15,800 — 44,100 — 30,000 — 5,000 — 580 — 1,415 — 2,000 —	1. Befoldungen der Geiftlichen 2. Befoldungszulagen 3. Wohnungsentschädigungen 4. Brennholz 5. Leibgedinge (Penfionen) 6. Beiträge an Kollaturen und äußere Geiftliche 7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn 8. Beiträge an Pfarrbesoldungen 9. Theologische Prüfungskommission		594,000 5,800 15,800 44,100 30,000 5,200 580 — 2,500	_ _ _ _	594,000 5,800 15,800 44,100 30,000 5,200 580 —

Rechnung		Yoran[d]lag	M	Ro	l j =	Re	in:
1902.		1903.	Voranschlag für das Jahr 1904.	Cinnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Berwaltung.				
			V. Kirchenwesen.				
			C. Römifctatholifce Rirce.				
126,802 8,437 1,411 1,865 100 138,416	50 60 —	128,600 — 9,000 — 1,800 — 1,865 — 200 — 141,465 —	1. Besolbungen der Geistlichen 2. Leibgedinge (Pensionen) 3. Wohnungsentschädigungen 4. Beitrag an die Besoldung des Bischoss 5. Theologische Prüfungskommission		128,600 10,200 1,500 1,865 250 142,415	· <u> </u>	128,600 10,200 1,500 1,865 200 142,365
			D. Christfatholische Kirche.				
12,100 2,100 1,200 2,750 119 18,269		11,900 — 2,100 — 1,200 — 2,750 — 200 — 18,150 —	1. Besoldungen der Geistlichen		12,500 2,100 1,200 2,750 250 18,800		12,500 2,100 1,200 2,750 200 18,750
$ \begin{array}{r} 298\\849,045\\138,416\\18,269\\\hline 1.006.030 \end{array} $	81 95 —	847,815 — 141,465 — 18,150 —	A. Verwaltungskosten der Direktion	1,915 50 50 2.015	300 850,360 142,415 18,800 1,011,875		300 848,445 142,365 18,750 1,009,860
			VI. Huterrichtswesen. A. Berwaltungstosten der Direttion und				
4,000 8,500 7,674 935 6,555 3,264 30.928	60 15 20	935 — 7,000 — 3,500 —	der Synode. 1. Besoldung des Sekretärs		4,000 9,300 7,650 935 10,500 3,500 35 885		4,000 9,300 7,650 935 7,500 3,500 32.885

Rechnung	g	Yoranshlag	Voranschlag für das Jahr 1904.		ılj:	ŭ	in:
1902.		1903.		Einnahmen.	Ansgaben.	Einnalzmen.	Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Berwaltung.				
			VI. Unterrichtswesen.				
			B. Hochfcule und Tierarzneifchule.				
274,767	5 0	278,000 —	1. Besoldungen der Prosessoren und Honorare der Dozenten	4,000	290,610		286,610
4,433	35	4,100 —	2. Renfinnen	4,000	6,100		6,100
30,100	-	29,500 —	3. Besoldungen der Assistenten		30,400		30,400
33,213	55	32,650 —	4. Besoldungen der Angestellten		34,9 30		34,930
49,953 323	05	50,000 —	5. Berwaltungskosten (Mobiliax, Beheizung 2c.) (Poliklinik, Einrichtungskosten.)	1,500	59,500		58,000
357			(Mnotomisches Institut id.)				
87,615	_	. 87,615 —	6. Mietzinse		101,015		101,015
11,000	-	11,000	17. Bibliothefen		11,000		11,000
10.005	00		8. Lehrmittel und Subsidiaranstalten:	, .			
12,065 3,086	70		1. Poliflinische Anstalt				
1,624			3. Medizinische Alinik				
5,974	44		4. Anatomisches Institut	11			
2,927	65		5. Physiologisches Institut				
1,967			6. Augenheilfunde 7. Otiatrijch-laryngologijches Institut				
$\begin{array}{c} 282 \\ 3,495 \end{array}$	35		8. Pathologijche Unstalt				
3,008			9. Medizinisch=chemisches Institut				
2,569			10. Bakteriologische Anstalt				
2,300			11. Pasteur=Institut				
7,001	45		12. Organifelje Chemie				
8,569 4,288	90		13. Anorganische Chemie				
1,200			Observatorium				
1,106			15. Mineralogische Sammlung				
2,479	$\frac{30}{30}$	60,950 —	16. Zoologische Sammlung	22,000	82,950		60,950
4,450	80		17. Pharmazeutisches Institut				
346			18. Pharmafologijches Inftitut				
2,643			20. Dermatologisches Institut				
357	05		21. Geographisches Institut				
			22. Kunfthistorische Sammlung				
2,346	98		Tierarzneischule: 23. Anatomie				
96	75		24. Physiologie				
1,536	28		25. Pathologische Anatomie				
453			26. Žieržucht				
951 770			27. Chirurgische Klinif				
1,280			29. Ambulatorijche Klinik				
2,061	05		30. Veterinär-Apothefe				
1,229	80		31. Bibliothet				
17,195			32. Institutsgebühren	<u>J</u>			
551,249	24	553,815 —	Uebertrag	27,500	616,505		589,005
	- 1						

Redynung 1902.		Voranschlag 1903.	Poranschlag für das Jahr 1904.		l lj :	R e Cinnahmen.	l II :
1902.		1905.		Einnugmen.	Ausguven.	Ginungmen.	
Fr. 9	R.	Fr. N.	Laufende Berwaltung. VI. Unterrichtswesen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			B. Sochschule und Tierarzneischule.				
551,249 2	4	553,815 —	Nebertrag 9. Botanischer Garten :	27,500	616,505		589,005
16,997 2	5	17,030	a. Betriebsrechnung	700	14,000 4,730		17,030
5,165 4 7,477 5		3,000 — 7,000 —	10. Tierspital	5,000 7,000		5,000 7,000	
2,500 -		2,500	12. Beitrag ber Einwohnergemeinde Bern an bie poliflinische Anstalt	2,500		2,500	
130,000 - 500 -		140,000 — 500 —	a. Beitrag an die vier Aliniten b. Beitrag an die Besoldung des Hilfs=		140,000		140,000
3,000 -	-	3,000	chirurgen		500 3,000		3,000
41,961 4 3,455 7		41,960 — 3,450 —	d. Amortijation der Banvorschüffe e. Bergütung für Gebändennterhalt 14. Beitrag an die Poliflinik des Jennerspitals	3,500 —	45,460 3,450 1,500		41,960 3,450 1,500
732,020 7	3	747,255	14. Zetting un die positione des Jennespieres	47,200	829,145		781,945
						·	
9,000	١	2 200	C. Mittelfculen.		9 900		3,200
3,200 - 48,000 - 181,837 1	5	3,200 — 48,000 — 189,500 —	1. Kantonsschule Bern, Bensionen		3,200 48,000		48,000
464,406 7	1	476,400 — 5,200 —	ghnnasien	4,800 4,500	196,570 502,770 5,200	,	191,770 498,270 5,200
$\begin{array}{ c c c }\hline 5,200 & -\\ 32,679 & 9\\ 7,775 & 6\\ \hline\end{array}$		35,000 — 12,630 —	5. Inspettion		40,000 14,000		40,000 12,630
743,099 5	0	769,930 —		10,670	809,740		799,070

Rechnung 1902.	3	Poranschla 1903.	tg	Voranschlag für das Jahr 1904.		h : Ausgaben.	R e Ciunahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				VI. Unterrichtswesen.				
				D. Primarfdulen.				
1,373,540	20	1,370,000	-	1. Ordentliche Staatszulagen an Lehrerbefol- bungen		1,370,000		1,370,000
99,150	_	100,000	-	2. Außerordentliche Staatszulagen an Ge-				
88,023			_	meinden	_	100,000 92,000		100,000 92,000
22,715				4. Beiträge an erweiterte Oberschulen	_	22,000 15,000		22,000 15,000
15,039 40,000	10	40,000		5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken . 6. Beiträge an Schulhausbauten		40,000		40,000
125,203	6 0	133,500		7. Mädchenarbeitsschulen		133,500		133,500
1,686	90	1,800		8. Turnunterricht		1,800	1	1,800
49,600		49,600	-	9. Schulinspettoren	_	49,600 5,000	_	49,600
4,335 3,250		5,000 3,600		10. Abteilungsweiser Unterricht		3,600		5,000 3,600
34,779			_	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler		20,000		20,000
30,902	60	28,000		13. Fortbildungsschule		28,000		28,000
8,520 850	80	5000 5,000	_	14. Stellvertretung franker Lehrer 15. Beiträge an Spezialanstalten für anormale		5,000	_	5,000
		,		Kinder		5,000		5,000
1,897,596	<u>55</u>	1,890,500	_			1,890,500		1,890,500
				E. Lehrerbildungsanstalten.				
				1. Seminar Hofwil.				
8 401	27	8,300		a. Vermaltung		8,300		8,300
36′325				a. Berwaltung	5,400	43,400	_	38,000
26 426 13,502	11	26,200	-	e. Nahrung	200	26,400	_	26,200
6,175		11,500 6,400	_	d. Verpflegung		11,500 6,400	_	11,500 6,400
123				f. Landwirtschaft	700	600		-
90,706			_	Betriebsergebnis	6,300	96,600	_	90,300
1,708	45		-	g. Inventarveränderung				
15,400 14,479	5 0	16,000 15,700	_	h. Koftgelder	16,000 —	— 15,700	16,000	15,700
88,077	55	90,000			22,300	112,300		90,000

Redynung 1902.	Voraushlag 1903.	Poranschlag für das Zahr 1904.	K o Einnahmen.		Rein: Cinnahmen. Ausgaber	
Fr. A.	Fr. A.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
5,322 65 19,691 59 15,076 30 5,708 80 2 90 45,802 24 1,651 15 7,575 —	20,000 — 15,920 — 5,000 — —————————————————————————————————	VI. Unterrichtswesen. E. Lehrerbildungsanstalten. 2. Seminar Bruntrut. a. Berwaltung		5,280 20,400 15,920 5,000 — 46,600 —	_	5,280 20,000 15,920 5,000 — 46,200 —
39,878 39		g. Koftgelber	7,600	46,600		39,000
2,260 40 6,211 31 13,314 16 4,920 40 755 — 27,461 27 2,205 10 6,790 — 22,876 37	6,430 — 13,400 — 3,160 — 755 — 26,245 —	3. Seminar Hindelbank. a. Berwaltung		2,500 6,430 13,400 3,160 755 26,245 — 26,245	_	2,500 6,430 13,400 3,160 755 26,245 — — — —
3,866 95 4,460 69 11,520 — 3,712 40 2,305 — 25,865 04 709 5,483 35 21,090 79	4,500 — 13,175 — 3,400 — 2,305 — 27,280 — 5,640 —	4. Seminar Delsberg. a. Berwaltung		3,900 4,500 13,175 3,400 2,305 27,280 — 27,280		3,900 4,500 13,175 3,400 2,305 27,280 — — — — — — — — 21,640
4,000 — 2,500 — 2,000 — 8,500 —	4,000 — 2,000 — 2,000 — 8,000 —	5. Wiederholungskurse und Pensionen. a. Seminarlehrer-Pensionen b. Wiederholungs- u. Fortbildungskurse 6. Schweizerische Schulausskung	 	4,000 2,000 2,000 8,000		4,000 2,000 2,000 8,000

Rednung 1902.	g	Poranschla 1903.	g	Voranschlag für das Jahr 1904.		1 h : Ansgaben.	R e Einnahmen.	in: Ansgaben.
Fr.	R .	Fr.	R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i></i>		g		Laufende Berwaltung. VI. Unterrichtswesen.	9	0	9	9
88,077 39,878 22,876 21,090 8,500 180,423	39 37 79 —	39,000 19,455 21,640 8,000		E. Lehrerbildungsanstalten. 1. Seminar Hountrut 2. Seminar Hruntrut 3. Seminar Hindelbanst 4. Seminar Delöberg 5. Wiederholungöfurse, Pensionen und Schulausstellung	22,300 7,600 6,790 5,640 ————————————————————————————————————	112,300 46,600 26,245 27,280 8,000 220,425		90,000 39,000 19,455 21,640 8,000 178,095
3,959 7,412 18,943 10,516 4,700 1,634 1,849 42,049 514 11,015 31,549	40 90 35 25 35 70	7,200 19,600 9,600 4,700 1,000 950 42,950 10,900		F. Taubstummenanstalten. 1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. a. Berwaltung	5,300 4,850 10,150 - 10,900 21,050	3,800 7,200 19,600 9,600 4,700 4,300 3,900 53,100	1,000 950 — 10,900	3,800 7,200 19,600 9,600 4,700 — — 42,950 — 32,050
3,500 3,500		3,500 3,500		2. Taubstummenanstalt Wabern. Beitrag des Staates		3,500 3,500		3,500 3,500
31,549 3,500 35,049	_	32,050 - 3,500 - 35,550 -		1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee 2. Taubstummenanstalt Wabern	21,050 — —————————————————————————————————	53,100 3,500 56,600		32,050 3,500 35,550

Rednung 1902.	Poranshlag 1903.	Marallalaa ilir aag maiir 1904		h : Ausgaben.	R e i Cinnahmen.	
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung. VI. Unterrichtswesen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
12,000 — 3,000 — 2,000 — 3,500 — 25,000 — 1,000 — 300 — 500 — 7,500 — 54,800 —	12,000 — 3,000 — 2,000 — 3,500 — 25,000 — 1,000 — 300 — — — — — — — — 46,800 —	G. Kunst. 1. Historisches Museum, Beitrag 2. Kunstmuseum, Beitrag an die Betriebskosten 3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag 4. Musikschule, Beitrag 5. Stadttheater, Beitrag an den Neubau, Amoretisation 6. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge 7. Schweizerische Bibliographie, Beitrag 8. Erhaltung von Kunstaltertümern ("Berndütsch", Beitrag) (Simonsches Relies)		12,000 3,000 2,000 3,500 10,000 1,000 300 12,750	-	12,000 3,000 2,000 3,500 10,000 1,000 300 12,750
10,500 — 8,700 — 1,800 —	10,500 8,700 1,800 	H. Betämpfung des Altoholismus. 1. Beitrag aus dem Altoholzehntel 2. Speisung armer Schulkinder 3. Kinderhorte und Bolksschriften		 	— — — —	
171,012 62 111,198 40 107,467 30 392 75 200,954 32 25,817 85	48,565 — 95,300 — — —	J. Lehrmittel-Berlag. 1. Lehrmittel. a. Borräte auf 1. Januar	\begin{array}{c} \ 100,236 \ \ \ 166,401 \ \ \ \ 266,637 \end{array}	236,269 — — — — — — — 236,269	 100,236 166,401 30,368	236,269 — — — — —

Redynung	1	Yoran[d]la	ın l	** 444 40	B o	ւ ի ։	Re	i n :
1902.	,	1903.	יט	Poranshlag für das Jahr 1904.	Einnahmen.			
Fr.	Я.	Fr.	₩.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		-		Laufende Berwaltung.				×
				VI. Unterrichtswesen.				
				J. Lehrmittel:Berlag.				
5,546 1,270 2,136 995 811 4,140 14,900	85 96 15 60	1,780 995 800		2. Betriebskoften. a. Befoldungen b. Arbeitslöhne c. Magazin= und Bureaukoften d. Mietzins e. Frachten und Porti f. Zins des Betriebskapitals	1,200 — 1,200	5,600 1,400 2,114 995 2,200 4,200 16,509		5,600 1,400 2,114 995 1,000 4,200 15,309
ä		•		3. Extragsverwendung.				
10,917		32,300 32,300	_	a. Einlage in die Reserve		$\frac{15,059}{15.059}$		15,059 15,059
25,817 14,900 10,917	56			1. Lehrmittel	266,637 1,200 — — — — 267,837	236,269 16,509 15,059 267,837		15,309 15,059 —
30,928 732,020 743,099 1,897,596 180,423 35,049 54,800 — — 3.673,917	73 50 55 10 05 —	747,255 769,930 1,890,500 178,095 35,550 46,800		A. Berwaltungskosten der Direktion u. der Synode B. Sochschule und Tierarzneischule C. Mittelschulen D. Brimarschulen E. Lehrerbildungsanstalten F. Taubstummenanstalten	42,330 21,050 — — 267,837	35,885 829,145 809,740 1,890,500 220,425 56,600 44,550 267,837 4,154,682		32,885 781,945 789,950 1,890,500 178,095 35,550 44,550 — 3,762,595

Rednung	Yoranshlag	TIOTOMINO THE GOD BOTH INTO		Roh:		Rein:	
1902.	1903.	Botuninitug füt dus Eugt 1904.	Einnahmen.	Ausgaben.	Cinnahmen.	Ausgaben.	
Fr. A	Fr. N.	Laufende Berwaltung. VII. Gemeindewesen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
4,458 35 2,400 — 1,717 85 870 — 500 — 9.946 20	2,500 — 1,700 — 870 —	A. Verwaltungsfosten der Direktion des Gemeindewesens. 1. Besoldung des Sekretärs		4,500 2,500 1,700 870 1,500 11,070	=	4,500 2,500 1,700 870 1,500 11.070	
7		VIII. Armenwesen.					
4,500 — 12,249 — 5,054 55 940 — 22,743 56	940	A. Berwaltungskosten der Direktion des Armenwesens. 1. Besoldungen der Beamten		8,500 9,300 5,000 940 23,740	_	8,500 9,300 5,000 940 23,740	
1,212 9 5,000 - 1,199 3 17,887 2 25,299 5	5,000 — 1,200 — 5 18,000 —	B. Kommission und Inspettoren. 1. Kantonale Armenkommission	 	1,200 5,000 1,200 18,000 25,400	_ 	1,200 5,000 1,200 18,000 25,400	

Rechnung	Poranshlag	<u> </u>	Ro	lt .	Re	
1902.	1903.	Poranschlag für das Jahr 1904.	Einnahmen.		Einnahmen.	
Fr. R.	Fr. A		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		VIII. Armenwefen.				
1,053,821 80 234,807 10 250,083 10 200,000 — 1,738,712 —	170,000 -	C. Armenpflege. 1. Beiträge an Gemeinden: a. Beiträge für dauernd Unterstützte b. Beiträge für vorübergehend Unterstützte 2. Auswärtige Armenpslege 3. Außerordentliche Beiträge an Gemeinden .		960,000 190,000 238,000 200,000 1,588,000		960,000 190,000 230,000 200,000 1,580,000
12,950 — 7,575 —		D. Bezirks- und Gemeinde-Berpstegungs- anstalten, Beiträge. (1. Oberländische Anstalt in Utigen				
10,825 — 8,500 — 9,075 — 8,675 — 4,725 — 8,175 —	70,000 -	4. Stadtbernische Anstalt in Kühlenvhl 5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl 6. Emmenthalische Anstalt in Frienisberg 7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau 8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten		71,000	_	71,000
70,500 —	70,000 -			71,000		71,000
2,500 — 3,000 — 3,500 — 3,500 — 2,500 — 2,500 — 2,500 — 23,000 —	2,500 - 3,500 - 3,500 - 3,500 - 2,500 - 2,500 - 2,500 - 2,500 - 2,500 -	E. Bezirts- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge. 1. Orphelinat in Saignelégier		2,500 3,500 3,500 3,500 2,500 2,500 2,500 2,500		2,500 3,500 3,500 3,500 2,500 2,500 2,500 23,500

3,026 88 3,900	Record R	. Fr.
Paufende Bertwaltung. Paufende Bertwaltung. Paufende Bertwaltung.	Panfende Berwaltung.	2,8
VIII. Atmenwesen. VIII. Atmenwesen. VIII. Atmenwesen.	VIII. Armenwesen. VIII. Armenwesen. VIII. Armenwesen. VIII. Armenwesen.	
VIII. Atmenwesen. VIII. Atmenwesen. VIII. Atmenwesen.	VIII. Armenwesen. VIII. Armenwesen. VIII. Armenwesen. VIII. Armenwesen.	
P. Santonale GrichungSanflatten.	P. Santonale CritchungSanstaten. 1. Sanborf. 2.979 44 2.800	
2,979 44	2,979 44	
2,979 44	2,979 44 2,800 3,906 83 3,900 - 11,561 10 11,700 - 7,283 05 6,650 - 2,150 - 2,150 - 5,707 15 4,000 - 17,313 - 7,200 - 14,944 12 16,000 - 14,944 12 16,000 - 2,932 39 2,850 - 3,100 52 2,850 - 3,697 45 14,250 - 6,857 85 6,270 - 1,830 - 1,830 - 1,830 - 1,830 - 5,303 67 6,200 - 23,114 54 21,800 - 383 60 - 7,885 - 8,000 - 2,666 87 2,850 - 3,000 - 3,000 - 4,000 - 5,613 14 13,800 - 2,666 87 2,850 - 3,000 - 4,000 - 5,616 14,990 - 5,616 14,990 - 5,616 14,990 - 5,620 - 5,620 - 5,630 - 5,6	
2.979 44 2,800	2,979 44 2,800 S. 2,	
3,906 88 3,900	3,906 88 3,900	3.9
7,283 05	7,283 05 6,650	
2,150	2,150	/-
5,707 55 4,000	5,707 15 4,000	
963 80	963 80 7,313 — 7,200 — h. Light Spite Serie Bernis 14,900 — 2,850 — 3,100 52 2,800 — 6,857 85 6,270 — 1,830 — 1,830 — 1,830 — 1,830 — 1,830 — 6,200 — 6 & Br. 360 — 6 & Br	
14.944 12 16.000	14,944 12 16,000	23,2
2,932 39 2,850 — a. Berwaltung	2,932 39 2,850 — a. Berwaltung	200 _
2,932 39 2,850	2,932 39 2,850 — a. Berwaltung	16,0
2,932 39 2,850	2,932 39 2,850 — a. Berwaltung	
2,932 39 2,850	2,932 39 2,850 — a. Berwaltung	
3,100 52 2,800	3,100 52 2,800 — b. Unterricht	
13,697 45 14,250 6,270 d. Deptificating	13,697 45	
6,857 85 6,270	6,857 85 6,270	
5,303 67 6,200	5,303 67 6,200 — f. Landwirtschaft	6,5
23,114 54	23.114 54 21,800 -	1,8
383 60	383 60	
Total Tota	7,885 — 8,000 — h. Krîtgelber	22,5
2,666 87 2,850 — 3. Erlach. — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,720 — 5,534 77 5,500 — d. Berpflegung	2,666 87 2,850 — 3. Exlact). a. Berwaltung — 2,850 —	540
2,666 87 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 14,00 — 14,00 — 14,00 — 14,00 — 5,5 3,330 — 5,5 3,330 — 9,200 14,600 6,300 — 22,100 —	2,666 87 2,850 a. Berwaltung - 2,850	15,0
2,666 87 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 14,00 — 14,00 — 14,00 — 14,00 — 5,5 3,330 — 5,5 3,330 — 9,200 14,600 6,300 — 22,100 —	2,666 87 2,850 a. Berwaltung - 2,850	
2,666 87 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,850 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 2,720 — 14,00 — 14,00 — 14,00 — 14,00 — 5,5 3,330 — 5,5 3,330 — 9,200 14,600 6,300 — 22,100 —	2,666 87 2,850 a. Berwaltung — 2,850 —	
2,461 01 2,720		9 9
13,425 65	2,461 01 2,720 — b. Unterricht	
3,310	13,425 65 14,000 — c. Nahrung	14,0
7,747 35 6,300 — f. Landwirtschaft	5,534 77 5,500 — d. Berpflegung 1,000 6,500 —	
19,650 95 22,100 — g. Inventarveränderung	7.747 35 6.300 — 6. Meising	
569 40 — g. Inventarveränderung		
	569 40 — G. Inventorveränderung — — — —	
19,999 19,000 - 19,0 - 19,0		
	15,999 89 19,000 — 30,300 49,300 —	- 19,0
		1

Rechnung		Yoranshlag	Poranshlag für das Jahr 1904.	Ro	h :	Re	in:
1902.		1903.	արարայաց լու մաջ ջայւ 1904.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr. R		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Berwaltung.				
			VIII. Armenwesen.	,			
			F. Rantonale Erziehungsanftalten.				
3,013 3,403 11,257 5,092 2,760 1,602	11 87 53	2,900 — 3,700 — 10,850 — 5,550 — 2,760 — 3,610 —	4. Kehrfaß. a. Berwaltung b. Unterricht c. Nahrung d. Berpflegung e. Mietzinfe f. Landwirtschaft	600 — — — — 10,160	3,100 3,800 11,150 4,600 2,760 7,700	 	3,100 3,800 10,550 4,600 2,760
23,924		22,150 -	Betriebsergebnis	10,760	33,110		22,350
1,131 5,742		5,650	g. Inventarveränderung	$\frac{-}{6,750}$	900	5,850	
17,050		16,500	II. oto (gettett	17,510	34,010		16,500
2,525 2,793 10,811 6,069 3,980 4,005 22,172 862 6,160 16,874	$02 \\ -68 \\ -82 \\ 50 \\ 85$	2,600 — 3,700 — 10,700 — 4,670 — 3,980 — 21,850 — 5,850 — 16,000 —	5. Brüttelen. a. Berwaltung b. Unterricht c. Nahrung d. Berpslegung e. Mietzins f. Candwirtschaft Betriebsergebnis g. Inventarveränderung h. Kostgelder	100 10,800 10,900 6,750 17.650	2,600 3,700 10,800 4,670 3,980 7,000 32,750 900 33,650	3,800 — — 5,850	2,600 3,700 10,700 4,670 3,980 ————————————————————————————————————
3,327 2,489 14,252 9,851 4,390 9 34,319 3,122 7,632 3,858	51 03 22 88 87 92 50 15	3,200 2,510 11,500 5,000 4,390 1,800 6,000 18,800	6. Sonvilier. a. Verwaltung b. Unterricht c. Nahrung d. Verpslegung e. Mietzins f. Landwirtschaft Betriebsergebnis g. Inventarveränderung h. Kostgelder (Veitrag des Unterstüßungssonds für Kranken= und Armenanstalten.)	200 15,000 15,200 8,800 24,000	3,200 2,550 12,260 6,000 4,390 13,200 41,600 1,200	1,800 — — 7,600	3,200 2,550 12,060 6,000 4,390 ————————————————————————————————————

Rednung		Yoranshlag		and the second s		Roh:		in:
1902.		190	3.		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr.	R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				Laufende Berwaltung.				
				VIII. Armenwesen.				
				F. Kantonale Erziehungsanstalten.	,			
14,944 15,613 13,555 17,050 16,874	$\begin{array}{c} 14 \\ 85 \\ 32 \end{array}$	16,0 13,8 15,0 16,5 16,0	00 00	1. Landorf	24,000 23,670 30,300 17,510 17,650	40,000 38,670 45,300 34,010 33,650	_ 	16,000 15,000 15,000 16,500 16,000
25,952		18,8		6. Sonvilier	24,000	42,800		18,800
103,990	04	96,1	00 _		137,130	234,430		97,300
18,045 16,116	35	18,0 13,0	00 -	G. Berschiedene Unterstützungen. 1. Berufsstipendien		18,000 13,000	_	18,000 13,000 5,000
5,000 10,350		$\frac{5,0}{20,0}$		3. Beiträge an Hülfsgefellschaften im Auslande 4. Unterstützungen bei Schaden durch Natur-	_	5,000	_	5,000
				ereigniffe		20,000		20,000
49,511	35	56 ,0	00	,		56,000		56,000
40,873 40,873 —		41,0		H. Befämpfung des Altoholismus. 1. Beitrag aus dem Alfoholzehntel 2. Befämpfung des Altoholismus	41,000 — 41,000	41,000 41,000		41,000
				J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Ginrichtungen.				
84,535	90		_	1. Zuschuß aus bem Unterftügungsfonds für				
84,535	90		_	Anftalten	_		_	_
		. 5		,				

Rechnung 1902.	Yoranfalag 1903.	Voranschlag für das Jahr 1904.		h : Ausgaben.	Einnahmen.	i n : Ausgaben.
Fr. R.	Fr. A.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
22,743 55 25,299 50 1,738,712 — 70,500 — 23,000 — 103,990 04 49,511 35 —	25,400 — 1,500,000 — 70,000 — 23,500 — 96,100 —	VIII. Armenwesen. A. Berwaltungstosten der Direktion		23,740 25,400 1,588,000 71,000 23,500 234,430 56,000 41,000		23,740 25,400 1,580,000 71,000 23,500 97,300 56,000
2,033,756 44	1,793,640 —		186.130	2.063,070		1,876,940
		IX.a Yolkswirtschaft. A. Berwaltungstoften der Direttion des				
4,500 — 10,978 — 4,092 02 1,450 — 21,020 02	4,000 — 1,450 —	3mern. 1. Besoldung des Sekretärs	. — — — ——	4,500 11,500 4,500 1,830 22,330		4,500 11,500 4,500 1,830 22,330
4,500 — 2,780 — 3,071 21 1,260 — 1,059 90	4,500 — 5,200 — 3,500 — —	B. Statistif. 1. Besoldung des Borstehers	 	4,500 5,200 3,500	_ _ _	4,500 5,200 3,500
12,671 11	13.200 —			13,200		13,200

Rechnung	Poranshlag	Voranschlag für das Jahr 1904.	R a			in:
1902.	1903.	governifujing far ous guijt 1901.	Cinnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. N.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		IX.ª Volkswirtschaft.				
		C. Sandel und Gewerbe.				
5,263 12 6,525 — 134,745 — 12,000 — 2,628 — 8,000 — 946 05 4,159 22 960 — 500 — 25,000 — — 200,726 39	6,500 — 155,000 — 12,000 — 4,000 — 8,250 — 1,000 — 4,000 — 1,200 — 500 — 25,000 —	1. Förderung von Handel= und Gewerbe im allgemeinen		5,200 7,000 158,500 12,000 4,000 1,000 4,000 1,200 1,200 25,000 5,000		5,200 7,000 158,500 12,000 4,000 1,000 4,000 1,200 1,200 25,000 5,000 232,100
64,025 90 6,884 75 787 50 2,555 65 7,261 55 2,162 80 83,678 15 12,708 15,289 70 25,036 3,200 65 33,779 45	9,900 — 800 — 3,100 — 7,500 — 2,200 — 90,475 — 10,000 — 15,890 — 32,800 — 3,500 —	D. Kantonales Technikum in Burgdorf. 1. Unterricht:	 11,000 16,059 33,100 60,159	70,925 7,650 800 3,000 7,700 2,200 92,275 — — 3,600 — 95,875	11,000 16,059 33,100	70,92! 7,650 800 3,000 7,700 2,200 92,271 — — 3,600 — 35,710

Rechnung Poranichlag 1902. 1903.		i i Aloranimiaa fur dag halir 1907	Roh: Einuahmen. Lusgaben.		Retu: Cinnahmen. Ausgaben.	
Fr. N.	ğr. H.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Berwaltung.				
	2, 2, 20	lX.ª Polkswirtschaft.			e e	
		E. Maß und Gewicht.				
1,500 — 1,326 75 4,083 65 930 10 950 —	4,000	1. Besoldung des Inspektors. 2. Bureau= und Reisekosten desselhen 3. Inspektionskosten der Eichmeister 4. Maße, Gewichte und Apparate 5. Mietzins	 	1,500 1,000 4,500 1,000 950		1,500 1,000 4,500 1,000 950
$\frac{8.790}{50}$		o. 22(162)112		$\frac{8.950}{}$		8,950
		•				
		F. Lebensmittelpolizei.				
5,000 1,952 8,700	5,000 — 2,000 — 8,800 —	Chemisches Laboratorium: a. Besolbung des Kantonschemikers b. Unteil desselben an den Unalysekosten c. Besolbungen der Assistenten und des		5,000 2,000		5,000 2,000
1,990 — 2,707 11	1,990 — 2,700 —	Abwarts		8,800 1,990 2,700		8,800 1,990 2,700
4,104 10		f. Rückerstattungen von Analysekosten . 2. Nachschauen:	4,000	10.000	4,000	10.000
$egin{array}{c c} 12,758 & \ 4,613 & 95 \ 2,184 & 75 \ \end{array}$		a. Bejolbungen der Experten b. Reijebergütungen und Bureaufoften c. Lotale Experten für Fleischauen und		13,200 6,000		13,200 6,000
398 90 258 10	500	Beinvoruntersuchungen	-	2,400 500 810	_ _	2,400 500 810
36,458 76	39,400. —		4,000	43,400		39,400
	1					
~	,	G. Befämpfung des Alfoholismus.				
$ \begin{array}{c c} 32,000 \\ \hline 16,942 \\ \end{array} \begin{array}{c c} \hline 75 \end{array} $	32,000 — 12,000 —	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel 2. Bekämpfung des Alkoholismus im allge=	32,000		32,000	
9,680 85 250 —	8,000 — 5,500 —	meinen		12,000 10,000		12,000 10,000
5,126 40	6,500 —	hallen		3,000		3,000
		möglichen Trinkern	32,000	7,000 32,000		7,000
			92,000	<i>9</i> 2,000		

Redynung 1902.	Poranshlag 1903.	Poranschlag für das Zahr 1904.		h : Ausgaben.	R e Cinnakmen.	in: Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
6,787 886 7,673	1,500 —	H. Feuerpolizei. 1. Feuerpolizei		7,000 1,500 8,500	 	7,000 1,500 8.500
21,020 02 12,671 11 200,726 39 33,779 45 8,790 50 36,458 76 7,673 60 321,119 83	13,200 — 222,650 — 35,285 — 8,100 — 39,400 — 7,500 —	A. Berwaltungstosten der Direktion B. Statistik C. Handel und Gewerbe D. Kantonales Technikum E. Maß und Gewicht F. Lebensmittelpolizei G. Bekampfung des Alkoholismus H. Fenerpolizei	60,159 	22,330 13,200 232,100 95,875 8,950 43,400 32,000 8,500 456.355		22,330 13,200 232,100 35,716 8,950 39,400
4,769 40	5,000 —	IX.b Gesundheitswesen. A. Berwaltungskoften. 1. Sanitätskollegium, Brüfungen, Inspektionen	,	5,500		5,500
2,040 — 1,556 50 350 — 8,715 90	2,500 — 1,600 — 350 —	2. Besolbungen der Angestellten	 	2,500 1,600 350 9,950		2,500 1,600 350 9,950
14,373 10 5,425 10 1,700 — 114,338 35 21,000 — 50,000 — 270,226 15 477.062 70	3,500 — 2,000 — 116,000 — 21,000 — 50,000 —	B. Gefundheitswesen im allgemeinen. 1. Allgemeine Sanitätsvorkehren 2. Jupspiwesen 3. Wartgelder an Aerzte 4. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten 5. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke 6. Beiträge an das Inselspital und an das Außerkrankenhaus 7. Erweiterung der Frrenpslege	30,000	8,000 3,500 550 148,000 21,000 50,000 270,000 501.050		8,000 3,500 550 118,000 21,000 50,000 270,000 471.050

Rechnung 1902.	3	Yoranshla 1903.	g	Voranschlag für das Jahr 1904.	R o Cinnahmen.		R e Cinnahmen.	in : Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	R.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				IX.b Gefundheitswesen.	<i>y</i>			
				C. Frauenspital.				
15,375 2,475 36,458 32,726 2,073 17,200 106,309	20 53 11 75 —	15,000 4,600 37,500 32,500 2,000 17,200 108,800		1. Berwaltung 2. Unterricht	600 -300 4,000 - - - - - - - - - - - - - - - - - -	16,100 4,600 37,300 36,600 2,000 17,200 113,800		15,500 4,600 37,000 32,600 2,000 17,200 108,900
11,554 5,650 840 2,364	 45	15,000 5,000 800		7. Koftgelber von Pfleglingen	13,000 5,000 900 —		13,000 5,000 900	
90,629	32	88,000	=		23,800	113,800		90,00
200 200		2,500 2,500		D. Sebammenkurse. 1. Kost= und Reiseentschädigungen		2,500 2,500		2,500 2,50 0
				E. Frrenanstalt Waldau.				
71,674 3,417 178,243 126,621 40,602 14,244 7,718	85 02 57 - 20 39	78,090 3,210 170,000 118,370 40,600 17,000 4,700		1. Berwaltung 2. Unterricht und Gottesdienst 3. Nahrung 4. Berpslegung 5. Mietzinse 6. Gewerbe 7. Landwirtschaft	25,150 — 18,970 6,210 2,000 42,000 64,600	105,150 3,300 192,265 126,080 48,720 26,000 59,700	16,000 4,900	80,000 3,300 173,295 119,870 46,720
398,596 44,484 267,897 32,685 35,000	25	388,570 	_	8. Inventarveränderung	158,930 263,000 32,685	561,215 — 1,000 —	_	402,285 — — —
107,497	94	101,485	_		454,615	562,215		107,600

Rechnung 1902.	Voranshlag 1903.	Poranschlag für das Jahr 1904.		o h : Ausgaben.		in: Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Eunzende Berwattung.		*	;	
		IX.b Gefundheitswesen.		,		
		F. Irrenanstalt Münfingen.				
79,228 15 2,756 05 191,555 25 92,852 85	3,200 — 191,500 — 95,500 —	1. Berwaltung	18, 3 00	95,500	_	84,000 3,050 197,000 95,500
92,856 — 12,017 05 19,512 20		5. Mietzins	10,520 67,300	92,970 51,300 	10,520 16,000	92,970
427,719 05 4,012 90		8. Inventarveränderung	96,120	542,120		446,000
232,865 75 198,866 20	232,000 — 206,000 —	9. Koltgelder	240,000 336,120	<u>-</u> 542,120	240,000	206,000
33,898 77 1,542 93 74,591 32 70,155 99 10,285 50 7,626 55 1,526 22 184,374 18 4,443 08 82,741 20 2,331	34,250 — 1,700 — 83,000 — 57,900 — 9,700 — 5,400 — 2,750 — 178,400 — 83,400 —	G. Frenanstalt Bellelan. 1. Berwaltung	126,400 	1,700 101,600 65,900 10,650 31,800 49,850 309,400	 	36,000 1,700 84,000 60,000 9,500 — — — — — —————————————————————————
94,858 90	95,000 —		214,400	309,400		95,000
8,715 90 477,062 70 90,629 32 200 — 107,497 94 198,866 20 94,858 90 977,830 96	9,450 — 450,100 — 88,000 — 2,500 — 101,485 — 206,000 — 95,000 —	A. Berwaltung B. Gefundheitswesen im allgemeinen C. Frauenspital D. Sebammenturse E. Frrenanstalt Wänsingen G. Frrenanstalt Bellelay	30,000 23,800 454,615 336,120 214,400 1,058,935	9,950 501,050 113,800 2,500 562,215 542,120 309,400 2,041,035		9,950 471,050 90,000 2,500 107,600 206,000 95,000 982,100

Rechnung Poranschlag		Addressing the one want thing		Ro		Rein		
1902.		1903.		Potunjujung fut dus guijt 1904.	Einnahmen.	Ansgaben.	Einnahmen.	Ausgaben
Fr. 8	ì.	Fr.	ℋ.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				Laufende Verwaltung.				
				V 90				
				X. Bauwesen.				
				A. Berwaltungskoften der centralen Bau- verwaltung.			,	
17,652 4 27,300 -	-1	20,250 27,300		1. Befoldungen der Beamten	_	20,500 27,630	. —	$20,50 \ 27,63$
11,458 5 4,510 -	5	12,600 4,510	_	3. Bureau= und Reisekosten	_	12,600 4,510		12,60 4,51
60,920 9	5	64,660	_			65,240		65,24
				B. Bezirtsbehörden.				
27,000 - 9,944 -		27,000 10,100	_	1. Befoldungen der Bezirksingenieure 2. Befoldungen der Angestellten		27,000 10,100		27,00 10,10
12,781 2		10,600	_	3. Bureau= und Reisekosten		9,170 2,330		9,17 2,33
49,725 2	5	47,700	_			48,600		48,60
x								
-				C. Unterhalt der Staatsgebäude.				
92,444 50,333	5	110,000 52,000	_	1. Amtsgebäude		110,000 52,000	_	110,00 52,00
5,013 7 214	0	6,000 1,000	_	3. Rixchengebäude	_	6,000 1,000		6,00 1,00
17,074 7 8,500 -	5	23,000	_	4. Defféntliche Pläte	_	23,000		23,00
173,580	0	192,000	_			192,000		192,00
	1							
	1							

Rechnun 1902.	g	Poranshla 1903.	ıg	Poranschlag für das Jahr 1904.		1 h : Ausgaben.	R e Ciunahmen.	in: Ausgaben.
Fr.	ℜ.	Fr.	R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	THE RESIDENCE OF THE PROPERTY			Laufende Verwaltung.		1		- 4
				X. Bauwesen.				
				D. Neue Sochbauten.		i i		
250,000 17,640		250,000 10,000		1. Neue Hochbauten (nach speziellen Beschlüssen) und Amortisation	_	250,000		250,000
17,640 12,341 12,341	65 55		_ _	2. Bellelah, Umbauten	2			
250,000		250,000	_	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		250,000		250,000
		2						
		n		E. Unterhalt der Straßen.				
381,599 404,509 115,243 2,993 705 2,405 902,644	64 10 76 05 80	405,000 70,000 5,000 2,000		1. Wegmeisterbesoldungen	5,000 2,500 7,500	400,000 415,000 70,000 5,000 2,000 — 892,000		400,000 410,000 70,000 5,000 2,000 — 884,500
						7		
		,		F. Reue Straßen= und Brüdenbauten.	·		.**	
225,000		225,000		1. Neue Straßen= und Brückenbauten und Umortisationen	_	225,000	_	225,000
225,000		225,000	_			225,000		225,000
								v v

Rechnung	g	Poranschlag	T	Maranthlaa fiir dan Waler 1001	Ro	h =	Re	in:
1902.		1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.	Cinnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr. 9			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				Laufende Berwaltung.		*,		
				X. Bauwesen.				
				G. Wafferbauten.				
320,000		320,000 -	1.	Bafferbauten und Amortifation		320,000		320,000
320,000		320,000				320,000		320,000
6,582	75	7,400 -	- 2.	Besoldungen der Schleusen= und Schwellen=		7,400		7,400
	-		- 3.	meister		_		-
	-	35,000 - 35,000 -	[]}4.	Juragewässerkorrektion, Unterhalt	34,400	34,4 00	_	_
20,000		20,000 -	5.	Haslethalentsumpfung, nachträglicher Beitrag		20,000		20,000
346,582	75	347,400 -	-		34,400	381,800		347,400
11,995 12,611 34 990 25,631	80 —	12,000 - 10,000 - 500 - 990 - 22,490 -	2. 3.	H. Bermessungstosten. Bermessungskosten, ordentliche Kosten für Probevermessungen Kantonskarte	500 500	12,000 8,000 — 810 — 20,810		12,000 8,000 810 20,310
60,920 49,725 173,580 250,000 902,644 225,000 346,582 25,631 2,034,085	25 10 90 75 25	250,000 — 874,500 — 225,000 — 347,400 — 22,490 —	B. C. D. E. F.	Berwaltungskosten der centralen Bauber= waltung Bezirksbehörden Unterhalt der Staatsgebäude Reue Sochbauten Unterhalt der Straßen Unterhalt der Straßen Reue Straßen= und Brüdenbauten Basserbauten Bermessungskosten	7,500 	65,240 48,600 192,000 250,000 892,000 225,000 381,800 20,810 2,075,450		65,240 48,600 192,000 250,000 884,500 225,000 347,400 20,310 2,033,050

Redynung	Yoranshlag	Voranschlag für das Jahr 1904.	Ro		Re	
1902.	1903.	Botunfujtug jut dus Suijt 1904.	Cinnahmen.	Ausgaben.	Cinnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		XI. Anleihen.		9	,	
444,500 —	458,000 —	A. Mückzahlung und Berzinfung. 1. Mückzahlung: Unleihen von 1895 Fr. 47,363,000, 3 %		472,000		472, 000
1,447,965 — 700,000 —	1,434,630 — 700,000 —	2. Berzinfung: a. Anleiben von 1895 Fr. 47,363,000, 3 % b. Anleiben von 1900 Fr. 20,000,000, 3 ½ %		1,420,890 700,000		1,420,890 700,000
2,592,465 —	2,592,630 —			2,592,890		2,592,890
13,880 40	14,000 —	B. Anleihenstosten. 1. Provisionen, Transportkosten und Agio .	_	14,000	_	14,000
569 85 202,000 —	202,000	2. Druckfosten, Publikationskosten 3. Kosten des Anleihens von 1900, Amortisation		1,000		1,000 202,000
216,450 25	217,000 —			217,000		217,000
2,592,465 216,450 2,808,915 25	217,000 —	A. Rüdzahlung und Berzinfung		2,592,890 217,000 2,809,890		2,592,890 217,000 2,809,89 0
				g ^g		
				٠		
			-	±		

Rechnung	Poranschlag	Voranschlag für das Jahr 1904.	Ro	h =	ľ	in:
1902.	1903.	արտարայաց քած թաց 1904.	Cinnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Anogaben.
Fr. R	Fr. R		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Berwaltung.				
		3	100			
		XII. Finanzwesen.				
		An. ginungwejen.				
		A. Berwaltungstoften der Finanzdirettion und Domänendirettion.				
4,500 -	4,500 -	1. Besoldung des Sekretärs		4,500		4,500
$\begin{array}{c c} 10,200 & - \\ 4,226 & 60 \end{array}$	12,200 —	2. Befoldungen der Angestellten		12,200 4,500		12,200 4,500
1,310 -	4,500 — 1,310 —	3. Bureau= und Reisefosten	_	1,310		1,310
20,236 60	22,510 —			22,510		22,510
. 2	20	B. Kantonsbuchhalterei.				
10,500 —	14,000 —	1. Besoldungen der Beamten		14,000		14,00
17,775 — 1,689 —	24,800 - 2,500 -	2. Befoldungen der Angestellten		24,800 2,500		24,80 2,50
3,479 50	3,500 —	3. Bureaukosten		3,500	_	3,50
1,010 —	1,010 —	5. Mietzinse		1,010		1,01
34,453 50	45,810 —			45,810		45,81
		C. Allgemeine Kaffen (Kantonstaffe und Amtsschaffnereien).		8		
55,250 —	58,000 —	1. Besoldungen der Kassiere		58,000		58,000
3,000 — 3,515 42	3,200 — 4,000 —	2. Besoldung des Angestellten der Kantonskasse		3,500 4,000		3,50 4,00
1,790 —	1,790	3. Bureaukosten		1,970		1,970
63,555 42	66,990 —			67.470		67,470
	1 4					
		•		1		
						*
20,236 60	22,510 —	A. Berwaltungstoften der Finanzdirettion und Domänendirettion		22,510		22,510
34,453 50		B. Kantonsbuchhalterei		45,810	l —	45,81
63,555 42		C. Allgemeine Raffen		67,470		67,470
118.245 52	135,310 —			135,790		135,79
		Strain Control of the Strain Control		3		255
		* 1				

Rednun 1902.	g	Voranschlag 1903.	Poranschlag für das Jahr 1904.		o h : Ausgaben.	R e Cinnahmen.	in: Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr. R		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Berwaltung.			2	
			XIII. Landwirtschaft.	e e			
			A. Berwaltungstoften der Direttion.				
3,500		3,700 -	1. Besoldung des Sekretärs		3,700		3,700
4,950		5,000 -	2. Befoldungen der Angestellten		5,100		5,100
1,562	40	1,800 -	3. Bureautosten		1,800	_	1,800
2,687		4,500 -	4. Rantonstierarzt: a. Bejoldung		4,500		4,500
564	20	1,000 -	a. Bejoldung		1,000		1,000
480	_	480 -	5. Mietzins		480		480
13,743	60	16,480 -			16,580		16,580
10,140	00	10,400	B. Landwirtschaft.		10,000		10,000
			1. Förderung der Landwirtschaft:				
		[27,000 -	a. Förderung im allgemeinen		19,000		19,000
22,804	28	3,000 -	b. Beiträge an Rebbaustationen		3,000		3,000
	Ì	- -	c. Maitaferprämien		3,000		3,000
1 000		2.000	2. Landwirtschaftliche Meliorationen:	2 222			
1,900		2,000 -	a. Besoldung des Kulturtechnikers	2,000	4,000		2,000
1,170			b. Bureau= und Reisekosten		1,300		1,300
5,000 1,629		5,000 - 20,000 -	c. Bodenverbesserungen im Flachland . d. Alpverbesserungen	5,000 6,000	10,000		5,000
1,029	00	20,000 -	3. Pferdezucht:	\ 6,000	26,000	_	20,000
24,187	90	25,000 -	a. Prämien und Rosten	1,000	26,000		25,000
1,387		2,500	b. Gengstestationen	1,000	2,500		2 ,5 00
1,001	10	2,000	4. Rindviehzucht:		2,000		2,000
68,488	10	90,000 -	a. Prämien und Rosten		90,000		90,000
		-	b. Biehausstellungsmärkte und Export		5,800		5,800
16,566	75		5. Kleinviehzucht, Prämien und Rosten		17,000		17,000
	_	10,500 -	6. Prämienruckerstattungen	10,500		10,500	
11,431		20,000 -	7. Zuckerrübenkultur				
24,614	18	25,000	8. Hagelversicherung	26,000	52,000	_	26,000
4,248	50		9. Viehversicherung	35,000	35,000		
4,240	50		liche aphtenseuchepolizeiliche Magnahmen.)				
183,429	G1	997 900	The appendent of the same and t	OE 500	901.600		900 100
100,448	OI	227.300 -	C. Landwirtschaftliche Schulc.	85,500	294,600		209,100
			1. Landwirtschaftliche Schule:	,			
29,237		30,000 -	a. Unterricht		32,000		32,000
972	58	1,000	b. Landwirtschaftliche Bersuche		1,000	_	1,000
11,326		13,000 -	c. Berwaltung		11,500	_	11,500
6,457		6,000 -	d. Nahrung	28,800	35,800		7,000
9,339	02	11,500 -	e. Berpflegung	2,500	12,500	_	10,000
4,450 4,497	99	4,450 - 4,000 -	f. Mietzins	4,000	4,45 0	4,000	4,4 50
						4,000	
57,285		61,950	Betriebsergebnis	35,300	97,250	_	61,950
22,927 21,400		16,000 -	h. Inventarveränderung	18,000		18,000	
6,300		4,800 -	i. Roftgelder	18,000	6,000	18,000	6,000
14,247			l. Bundesbeitrag	15,000		15,000	
50.865		35,750 -	A Chievaviang	68,300	103.25		34.950
90,009	31	39,790 -		00,500	103.23		94,990
	1	1	I	1		1	l .

Rechnung	g	Yoranschla	ag	Poranschlag für das Jahr 1904.	Ro		Re	1
1902.		1903.		Bocumujung fur dus guijt 1904.	Cinnahmen.	Ansgaben.	Cinnahmen.	Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr.	R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				Laufende Berwaltung.				
		,	3	XIII. Landwirtschaft.				×
				C. Landwirtschaftliche Schule.				
6,871	24	4,050	_	2. Gutswirtschaft	61,400	57,350	4,050	
6,871		4,050		1,3 (61,400	57,350	4,050	
50,865		35,750		1. Landwirtschaftliche Schule	68,300	103,250		34,950
6,871	24	4,050 1,500		2. Gutswirtfchaft	61,400	57,350	4,050	
43,994	07	33,200	_	(anstannystolten.)	129,700	160,600		30,900
				D. Molkereischule.				
				1. Molfereijchule:				¥
23,579		24,700	_	a. Unterricht		25,400		25,400
191 5,271		4,300	-	(Milchwirtschaftliche Bersuche) b. Berwaltung	1	4,300		4,300
9,650		8,800		c. Rahrung	3,000	13,000		10,000
6,262		4,000	-	d. Berpflegung	2,000	6,200		4,200
2,020 1,200		2,020 1,200	_	e. Mietzins	1,200	2,020	1,200	2,020
45,392	91	42,620		Betriebsergebnis	6,200	50,920	1,200	44,720
4,473			_	g. Inventarveränderung				
7,642 800	20	7,200 1,600	-	h. Kostgelder	8,600	1,600	8,600	1 600
11,617	<u>4</u> 3	12,350	_	i. Stipendien	12,700	1,600	12,700	1,600
22,460		24,670			27,500	52,520		25,020
			\neg	•				,
g 990	7.4	9.950		2. Molferei:		E 000	,	F 000
5,332 8,528	97	3,350 1,000		a. Mietzinfe und Steuern b. Unterhalt der Gebäude		5,000 1,000	_	5,000 1,000
2,668	52	1,000	_	c. Geräté und Maschinen		2,500		2,500
3,446	2 0	2,600	-	d. Brennmaterial und Beleuchtung		3,000	_	3,000
1,830	00	1,800	-	e. Befoldungen und Arbeitslöhne		1,800		1,800
3,509 1 4 2,830		4,000 110,000		f. Berschiedene Betriebskosten		4,000 135,100	_	4, 000 135, 100
170,289		123,700	_	h. Brodutte	152,100	— —	152,100	
1,844		1,750	_	i. Schweine	2,000		2,000	
3,987	11	1,700	_		154,100	152,400	1,700	
				* *				
22,460	28	24,670	_	1. Molfereischule	27,500	52,520		25,020
3,987		1,700	_	2. Molferei	154,100	152,400	1,700	
18,473	17	22,970			181,600	204,920		23,320
				•				

Redjunn 1902.	g	Yoranshlag 1903.	Voranschlag für das Jahr 1904.		h : Ausaahen.	R e Cinnahmen.	
	R.	Fr. R.	<u></u>		Fr.	ે જેr.	Fr.
Fr.	n.	gr. A.	Laufende Verwaltung.	Fr.	yr.	,,,,,,	yr.
			XIII. Landwirtschaft.				
			E. Landwirtschaftliche Winterschulen.				
			1. Landwirtschaftliche Winterschule Rüti:				
15,305 1,515		15,700 — 1,650 —	a. Unterricht	_	16,000 1,700		16,000 1,700
13,766	20	11,900 —	c. Nahrung		12,600		12,600
3,908	10	5,300 —	d. Verpflegung	_	5,500		5,500
4,000		4,000 —	e. Mietzins		4,000		4,000
38,495	U3	38,550 —	Betriebsergebnis f. Inventarveränderung		39,800		39,800
12,107	_	10,200 —	g. Rostgelder	10,800		10,800	
7,652 —	60 —	7,850 — 500 —	h. Bundesbeitrag	8,000	_	8,000	
18,735	43	21,000 —	Frauenfeld.)	18,800	39,800		21,000
3						3 5	
			2. Landwirtschaftliche Winterschule Bruntrut:				
7,240	55	8,400 —	a. Unterricht		8,700		8,700
1,567	25	1,500 —	b. Berwaltung		1,600		1,600
2,694 2,481		3,600 — 1,800 —	c. Nahrung	_	3,000 1,500		3,000 1,500
500	_	500 -	e. Mietzins		500		500
14,482	80	15,800 —	Betriebsergebnis		15,300		15,300
2,694		3,600	f. Inventarveränderung g. Kostgelder	3,000		3,000	
3,234	72	3,950	h. Bundesbeitrag	4, 050		4,050	
8,554	08	8,250 —	ů,	7,050	15,300		8,250
18,735		21,000 —	1. Landwirtschaftliche Winterschule Rüti	18,800	39,800		21,000
8,554		8,250 —	2. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut .	7,050	15,300		8,250
27,289	<u>51</u>	29,250	*	25,850	55,100		29,250
13,743	60	16,480 —	A. Berwaltungstoften der Direttion		16,580		16,580
183,429	61	227,300 —	B. Landwirtschaft	85,500	294,600		209,100
43,994	07	33,200 -	C. Landwirtschaftliche Schule	129,700	160,600		30,900
18,473 27,289		$\begin{array}{c c} 22,970 & \\ 29,250 & \end{array}$	D. Mostereijchule	181,600 25,850	204,920 55,100		23,320 29,250
286,929	_	$\frac{29,200}{329,200}$		422,650	731,800		309,150
200,020	-						
			Security and the second and the second and the second				

100*

1903. %r. %. 4,200 9,700 3,000 880 - 17,780 - 1,200 - 1,200	Poranschlag für das Jahr 1904. Laufende Bertwaltung. XIV. Forstwesen. A. Berwaltungstosten der centralen Forstwaltung. 1. Besoldung des Sekretärs 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau= und Reisekosten 4. Mietzinse B. Forstpolizei. 1. Forstinspektoren:	Fr.	4,200 9,700 3,000 1,230 18,130		4,200 9,700 3,000 1,230
4,200 — 9,700 — 3,000 — 880 — 17,780 —	XIV. Forstwesen. A. Verwaltungstosten der centralen Forstwaltung. 1. Besoldung des Sekretärs		4,200 9,700 3,000 1,230	-	4,200 9,700 3,000 1,230
9,700 3,000 880 17,780 —	XIV. Forstwesen. A. Verwaltungstosten der centralen Forstwaltung. 1. Besoldung des Sekretärs	l —	9,700 3,000 1,230		9,700 3,000 1,230
9,700 3,000 880 17,780 —	A. Verwaltungstosten der centralen Forst- Verwaltung. 1. Besoldung des Sefretärs 2. Besoldungen der Angestessten 3. Bureau= und Reisesosten 4. Mietzinse	l —	9,700 3,000 1,230		9,700 3,000 1,230
9,700 3,000 880 17,780 —	Berwaltung. 1. Besoldung des Sekretärs	l —	9,700 3,000 1,230		9,700 3,000 1,230
9,700 3,000 880 17,780 —	2. Befoldungen der Angestessten	l —	9,700 3,000 1,230		9,700 3,000 1,230
16,500 —	B. Forstpolizei.				
16,500 —	1. Forstinsvektoren:		10,100		10,100
	1. Forstinsvektoren:				
	1. Forstinspektoren:	ı.	I		0.1
3,600 —	a. Besoldungen der Forstinspettoren b. Bureautosten c. Reisetosten d. Mietzins	_ _ _	3,600	_	16,500 1,200 3,600 120
79,800 — 3,000 — 18,000 — 3,000 — 15,200 —	a. Besoldungen der Kreisförster		3,000 18,000 3,000	_ _	79,800 3,000 18,000 3,000 15,200
29,000 — 54,000 —	fosten	29,000		29,000	
57.420	ver gotschinspettoten und Ateissotstet		140.420		57.420
7			110/12		
5 000	C. Förderung des Forstwesens.				
,	derung des Forstwesens im allgemeinen .		5,000		5,000
50,000 —	forstungen im Hochgebirge		50,000		50,000
55,000 —			55,000		55,000
17,780 — 57,420 —	A. Berwaltungskosten	83,000	140,420		18,130 57,420 55,000
	C. Forverung ven Formweleun	83 000			130.550
1490/2017		33,000	210,000		1+3(7,42-3)
2.5					
	1,200 — 3,600 — 120 — 18,000 — 15,200 — 29,000 — 51,000 — 55,000 — 17,780 — 17,780 — 17,780 — 120 — 17,780 — 120 — 17,780 — 120 — 17,780 — 120 —	1,200 — 3,600 — 120 — d. Mietzins	1,200	1,200	1,200

Redynun 1902.	g	Yoranshlag 1903.	Poranschlag für das Jahr 1904.	R o Cinnahmen.	h : Ausgaben.	R e i Cinnahmen.	n • Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Berwaltung.				
v		,	XV. Staatswaldungen.			, ŝ	
			A. Saupt. und 3wifdennugungen.				
785,376 156,906	_	770,000 — 150,000 —	1. Ծ ուսերուկանը	770,000		770,000	
942,282		920,000 —	,	920,000	-	920,000	
			B. Rebennuhungen.	ж.		x.	
1,378	65	1,000 -		1,500	500	1,000	
424 18,759	20	800 —	2. Grubenlosungen, Torf	800 17,000		800 17,000	_
20,562	10	18,800 —	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischenraub	19,300	500	18,800	
100,000		•		10,000		20,000	
			C Winterstantin			,	
20,176 28,000 34,933 167,306 928 5,158 165 5,374 2,527	 65 25 40 45 80	20,000 50,000 35,000 170,000 1,500 6,000 1,000 5,600 3,000	C. Wirtschaftskosten. 1. Waldkulturen	50,000	70,000 50,000 38,800 170,000 1,500 6,000 1,000 5,600 3,000		20,000 50,000 38,800 170,000 1,500 6,000 1,000 5,600 3,000
264,570	01	292,100 —		53,300	345,900		292,600
			D. Befchwerden.			6 2 2 3	
7,928 33,804 48,719	93 97	8,000 — 36,000 — 48,000 —	1. Lieferungen an Berechtigte und Arme	- - -	8,000 36,000 48,000	- :	8,000 36,000 48,000
3,395		3,000 —	4. Schwellenmaterial		3,000 95,000		3,000 95,000
93,848	40	95,000 —			99,000	7	<i>30,000</i>
			a aj			4	
					ď	, . , .	

Redynung 1902.	Voranshlag 1903.	Voranschlag für das Jahr 1904.		h : Ausgaben.	R e Cinuahmen.	
Fr. N.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		XV. Staatswaldungen.		×		
55,700 — 3,500 —	54,000 — 3,500 —	E. Berwaltungskosten. 1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Forstinspektoren und Kreisförster 2. Beitrag an die Unsall- und Krankenkasse		54,000		54,000
59,200	57,500 —	der Waldarbeiter		3,500 57,500		3,500 57,500
942,282 — 20,562 — 264,570 01 93,848 45 59,200 —	920,000 — 18,800 — 292,100 — 95,000 — 57,500 —	A. Haupt= und Zwischennutzungen	920,000 19,300 53,300 —	500 345,900 95,000 57,500		292,600 95,000 57,500
545,225 54	494,200 —		992,600	498,900	493,700	
			e e		·	-
,		XVI. Pomänen.	,		,	
164,089 02 13,010 95 16,320 — 638,940 — 127,660 — 9,400 54 270 05	15,730 — 644,170 — 127,660 — 10,200 — 200 —	A. Ertrag. 1. Pachtzinse von Civildomänen	160,000 12,000 15,660 661,200 127,660 10,200 200 986.920	1,000 1,000	159,000 12,000 15,660 661,200 127,660 10,200 200 985,920	
<i>303,030</i> 90			######################################	1,000	<u> </u>	

Rechnung 1902.	3	Voranshlag 1903.	Voranschlag für das Jahr 1904.		h : Ausgaben.	R e Cinnahmen.	i n : Ausgaben.
Fr.	R.	Fr. N.	Laufende Berwaltung. XVI. Pomänen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
12,445 —644 2,127 39,813 —55,029	 20 06 	18,000 — 500 — 1,500 — 5,400 — 47,000 — 72,400 —	B. Wirtschaftskoken. 1. Kulturarbeiten und Verbesserungen 2. Marchungen, Vermessungen 3. Aufsichtskosten 4. Kauss und Verpachtungskosten 5. Brandversicherungskosten		15,000 500 1,000 4,600 47,000 68,100	 	15,000 500 1,000 4,000 47,000 67,500
15,655 14,120 29,775	10	19,000 — 17,000 — 36,000 —	C. Befdwerden. 1. Staatssteuern		19,000 17,000 36,000		19,000 17,000 36,000
969,690 55,029 29,775 884,885	86 15	72,400 — 36,000 —	A. Ertrag	986,920 600 — 987,520	68,100 36,000	_	67,500 36,000 —

Rechnung 1902.	Yoranshlag 1903.	Poranschlag für das Jahr 1904.	R e Ciunahmen.	h: Ausgaben.	R e Ciunahmen.	in: Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Verwaltung. XVII. Domänenkasse.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
105,578 27 93,349 30 12,528 97	95,700 — 92,700 — 3,000 —	A. Zinje von Guthaben	91,700 — 91,700	85,700 85,700		85,700
	,			,		х з
		XVIII. Hypothekarkasse.				
6,346,105 62 296,893 15 294,015 73 29,644 10 14,385 81 1,500,000 9,549 50 192,663 — 2,151,057 20 456,778 45 945,630 05 80,267 88 — 50,000 — 133,750 — 800,000 — 571,348 33	280,000 — 178,500 — 10,000 — 16,000 — 1,500,000 — 192,700 — 2,136,000 — 465,000 — 977,000 — 77,600 — 2,200 —	A. Rohertrag. 1. Zinse von Sppothekar=Darlehn 2. Zinse von Darlehn an Gemeinden 3. Zinse von zeitweiligen Geldanlagen 4. Provisionen 5. Mietzins vom Anstaltsgebäude 6. Zins des Anleihens, Fr. 50,000,000, 3 % 7. Kosten der Couponseinlösung 8. Amortisation der Anleihenskosten 9. Zinse der Depots auf Kassachen 10. Zinse der Depots in Konto-Korrent 11. Zinse der Spareinlagen 12. Momentane Geldausnahmen 13.* Verluste und Abschreibungen 13. Kursverlust=Reserve 14. Einkommenssteuern 15. Zins des Stammkapitals	312,000 131,300 23,000 19,600 — — — — — — — — — — — —	5,000 4,600 1,500,000 192,700 2,252,000 480,000 1,036,000 41,000 2,200 30,000 145,400 800,000 6,498,900	15,000 ——————————————————————————————————	1,500,000 10,000 192,700 2,252,000 480,000 1,036,000 41,000 2,200 30,000 145,400 800,000
		B. Berwaltungstoften.				201
7,053 39,728 53,915 7,000 11,296 32 11 42 3,642 85 115,361 59	54,000 — 7,000 — 12,500 — 500 — 3,000 —	1. Taggelber ber Berwaltungsbehörden 2. Besoldungen der Beamten 3. Besoldungen der Angestellten 4. Mietzinse 5. Bureaukosten 6. Rechts= und Betreibungskosten 7. Emolumente	3,500 4,000 3,000 10,500	7,000 39,000 55,000 7,000 16,000 4,500 — 128,500		7,000 39,000 55,000 7,000 12,500 500 — 118,000
800,000 — 800,000 —	800,000 — 800.000 —	C. Zins des Stammkapitals	800,000		800,000	

1902.		Poranschlag	Mayaufdlas film Sag Waln 1001		h :	81.1	in:
1902. 1903.		1903.	Voranschlag für das Jahr 1904.	Einnahmen.	Ausgaben.	Cinnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr. R.	· .	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Berwaltung.				
			Eunsende Setwartung.	e a *e			
		•	XVIII. Hypothekarkasse.	×			
			Aviii. Sippotification for				
<i>571,34</i> 8			A. Robertrag	7,063,900		565,000	
115,361 800,000	59 —	117,000 — 800,000 —	B. Berwaltungsfosten	10,500 800,000	128,500	800,000	118,000
	74	1,157,000	o. June nes Cummunpinus		6,627,400		
,							
		9					7
05							
				×			
a II segma	100	9 T 96 T		79 30		ν.,	
2							
		,					
					8		
			VIV Frankon albanda				
			XIX. Kantonalbank.	, 8 E			
			A. Betriebsertrag.				
720,914	24	900,000	1. Wechselertrag	760,000		760,000	
525,000		525,000 —	2. Zinfe: a. Zinš deš Unleihenš v. 1899, Fr. 15,000,000,			* * 1	
,	56	·	3 ¹ / ₂ °/ ₀	_	525,000		525,000
3,349 75,000	50	5,000 — 70,000 —	c. Amortifation der Anleihenstoften v. 1899	-	5,000 70,000	_	5,000 70,000
,286,170		1,230,000 —	d. Verschiedene Zinse		1,900,000		
336,566 130,372		285,000 — 130,000 —	3. Provisionen und Aufbewahrungsgebühren .	320,000	130,000	320,000	130,000
9,201	27	7,000 —	4. Bantnotenfteuer		10,000		10,000
125,354	69	20,000 —	6. Abschreibungen und Verlufte		100,500		100,000
228,542			7. Kursgewinn auf Wertschriften		_		
39,429			8. Geldbeschaffung vom Ausland	-	-	_	
478,402	96	458,000 —	9. Berwaltungstoften		540,000	-	540,000
2,293 16,210	83		10. Nebertragung in die Spezialreserbe (Gewinn auf Immobilien.)		_	_	
			(Second and Summoration)	1.480.000	3 980 000	1,200,000	
2,200,000	=	1,200,000 —			9,200,000	1,200,000	
			`				
		0					E
8							
						2	

Rechnung 1902.		Yoranschli 1903.	ag	Voranschlag für das Jahr 1904.	R o Cinnahmen.	, · ·	R e Cinnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	H.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				XX. Staatskasse.				
102,344 191,379 94,109 111,699 12,880 5,172 153,950 671,534	10 05 20 23 76	100,000 150,000 70,000 100,000 10,000 5,000 — 435,000		A. Zinse von Guthaben. 1. Zinse von Geldanlagen: a. Bankdepot	140,000 60,000 100,000 10,000 5,000 — 315,000	= = = = = =	140,000 60,000 100,000 10,000 5,000 	<u>-</u>
38,416 15,020 934 1,542 11,002 6,121 69,952	16 39 <i>02</i> 67 23	20,000 12,000 1,000 - 7,000 5,000 45,000		B. Zinse für Schulden. 1. Zinse für Depots: a. Spezialverwaltungen b. Gerichtliche Geldhinterlagen c. Administrative Geldhinterlagen d. Spezialsonds e. Berschiedene Depots 2. Sconti für Barzahlungen		20,000 12,000 1,000 - 7,000 5,000 45,000		20,000 12,000 1,000 7,000 5,000
671,534 69,952 601,581	66	435,000 45,000 390,000		A. Zinje von Guthaben	315,000 315,000	45,000 45,000	315,000 	45,000 ——

Rechnung	,	Yoran[chlag	W 611 6" > 0 1 1001	R	ı lj :	Re	i n :
1902.		1903.	Poranschlag für das Jahr 1904.	Cinnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	ℜ.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
×			Laufende Berwaltung.				
			XXI. Bußen und Konfiskationen.				
			A. Bugen.				
127,739 28,687		140,000 — 33,000 —	1. Gerichtliche Bußen	140,000	33,000	140,000	33,000
6,556	85	6,500 —	3. Verjährte Bußen	_	6,500		6,500
$850 \\ 658$		500 — 1,000 —	4. Adıniniftrativbuğen	500 1,000		500 1,000	_
94,004		102,000 —	or which in the grand provide the control of the co	141,500	39,500	102,000	
F 040		F 000	B. Bußenverwendung.		F 000		5 000
5,010 1,488	70	5,000 — 3,000 —	Rezugskoften		5,000		5,000
20,000		20,000 -	Brivate	_	3,000 20,000		3,000 20,000
10,000		10,000	4. Beitrag an die Invalidentaffe desfelben .	_	10,000	_	10,000
29,471 29,471	65 65	30,000 — 30,000 —	5. Anteil der Gemeinden	_	30,000 30,000		30,000 30,000
2,080	21	4,000 —	7. Berschiedene Bugenanteile	_	4,000	_	4,000
3,518 94,004		102,000	8. Vortrag zu verteilender Anteile		102,000		102,000
04,004	10	102,000			102,000		102,000
		(a)	,			10	
			C. Erfat und Ronfistationen.				
13,060 26		3,000 — 100 —	1. Erjah	3,000 100		3,000 100	_
13,086		3,100	2. stoupstationen	3,100		3,100	
,					. 1		
94,004	15	102,000 —	A. Bußen	141,500	39,500	102,000	
94,004	15	102,000 —	B. Bußenverwendung		102,000		102,000
13,086 13,086		3,100 — 3,100 —	C. Grfat und Konfistationen	3,100 144,600	141,500	3,100 3,100	
10,000	90	5,100		177,000	171,000	3,100	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
						l	

Rechnung	3	<u>Poranfdla</u>	g	Voranschlag für das Jahr 1904.	Ro			i u:
1902.		1903.		Potunjujung jut dus guijt 1904.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr.	ℜ.	,	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				Laufende Vertwaltung.				
				XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.		,		
				A. Jagd.				;
59,385 11,070 10,830 ————————————————————————————————————	80 - 78	51,500 10,000 9,700 1,500 1,700 32,000		1. Jagdpatentgebühren	53,000 1,400 54,400	11,000 9,700 1,500 — 22,200	53,000 — — — — — — — 32,200	11,000 9,700 1,500
and the second		, in the second		B. Fischerei.				
8,595 6,839 496 3,327 207	 82 80 	8,000 6,000 2,000 2,500 200		1. Fischezenzinse und Patentgebühren 2. Aussichts= und Bezugskosten 3. Sebung der Fischzucht 4. Vergütung der Eidgenossenschaft 5. Fischzuchtanstalt 6. Rechtskosten	8,000 — 2,500 200	7,000 1,000 — — — 500	2, 500 200 —	7,000 1,000 — — — 500
4,794	77	2,700	_		10,700	8,500	2.200	
				C. Bergbau.				
1,200 1,488		1,200 4,000	_	1. Besoldung des Minen-Inspettors	2,000	1,200	2,000	1,200 —
173 2,676 —	92 62 —	200 2,000 2,500	_	a. Konzeffionsgebühren b. Stockernsteinbruch, Ausbeutung 4. Hebung des Bergbaues	200 2,000 —		200 2,000 —	
3,139	34	2,500	_		4,200	3,700		
90 00 *	B (00.000				00.000	00.000	
38,907 4,794	77	32,000 2,700	_	A. Zagd	54,400 10,700	22,200 8,500	2,200	
3,139	34	2,500	_	C. Bergban	4,200	3,700	500	
46.841	89	37,200			69,300	34,400	34.900	

Redynun 1902.	g	Voranshlag 1903.	Voranschlag für das Lahr 1904.	ľ	1 h : Ausgaben.	Re Cinnakmen.	in: Ausgaben.
Fr.	R .	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	The second secon		Laufende Berwaltung.	e			
		-	XXIII. Salzhandlung.	эв. 1		* n	
		n a	A. Salzverfauf.				
280 2,090 14,755 42,679	20 - 50 28	1,077,000 — 600 — 700 — 10,800 —	1. Salzvorräte auf 1. Jänner 2. Kochsalz 3. Taselsalz 4. Meersalz 5. Gewerbesalz 6. Salzvorräte auf 31. Dezember	1,473,000 2,000 1,500 25,000 — 1,501,500	1,400 800 14,200	700	
×			B. Betriebstoften.				
16,000 79,072 102,704 5,749 11,317 565 1,108 2,075	47 70 50 78 75 45 80	105,000 — 6,300 — 11,000 — 500 — 400 — 2,100 —	1. Zins des Betriebskapitals 2. Transportkosten 3. Auswägerlöhne 4. Magazinlöhne 5. Vergütungen für Barzahlung 6. Verschiedene Vetriebskosten 7. Verschiedene Einnahmen 8. Sconti, Zinsvergütungen, Kursgewinn		16,000 83,500 103,100 6,300 11,000 500 — — 220,400	400 2,100	16,000 83,500 103,100 6,300 11,000 500 — — — 217,900
414,447	30	221,500		2,000	220,400		211,000
			C. Verwaltungstoften.	n 			
8,000 2,304 11,889 22,194	07 95		1. Besoldungen der Beamten		9,700 3,000 6,700 19,400		9,700 3,000 6,700 19,400
				c			a.
1,069,912 212,225 22,194 835,492	95 02	19,230 —	A. Salzverkauf	1,501,500 2,500 — 1,504,000	431,800 220,400 19,400 671,600	1,069,700 — 832,400	217,900 19,400
			,				

25,459 83 25,500		_					1	
Ranfende Bertwaltung.	• ,	g		Voranschlag für das Zahr 1904.			1 .	
XXIV. Stempel- und Banknoten-Steuer.	Fr.	R.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
A. Stempelficuer. 55,000 - 55,000 - 55,000 - 55,000 - 55,000 - 50,000 -				Laufende Berwaltung.		î		
11,747 70 110,000				XXIV. Stempel- und Banknoten-Steuer.				
425,660 05 400,000 30,000 30,000 30,000 30,000 30,000 30,000 30,000 30,000 30,000			*	A. Stempelsteuer.				
30,455 60 30,000 30,000 30,000 30,000								
B. Banfnotensteuer. 110,000 — 13,500 — 13,500 — 26,000 — 26,000 — 26,000 — 26,000 — 26,000 — 3	30,455	60	30,000 —		30,000		30,000	
111,747 70 110,000	510,389	55	485,000 —	·	495,000		495,000	
111,747 70 110,000								
111,747 70 110,000	111717	70	110,000	, and	110,000	Į.	110,000	
C. Betriebstoften. 13,500 - 13,500 - 13,500 - 13,500 - 25,459 83 25,500 - 2 Provisionen der Stempelverfäuser - 26,000 - 26,000 - 3000 - 3000		-		1. stuntonutount				
11,667 05 12,000	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
25,459 83 25,500				C. Betriebstoften.				
153 75 300								13,500
D. Berwaltungstosten.				3. Berschiedene Bezugskosten				3 00
5,900 — 2,472 40 3,000 — 3,000 525 — 525 — 525 — 525 — 525 — 525 — 3. Wietzinse	37,280	63	37,800 —			39,800		39,800
5,900 — 2,472 40 3,000 — 3,000 525 — 525 — 525 — 525 — 525 — 525 — 3. Wietzinse								
2,472 40	F 000		2.000					00
8.897 40 9.525 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	2,472	40	3,000 —	2. Bureaukosten	_	3,000		3,000
510,389 55 485,000 — A. Stempelsteuer				3. Mietzinse				525
111,747 70 110,000 —	8,897	40	9,525 —			11,225		11,225
111,747 70 110,000 —								
111,747 70 110,000 —						.5		
111,747 70 110,000 —	*40.000		107 000					
8,897 40 9,525 — D. Berwaltungskoften	111,747	70	110,000 —	B. Banknotensteuer			110,000	_
	37,280 8,897	$\begin{array}{c} 63 \\ 40 \end{array}$		C. Betriebstoften	_			39,800 11,225
		-		- Committee of the comm	605,000		i	
				, and the second		=		
						-		
			9					
	,					-		

Rechnung 1902.	g	Yoranshla 1903.	g	Voranschlag für das Jahr 1904.	R o Einnahmen.	h : Ausgaben.	R e i Cinnahmen.	
Fr.	Ж .	Fr.	₩.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				Laufende Berwaltung.			ī	
				XXV. Gebühren.				
				A. Amts: und Gerichtsfcreiber und Betreibungs: und Konfursamter.				
748,399 129,208 373,669	85	120,000 -		 Prozentgebühren der Amtsschreiber Fize Gebühren der Amtsschreiber Gebühren der Gerichtsschreiber und der Be= 	620,000 120,000		620,000 120,000	
764	90	800 -		treibungs= und Konkursämter 4. Bezugskosten	350,000	1,200	350,000	1,200
1,250,513	<u>46</u>	1,079,200	=		1,090,000	1,200	1,088,800	
48,878		30,000 - 30,000 -		B. Staatsfanzlei. 1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalisfationsgebühren	35,000 35,000		35,000 35,000	
8,400	_	6,000	_	C. Gerichtskanzleien. 1. Obergericht, Gebühren in Civilsachen, Kanz- lei- und Patentgebühren	7,000		7,000	
8,400		6,000		(See agent in Stanffangery finge 111, 5 21)	7,000		7,000	
15,037 75,990 60,834 151,861	10 20	13,000 - 70,000 - 55,000 - 138,000 -		D. Justiz und Polizei. 1. Gebühren der Justizdirestion und der Polizeis direktion 2. Gebühren für Markts und Haussierpatente 3. Patenttagen der Handelsreisenden	14,000 72,000 56,000 142,000		14,000 72,000 56,000 142,000	
		,		•	,		20 A B B B B B B B B B B B B B B B B B B	

Rechnung 1902.	g	Yoranshi 1903.	ag	Voranschlag für das Zahr 1904.	R o Einnahmen.		R e Cinnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				Laufende Berwaltung.				
		1	Δ	XXV. Gebühren.		9	5	¥
				E. Direttion des Innern.				
3,745 8,413				1. Konzeffionsgebühren	3,000 7,000	-	3,000 7,000	
12,158		10,000	-		10,000	_	10,000	
				F. Finanzdirektion.				
96	4 0	100		1. Emolumente und Salzauswägerpatente	100		100	
96	40	100	E		100		100	
		, "				*		
1,250,513 48,878 8,400 151,861 12,158 96	80 -65 77 40	30,000 6,000 138,000 10,000 100		A. Amts: und Gerichtsschreiber und Betreibungs: und Nontursämter	1,090,000 35,000 7,000 142,000 10,000		1,088,800 35,000 7,000 142,000 10,000	
1,471,909	08	1,263,300	=		1,284,100	1,200	1,282,900	
		,						

Rechnung 1902.			1 7.1		Poranschlag für das Jahr 1904.	-	h : Ausgaben.	R e Ciunahmen.	
Fr.	₩.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
			Laufende Berwaltung.	2			a c		
			XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.	*					
				0 *		×			
			A. Ertrag der Erbichaftes und Schenfunges Steuer.						
393,765 38,692 2,776	66	400,000 — 40,000 — 2,000 —	1. Ordentliche Abgaben 2. Anteil der Gemeinden 10 % 3. Bugen	400,000 2,000	40,000 —	400,000	40,000		
357,849	_ 36	362,000 —		402,000	40,000	362.000			
		,							
*			B. Bezugstoften.		a .	æ			
7,499 209	54	500 —	1. Bezugsprovifionen		8,000 500		8,000 500		
7,708	89	8,500 —			8,500		8.500		
				=					
		â	,			8 -			
				s p	,				
357,849 7,708	<i>36</i> 89	362,000 — 8,500 —	A. Erbichafts= und Schenkungs=Steuer	402,000	40,000 8,500	362,000	— 8,500		
350,140	-	353,500		402,000	48,500	353,500			
						,			
							s		
		a					1		
	9		£						

Rechnun 1902.		Yoranshla 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.	Einnahmen.		R e Cinnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R .	Fr.	R.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				XXVII. Wirtschaftspatentgebühren und Branntweinverkaufsgebühren.				
1,047,247 103,152 944,095	_	1,020,000 102,000 918,000	_	A. Wirtschaftspatentgebühren. 1. Patentgebühren	1,100,000 — 1,100,000	30,000 107,000 137,000	1,070,000 ———————————————————————————————	107,000
<i>322,033</i>	52	310,000			1,100,000	131,000	303,000	
36,650 18,474 18,176		38,000 19,000 19,000		B. Verkaufsgebühren. 1. Patentgebühren	37,000 — 37,000	18,500 18,500	37,000 — — — — 18,500	18,500
1,471 1,471				C. Bezugstosten. 1. Inspektions=, Taxations=, Bezugs= und Druck= kosten		1,500 1,500		1,500 1,500
		,			:			

Rechnung 1902.	Yaranfıhlag 1903.	Poranschlag für das Zahr 1904.		1 h : Ausgaben.	R e Cinnahmen.	in: Ausgaben.
Fr. A .	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
,		Laufende Berwaltung. XXVII. Wirtschaftspatentgebühren und Branntweinverkaufsgebühren.			y.	
944,095 32 18,176 70 1,471 05	19,000	A. Wirtschaftspatentgebühren	1,100,000 37,000 	137,000 18,500 1,500	963,000 18,500	
960,800 97	935,000 —		1,137,000	157,000	980,000	
		entered and replacement depositions and			2	
					,	
		XXVIII. Anteil am Ertrage des Alkohol- monopols.				
1,034,099 50 32,861 04 10,500 — 40,873 35 32,000 — 12,824 44 930,689 55		1. Ertrags-Anteil 2. Bekämpfung des Alkoholismus: a. Polizeidirektion (Erziehungsdirektion) b. Urmendirektion c. Direktion des Junern d. Reserve	1,122,737 ———————————————————————————————————	34,340 41,000 32,000 4,933	1,122,737 ———————————————————————————————————	34,340 41,000 32,000 4,933

Redynun 1902.	g	Yoranfd 1903		Poranschlag für das Jahr 1904.		h : Ausgaben.	R e Cinnahmen.	
Fr.	ℜ.	Fr.	R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				Laufende Berwaltung.				
				XXIX. Militärsteuer.				
				A. Militärsteuer.				
575,372 48,061 1,525 312,478	45 95	27,00	$\begin{array}{c c} o & - \\ o & - \end{array}$	1. Landesanwesende Ersappslichtige	580,000 32,000 3,000		580,000 32,000 3,000	 307,500
312,478		290,00			615,000	307,500		
		,		*			×	
				B. Tagations- und Bezugstoften.				
5,700 5,895		5,70 6,00		1. Befoldungen der Ungeftellten		6,000 6,000		6,000 6,000
37,633	22	40,00		2. Taxationskoften		42,000		42,000
49,229	09	51.70	<u> </u>			54.000		54.000
				*				۵
						2		
312,478	200	290,00	0	A. Militärstener	615,000	307,500	307,500	
49,229	09	51,70	0 -	B. Tagations: und Bezugstoften		54,000		54,000
263,249	79	238,30	0 -	*	615 000	361,500	253.500	
×			1	*				
							i.	
2						0		
					Е			e.
,								
					1401			
H								

Rechnung 1902.	3	Yoranshlag 1903.	Voranschlag für das Lahr 1904.		h : Ausaabeu.	R e Cinnahmen.	
Fr.	ℜ.	Fr. R.	,		Fr.		<u> </u>
gr.	n.	gr. n.	Laufende Verwaltung.	Fr.	gr.	Fr.	Fr.
			XXX. Direkte Steuern.	ti .		n A	
		c	A. Bermögenssteuer.				9
1,880,204	21	1,880,000 —	1. Grundsteuer: a. In alten Kanton, 2.5 %	1,880,000	_	1,880,000	
1,214,524	01		b. Jm Jura, 2,2 %	541,200 1,150,000		541,200 1,150,000	-, -
165,346 21,664 10,579	32		b. 3m Jura, 2,2 %	162,800 20,000 12,000	_ 	162,800 20,000 12,000	—
3,814,191	90	3,708,600 —	4.	3,766,000	_	3,766,000	
			B. Cintommenssteuer.				
1,652,543 499,475		1,455,500 — 460,000 —	1. Einkommenssteuer I. Rlasse: a. Im alten Kanton, 3,75 % b. Im Jura, 3,30 %	1,500,000 485,000		1,500,000 485,000	, <u> </u>
24,512 4,020	27	3,000 —	a. Jim alten Ranton, 5 %	20,000 4,000	.—	20,000 4,000	
676,549 38,461 33,273	14 32	34,000 — 20,000 —	a. Im alten Kanton, 6,25 %	600,000 45,000 20,000	_	600,000 45,000 20,000	_
23,061 2 951 896			5. Steuerbußen	$\frac{8,000}{2.682,000}$		$\frac{8,000}{2.682.000}$	
							×
			C. Tagations- und Bezugskoften.				
12,763	85	14,000 —	1. Einkommenssteuer-Rommissionen		14,000	_	14,000
78,346 92,441 1,600			a. Bermögenöfteuer	_ 	77,800 82,400 15,000		77,800 82,400 15,000
5,385 7,363	$\frac{20}{34}$	5,500 -	4. Entschädigungen an die Gemeinden 5. Berschiedene Bezugskoften		5,500 12,000	_	5,500 12,000
197.901	28	203.100 —			206,700		206.700
			* , w		1		
			*		· · · · ·		

Rednung 1902.	Ŋı	ranfdl 1903.	ag	Voranschlag für das Zahr 1904.	-	h : Ausgaben.	R e Cinnahmen.	
Fr. R		Fr.	R .	Laufende Berwaltung.	F r.	Fr.	Fr.	F r.
				XXX. Direkte Steuern.				
26,640 — 13,601 10 1,045 — 41,286 10	0	5,500 30,000 15,000 1,045 51,545	_	D. Berwaltungstosten. 1. Besoldung des Berwalters	_	5,500 30,000 15,000 1,045 51,545		5,500 30,000 15,000 1,045 51,545
3,814,191 96 2,951,896 76 197,901 28 41,286 16 6,526,901 23	2,58	80,500 03,100 51,545			3,766,000 2,682,000 — — 6,448,000	206,700 51,545		206,700 51,545
586 37 50 623 86	2		_	XXXI. Unvorhergesehenes. 1. Erbloser Nachlaß			<u>-</u> 	
							*	

Bericht der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates

über den

Voranschlag für das Jahr 1904.

(Dezember 1903.)

Herr Präsident!	Mindereinnahmen :	
Herren Regierungsräte!	XX. Staatskasse	
	XXIII. Salzhandlung	» 16,170
Der von Ihnen zu Handen des Grossen Rates fest-	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau .	» 2,300
gestellte Entwurf des Voranschlages über den Staats-	XV. Staatswaldungen	
haushalt des Kantons Bern für das Jahr 1904 schliesst mit folgenden Summen ab:	Summe der Mindereinnahmen_	Fr. 138,970
	${\it Mehrausgaben:}$	
Einnahmen Fr. 32,113,763	VIII. Armenwesen	Fr. 83,300
Ausgaben	VI. Unterrichtswesen	» 62,880
Mehrausgaben Fr. 854,717	$ ext{III.}^{ ext{b}}$ $Polizei$	» 31,240
-1 1: N. // 1 1/- N. // 1	IX.b Gesundheitswesen	» 29,565
oder wenn bloss die Nettosummen der einzelnen Verwal-	$IX.^a$ Volkswirtschaft	» 12,611
tungszweige in Betracht gezogen werden:	II. Gerichtsverwaltung	» 12,540
Einnahmen Fr. 15,593,614	IV. Militär	» 9,800
Ausgaben » 16,448,331	X. Bauwesen	» 9,300
Mehrausgaben Fr. 854,717	I. Allgemeine Verwaltung	» 8,810
meniausyuven 11. 004,111	V. Kirchenwesen	» 2,130
Dieser Entwurf weicht von dem vom Grossen Rat für	III. Gemeindewesen	» 1,500 » 600
das Jahr 1903 genehmigten Voranschlag in folgender	XII. Finanzwesen	» 600 » 480
Weise ab:	XIV. Forstwesen	» 350
	XI. Anleihen	» 260
${\it Mehreinnahmen}:$	and the second s	
XXX. Direkte Steuern Fr. 155,300	Summe der Mehrausgaben_	Fr. 200,300
XXVIII. Anteil am Ertrage des Alkohol-	Minderausgaben:	
monopols » 105,964	XIII. Landwirtschaft	Fr. 20.050
XVIII. Hypothekarkasse » 90,000		
XXVII. Wirtschaftspatentgebühren » 45,000	Mehreinnahmen Fr. 471,224	
XVI. Domänen » 30,860	Mindereinnahmen » 138,970	
XXV. Gebühren		Fr. 332,254
XXIX. Militärsteuer » 15,200	Mehrausgaben Fr. 265,366	
XXIV. Stempel- und Banknotensteuer » 6,300	Minderausgaben » 20,050	0.17.610
XVII. Domänenkasse » 3,000		» 245,316
Summe der Mehreinnahmen Fr. 471,224	Reine Mehreinnahmen_	Fr. 86,938
Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1903.		105

Nach dem Voranschlag für das Jahr 1903	3 beträgt der
Ueberschuss der Ausgaben	Fr. 941,655
nach dem vorliegenden Entwurf beläuft er	
sich auf	» 854,717
es ergibt sich somit eine Besserstellung von	Fr 86 938

Mit einer einzigen Ausnahme weisen alle Ausgabenabschnitte ein mehr oder weniger grosses Anwachsen der Ausgaben auf, das mit den sich stets steigernden Ansprüchen an die Staatskasse, namentlich auf dem Gebiet des Armen- und Unterrichtswesens, im Zusammenhange steht. Daneben geht der Ertrag der Staatskasse aus Anlass der fortwährenden Verwendung der zinstragenden Kapitalien zu Subventionen an die vom Staate unterstützten Eisenbahnunternehmen abermals beträchtlich zurück. Diesem Ausfall und den Mehrausgaben stehen zwar grössere Mehreinnahmen gegenüber, aber es ist zu beachten, dass die Zunahme bei den direkten Steuern zum Teil eine Folge der Erhöhung des Steuerfusses für den Jura um $^1/_{10}$ $^0/_{00}$ gemäss § 121 des Armen- und Niederlassungsgesetzes ist und der daherige Ertrag nicht ganz der Staatskasse verbleiben, sondern nach der erwähnten Gesetzesbestimmung zur Hälfte an die Gemeinden des neuen Kantonsteils zurückfliessen wird. Es ist mithin das bessere Ergebnis des Voranschlages nur ein scheinbares und es zeigt im Grunde das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben das gleiche ungünstige Bild wie für 1903. Es müssen daher die Ausgaben auf das Notwendigste beschränkt werden. Dies gilt besonders von den Baukrediten mit Rücksicht auf die bedeutenden Bauvorschüsse, die zu amortisieren bleiben.

Die Bundessubvention an die Volksschule ist im Voranschlag nicht berücksichtigt. Ueber dieselbe wird dem Grossen Rate eine Separatvorlage als Anhang zum Budget zugehen.

Zwischen der Rechnung für das Jahr 1902 und dem hier beantragten Voranschlag bestehen folgende Unterschiede:

M	Iinderein	nahn	ien:								
XXX.	Direkte	Ster	iern						Fr.	337,146	. 22
XX.	Staatske	asse							>>	331,581	
XXV.	Gebühre								>>	189,009	
XV.	Staatsw	aldu	naer	ı					>>	51,525	
XXIV.	Stempel				not				>>	21,984	
XXII.	Jagd, F								>>	11,941	
XXI.	Bussen								>>	9,986	
XXIX.	Militärs								>>	9,749	
	Hypothe			3					>>	8,986	
	Domäne								>>	6,528	
	Salzhan								>>	3,092	
	Domäne								>>	2,465	
XXXI.				es					>>		. 80
						nal	hme	en	Fr.	984,622	. 88
M	Tehreinna	hme	n:								
STATETIT		7	Tratas.	ane	d	es .	Alk	0-			
XXVIII.	Anteil d	m I	TUTO	Nyo	w						
XXVIII.	Anteil o								Fr.	79,774	. 45
	holmond	pols							Fr.	79,774 19,199	
XXVII.	holmono Wirtsch	pols aftsp	aten	tge	bü	hre	n	•			
XXVII.	holmond	pols aftsp	aten	tge	bü	hre	n	•			. 03
XXVII.	holmond Wirtsch Erbscha steuer	pols aftsp ifts- 	aten und	etge Se	bü che	hre nki	n ung	'8-	» »	19,199 3,359	. 03
XXVII. XXVI.	holmond Wirtscha Erbscha steuer Summ	pols aftsp $efts$ - e de	aten und r M	etge Se	bü che	hre nki	n ung	'8-	» »	19,199	. 03
XXVII. XXVI.	holmond Wirtsch Erbscha steuer Summ Inderaus	pols $aftsp$ $efts$ - e de e	aten und · r M	etge Se	bü che	hre nki	n ung	'8-	» Fr.	19,199 3,359 102,333	. 03 . 53 . 01
XXVII. XXVI.	holmond Wirtsch Erbscha steuer Summ Inderaus Armeni	$pols$ aftspafts- \cdot	aten und r M	etge Se ehr	. bü. che . rein	hrenke nke	n ung hme	en	» Fr.	19,199 3,359 102,333 156,816	. 03 . 53 . 01 . 44
XXVII. XXVI.	holmond Wirtsch Erbscha steuer Summ Inderaus	$pols$ aftspafts- \cdot	aten und r M	etge Se ehr	. bü. che . rein	hre nki	n ung hme	'8-	» Fr. Fr.	19,199 3,359 102,333 156,816	. 03 . 53 . 01 . 44
XXVII. XXVI.	holmond Wirtsch Erbscha steuer Summ Inderaus Armeni	$pols$ aftspafts- \cdot	aten und r M	etge Se ehr	. che . rein	hrenke nke	n ung hme	en	» Fr. Fr. »	19,199 3,359 102,333 156,816	. 03 . 53 . 01 . 44 . 25

	Uebertra	g Fr.	188,052.69
IV. Militär		. »	23,111.70
I. Allgemeine Verwal			6,569.59
III. b Polizei		. »	3,179.74
TT		. »	1,035. 20
Summe der Mind	erausgabe	n Fr.	221,948. 92
${\it Mehrausgaben:}$			
VI. Unterrichtswesen		. Fr.	88,677.12
IX. a Volkswirtschaft		. »	39,076.17
XIII. Landwirtschaft		. »	22,220.04
		. »	22,176.80
XII. Finanzwesen		. »	17,544.48
		. »	6,875.53
${ m IX.}^{ ext{b}}$ Gesundheitswesen		. »	4,269.04
V. Kirchenwesen		. »	3,829.64
VII. Gemeindewesen		. »	1,123.80
XI. Anleihen		. »	974. 75
Summe der Me	hrausgabe	n Fr.	206,767.37
Mindereinnahmen Fr. 9	984,622. 8	8	
	102,333. 0		
			882,289.87
Minderausgaben Fr. 2	221,948. 9		002,200.01
	206,767. 3		
		- »	15,181.55
Reine Minder	pinnahma	n Fr	867 108 32
Ueberschuss der Einnahmen		. »	
Voranschlag für 1904, Mehr			
Die Abweichungen gegen			
The Howelendigen gegen	1	v ora	institute iui

1903 sind im einzelnen folgende:

Mehrausaaben :

E. Staatskanzlei									Fr.	30
H. Regierungsstatthalt	er								»	100
J. Amtsschreibereien										8,680
	ZU	ısar	nme	en.	wi	e h	iev	or	Fr.	8.810

I. Allgemeine Verwaltung.

Infolge eingetretener Mutationen im Angestelltenpersonal der Staatskanzlei kann der Kredit für Besoldungen der Angestellten um Fr. 4,600 ermässigt werden. Dagegen ist der Posten Besoldungen der Beamten um Fr. 3,800 zu erhöhen, weil im Laufe von 1903 die Stelle des Substituten der Staatskanzlei wieder besetzt worden ist. Die Staatskanzlei benutzt nun auch die ehemaligen Lokalitäten der Amtsschreiberei Bern und hat deshalb Fr. 830 mehr Mietzins zu vergüten als bisher. Die Krediterhöhung für die Regierungsstatthalter betrifft die Mietzinse. Bei den Amtsschreibereien verteilt sie sich mit Fr. 7,300 auf die Besoldungen der Angestellten, die, wie dies auch bei den Gerichtsschreibereien und den Betreibungsämtern der Fall ist, anhaltend zunehmen, mit Fr. 1,250 auf die Bureaukosten und mit Fr. 130 auf die Mietzinse.

II. Gerichtsverwaltung.

men a contraction and the contraction of the contra	ehrausg	aben	:
--	---------	------	---

										12,540
G.	Betreibungs-	und	Ka	nka	irse	ämi	ter		>>	8,600
F.	Geschworneng	geric	hte						>>	1,000
D.	Gerichtsschrei	ibere	ien						>>	1,830
	Amtsgerichte									

Die Bureaukosten der Amtsgerichte erfordern für direkte Bedürfnisse Fr. 1,100 und die Mietzinse Fr. 10 mehr als im Vorjahr. Die Besoldungen der Angestellten der Gerîchtsschreibereien steigen um Fr. 2,000, wogegen die Mietzinse um Fr. 170 zurückgehen. Die Mehrausgaben für die Geschwornengerichte betreffen die Entschädigungen der Geschwornen, wofür der bisherige Kredit von Fr. 20,000 in den letzten Jahren nicht hinreichte. Die Erhöhung des Bureaukostenkredites der Kriminalkammer um Fr. 300 wird durch die Reduktion auf dem Posten Reisekosten und Unterhalt ausgeglichen. Bei den Betreibungs- und Konkursämtern ergeben sich Mehrausgaben für Besoldungen der Beamten Fr. 2,100, Besoldungen der Betreibungsgehülfen Fr. 5,000, Besoldungen der Angestellten Fr. 1,000, Bureaukosten Fr. 900, dagegen Minderausgaben für Mietzinse Fr. 400. Der Zunahme der Entschädigungen an die Betreibungsgehülfen entsprechen Mehreinnahmen an Gebühren.

III^a. Justiz.

Mehrausgaben: zusammen, wie hievor Fr. 600

Die Justizdirektion hat andere Bureaux bezogen, für welche ihr Fr. 350 mehr Mietzins berechnet werden als für die früher innegehabten. Die Besoldung des Inspektors für die Amts- und Gerichtsschreibereien beträgt nun Fr. 4,500 statt Fr. 4,250.

III ^b . Polizei.	
Mehrausgaben:	
A. Verwaltungskosten	Fr. 250
B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen .	
C. Polizeikorps	
G. Justiz- und Polizeikosten	» 2,000
zusammen, wie hievor	Fr. 31,240

Die Polizeidirektion verfügt über mehr Lokalitäten als bis anhin und es wachsen ihre *Verwaltungskosten* infolge grösseren Mietzinses um Fr. 250. Die Krediterhöhung für die Fremdenpolizei berührt im besondern die Transport- und Armenfuhrkosten, die stets zunehmen. Für das Polizeikorps sind mehr eingestellt worden Fr. 300 für Aufbesserung der Besoldungen der Beamten, Fr. 5,350 für Sold der Landjäger infolge Uebertritt eines Teiles der Mannschaft in höhere Soldklassen, Fr. 19,250 für teilweise Erneuerung der Bekleidung gemäss Reglement, Fr. 1,190 für Mietzinse, die vertraglich festgesetzt sind, und Fr. 900 für Wohnungs- und Mobiliarentschädigungen, für welche ebenfalls das Reglement massgebend ist. Mit einem Kredit von Fr. 14,000 konnte in den letzten Jahren für die Polizeikosten der Regierungsstatthalter nicht ausgekommen werden, weshalb eine Erhöhung desselben um Fr. 2,000 erfolgt.

IV. Militär.

G.	Kreisverwaltung	Fr.	500 300
J.	Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegs-		
	materials	>>	8,500
		Fr.	9,300
	${\it Mindereinnahmen}:$		
K.	Erlös von kantonalem Kriegsmaterial .	>>	500
	zusammen, wie hievor	Fr.	9.800

Bei den Verwaltungskosten ist der Posten für Besoldungen der Angestellten und bei der Kreisverwaltung der Ansatz für Rekrutenaushebung erhöht worden. Die Auf bewahrung und der Unterhalt des Kriegsmaterials kommt den Kanton je länger je teurer zu stehen, da hauptsächlich die Vergütung des Bundes nicht mehr im richtigen Verhältnis zu den Kosten steht. Die Ausgaben für Bekleidung und persönliche Ausrüstung sind um Fr. 7,000 höher und es ist der Erlös von Kleidern um Fr. 1,500 niedriger eingesezt. Die Reduktion beim Erlös von kantonalem Kriegsmaterial bezieht sich auf den Erlös von alten Kleidern.

V. Kirchenwesen.

Mehrausgaben:

	zusam	m	en,	wi	e h	iev	or	Fr.	2,130
D. Christkatholische	Kirche	•		•	•	•		>>	600
C. Römischkatholisch									900
B. Protestantische K	irche .							Fr.	630

Die Aenderungen bei der protestantischen Kirche betreffen die Besoldungen der Geistlichen und die Beiträge an Kollaturen und äussere Geistliche mit Erhöhungen von Fr. 500 und Fr. 200 infolge Uebertritt von Pfarrern in andere Besoldungsklassen, sowie die Mietzinse mit einer Ermässigung von Fr. 70. Bei der römischkatholischen Kirche bedarf der Kredit für Pensionen einer Vermehrung von Fr. 1,200, wogegen die Wohnungsentschädigungen eine Reduktion von Fr. 300 zulassen. Bei der christkatholischen Kirche sind es die Besoldungen der Geistlichen, welche Fr. 600 mehr Kredit erheischen.

VI. Unterrichtswesen.

Mehrausgaben:

	111	Citi	www	gu	OUN										
A.	Verwal	tun	gsk	ost	en									Fr.	1,300
	Hochsc.														
C.	Mittels	chul	en	•				•		•				>>	29,140
	74	rian d	000.00	***	a a l									Fr.	65,130
		lind													
G.	Kunst	•		•	٠	•	٠	•	٠			٠	•	>>	2,250
							bl	eibe	en,	wie	e h	iev	or	Fr.	62,880

Die Vermehrung der Verwaltungskosten hat auf die Rubriken Besoldungen der Angestellten und Prüfungskosten, Experten, Reisekosten mit Fr. 800 und Fr. 500 Bezug. Hier ist sie durch die Einsetzung der Kommission für Erhaltung von Kunstaltertümern, dort durch notwendig werdende zeitweilige Aushülfe veranlasst. Von den Ausgaben für die Hochschule und die Tierarzneischule sind folgende Posten erhöht worden: Besoldungen der Professoren Fr. 8,610, Pensionen Fr. 2,000, Besoldungen der Assistenten Fr. 900, Besoldungen der Angestellten Fr. 2,280, Verwaltungskosten Fr. 8,000 und Mietzinse Fr. 13.400. Die drei letzten Erhöhungen, wovon diejenige von Fr. 13,400 durch eine Mehreinnahme der Domänenverwaltung kompensiert wird, stehen mit dem Bezuge der neuen Hochschule, die andern mit bewilligten Aufbesserungen von Besoldungen von Professoren, der Errichtung neuer Assistentenstellen und der Pensionierung eines Professors in Verbindung. Neu ist der Posten von Fr. 1,500 für Beitrag an die Poliklinik des Jennerspitals. Die Einnahmen des Tierspitals sind um Fr. 2,000 höher angesetzt worden. Die *Mittelschulen* bedingen infolge Erweiterung bestehender oder Errichtung neuer Schulen höhere Beiträge, an Gymnasien und Progymnasien um

Fr. 2,270 und an Sekundarschulen Fr. 21,870. Für Mittelschullehrerpensionen ist eine Krediterhöhung von Fr. 5,000 erforderlich. Im Abschnitt Kunst erscheint der Posten Erhaltung von Kunstaltertümern zum ersten Mal. Die Fr. 12,750 sind für die Stiftskirche in St. Ursanne und die Grasburg bestimmt, dagegen tritt der Posten Stadttheater, Beitrag an den Neubau, Amortisation, nur noch mit Fr. 10,000, dem Rest dieser Subvention, auf. Für die Primarschule, die Seminarien und die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee sind überall die Ansätze des Jahres 1903 beibehalten worden, in der Meinung, dass für die hier sich geltenden Mehrbedürfnisse die Bundessubvention heranzuziehen sei. Der Beitrag aus dem Alkoholzehntel ist aus dem nämlichen Grunde gestrichen worden.

VII. Gemeindewesen.

Die Mehrausgaben von Fr. 1,500 betreffen die Vorarbeiten für ein neues Gemeindegesetz.

VIII. Armenwesen.

zusammen wie hievor Fr. 83,300

Die Ursache der Erhöhung der Verwaltungskosten liegt in der Errichtung der Stelle eines zweiten Direktionssekretärs, dessen Besoldung Fr. 4,000 beträgt. Da an diese Stelle ein bisheriger Angestellter vorgerückt ist, der nicht ersetzt wurde, so tritt auf dem Kredit Besoldungen der Angestellten eine Reduktion von Fr. 2,900 ein. Für die Armenpflege werden mehr zur Verfügung gestellt Fr. 60,000 für Beiträge für dauernd Unterstützte und Fr. 20,000 für Beiträge für vorübergehend Unterstützte. Die Erziehungsanstalt Aarwangen kommt mit dem bisherigen Kredit von Fr. 13,800 nicht mehr aus. Es ist derselbe nun auf Fr. 15,000 bestimmt worden. Für die Krediterhöhung für Beiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungsanstalten fällt die steigende Frequenz dieser Anstalten in Betracht.

IXa. Volkswirtschaft.

Mehrausgaben:

\mathbf{A} .	Verwaltungskosten .							Fr.	880
	Handel und Gewerbe								
D.	Kantonales Technikum	in	B	urg	do	rf		>>	431
	Mass und Gewicht .								
H.	Feuerpolizei	•	•	•		•		>>	1,000
	zusan	nme	en,	wi	e l	iev	or	Fr.	12,611

Die Mehrausgaben bei den Verwaltungskosten betreffen die Bureaukosten mit Fr. 500 und die Mietzinse mit Fr. 380. Von den Krediten für Handel und Gewerbe werden erhöht der Kredit für gewerbliche Stipendien um Fr. 500 wegen Zunahme der Schüler des Technikums in Biel, und derjenige für Fach-, Kunst- und Gewerbeschulen um Fr. 3,500, teils zum Zwecke der Erhöhung bisheriger Beiträge, teils um neue Gesuche zu befriedigen. Neu ist der Kredit hauswirtschaftliches Bildungswesen von Fr. 5,000, aus dem Fortbildungsschulen für Mädehen,

sowie Haushaltungsschulen- und Kurse unterstützt werden sollen. Eine Reduktion von Fr. 250 zeigt die Rubrik Besoldungen der Beamten der Handels- und Gewerbekammer, dafür der Posten für Mietzinse der letzteren eine Erhöhung von Fr. 700. Die Kosten des kantonalen Technikums in Burgdorf werden um Fr. 1,800 höher berechnet, wogegen die Schulgelder um Fr. 1,000, der Beitrag der Gemeinde Burgdorf um Fr. 169 und der Beitrag des Bundes um Fr. 300 günstiger angesetzt werden. Mit der Erhöhung des Kredites für Stipendien von Fr. 100, die dem Staat allein auffällt, verbleiben diesem Mehrausgaben von im ganzen Fr. 431. Bei Mass und Gewicht sind mehr vorgesehen worden Fr. 350 für Bureau- und Reisekosten und Fr. 500 für Inspektionskosten der Eichmeister. Die Kosten der Feuerpolizei, die zu gleichen Teilen vom Staat und der Brandversicherungsanstalt getragen werden, erfordern Fr. 1,000 mehr infolge intensiverer Feueraufsicht.

IXb. Gesundheitswesen.

Mehrausgaben:

A.	Verwaltungsk	costen									Fr.	500
	Gesundheitsw											
	Frauenspital											
F.	Irrenanstalt	Wal	dau		•						>>	6,115
			zus	am	m	en.	wie	. 1	niev	or	Fr.	29,565

Die Krediterhöhung bei den Verwaltungskosten betrifft die Rubrik Sanitätskollegium, speziell die Besoldung des Sekretärs. Im Abschnitt Gesundheitswesen im allgemeinen werden höhere Ansätze vorgeschlagen für die Posten allgemeine Sanitätsvorkekren Fr. 400, Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten Fr. 2,000, dazu dienend die Zahl der sogenannten Staatsbetten zu vermehren, und Erweiterung der Irrenpflege Fr. 20,000. Der Kredit für Wartgelder an Aerzte ist auf die Summe der gegenwärtigen Wartgelder beschränkt worden. Die Erhöhung für das Frauenspital ergibt sich aus der geringern Budgetierung der Kostgelder und bei der Irrenanstalt Waldau fällt sie dem erhöhten Mietzins an die Domänenverwaltung zur Last.

X. Bauwesen.

Mehrausgaben:

A.	Verwaltun	gsko	sten					Fr.	580
	Bezirksbeh								
C.	Unterhalt	der	Strass	sen		•		*	10,000
								Fr	11.480

Minderausgaben:

H.	Vermessungswesen								*	2,180
		ble	eibe	en,	wie	ŀ	iév	or	Fr.	9,300

Bei den Verwaltungskosten sind Fr. 250 für Besoldungen der Beamten und Fr. 330 für Besoldungen der Angestellten mehr in Aussicht genommen. Der Kredit für Bureau- und Reisekosten der Bezirksbehörden ist um Fr. 1,430 ermässigt worden, dafür erscheinen die Mietzinse, die bisher in diesem Kredit enthalten waren, als selbständiger Posten mit Fr. 2,330. Die vermehrten Kosten für Unterhalt der Strassen verteilen sich auf die Besoldungen der Wegmeister mit Fr. 5,000 und mit ebensoviel auf die Rubrik Strassenunterhalt (Material und Löhne). Die Vermessungskosten erleiden eine Kreditverminderung von Fr. 2,000 für Probevermessungen, die ihrem Ende entgegen gehen und eine weitere Verminderung betrifft die Mietzinse mit Fr. 180.

XI. Anleihen.

Gemäss Amortisationsplan erfordern die Rückzahlung und die Verzinsung des Anleihens von 1895 in 1904 Fr. 260 mehr als in 1903.

XII. Finanzwesen.

Die Mehrkosten von Fr. 480 beziehen sich auf die Besoldung des Angestellten der Kantonskasse mit Fr. 300 und die Mietzinse der Kassen mit Fr. 180.

XIII. Landwirtschaft.

Die Beiträge des Staates an die Zuckerrübenkultur, die im Abschnitt Landwirtschaft mit Fr. 20,000 veranschlagt waren, kommen, da die fünfjährige Periode, während welcher sie auszurichten sind, mit 1903 abläuft, in Wegfall. Der Posten Förderung im allgemeinen ist um Fr. 800 erhöht worden, zerfällt aber in drei Rubriken: Förderung im allgemeinen Fr. 19,000, Maikäferprämien Fr. 3,000 und Viehausstellungsmärkte und Export Fr. 5,800. Die Kosten der Hagelversicherung wurden um Fr. 1,000 höher angesetzt, da sie in der Zunahme sind. Neu ist der Posten Viehversicherung mit je Fr. 35,000 in Einnahmen und Ausgaben. Durch den Wegfall des Extrakredites für Ausstellungskosten und verminderte Ausgaben der Schule kann der Gesamtkredit für die landwirtschaftliche Schule Rüti um Fr. 2,300 reduziert werden. Für die Molkereischule ist derselbe hingegen infolge Zunahme der Unterrichtskosten um Fr. 350 zu erhöhen. Bei den Verwaltungskosten sind Fr. 100 für die Erhöhung der Besoldung eines Angestellten vorgesehen. Der Kredit für die landwirtschaftliche Winterschule Rüti ist bei der Summe von Fr. 21,000 belassen worden, obwohl der Extrakredit für Ausstellungskosten nicht wiederkehrt.

XIV. Forstwesen.

Die Vermehrung der Ausgaben um Fr. 350 betrifft die *Verwaltungskosten*, speziell den Mietzins für die forstliche Sammlung.

XV. Staatswaldungen.

Die Mindereinnahme von Fr. 500 entsteht durch die Mehrkosten für Hutlöhne im Betrage von Fr. 3,800, wovon nur Fr. 3,300 durch den Bundesbeitrag gedeckt werden.

XVI. Domänen.

Die Mehreinnahmen von Fr. 30,860 setzen sich zusammen aus dem erhöhten *Ertrag* von Fr. 25,960 und den Reduktionen auf den *Wirtschaftskosten* von Fr. 4,900.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1903.

XVII. Domänenkasse.

Im Einklang mit der Veränderung der Kapitalien dieser Kasse werden die Aktivzinse um Fr. 4,000 und die Passivzinse um Fr. 7,000 niedriger veranschlagt.

XVIII. Hypothekarkasse.

Der Rohertrag der Hypothekarkasse wird um Fr. 91,000 höher berechnet; dagegen werden die Ausgaben für Besoldungen der Angestellten um Fr. 1,000 erhöht.

XIX. Kantonalbank.

Abgesehen von Verschiebungen in den verschiedenen Einnahmen- und Ausgabenrubriken wird der Betriebsertrag der Kantonalbank gleich hoch angenommen wie für 1903.

XX. Staatskasse.

Der Verminderung der zinstragenden Betriebsmittel entsprechend, welche in der Verwendung der letzteren zu Aktienbeteiligungen bei Eisenbahnunternehmen ihren Grund hat, wird der Ertrag der Staatskasse um Fr. 120,000 geringer angeschlagen.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Einnahmen und Ausgaben dieses Abschnittes sind gleich veranschlagt wie für das Jahr 1903.

XXII. Jagd, Fischerei, Bergbau.

	Mi	nde	rei	nn	ahr	nen	<i>:</i>								
В.	Fische	erei												Fr.	5 00
															2,000
														Fr.	2,500
	Me	hre	inı	ah	me	n:								90	
A.	Jagd				•									>>	200
					ble	eibe	en :	Miı	nde	reir	na	hme	en	Fr.	2,300

Bei der Fischerei ist der Posten Rechtskosten mit Fr. 500 wieder hergestellt worden. Für Aufsichts- und Bezugskosten wird der Kredit um Fr. 1,000 erhöht, derjenige für Hebung der Fischzucht dagegen um so viel heruntergesetzt. Beim Bergbau sind die Einnahmen für Eisenerzgebühren auf Fr. 2,000 veranschlagt statt Fr. 4,000, welche in den letzten Jahren nicht mehr erreicht wurden. Bei der Jagd ist der Ertrag der Patentgebühren um Fr. 1,500 höher veranschlagt, desgleichen der Posten für die Anteile der Gemeinden um Fr. 1,000. Die Vergütung der Eidgenossenschaft ist um Fr. 300 reduziert und dadurch mit dem Beitrag der letzten Jahre in Uebereinstimmung gebracht worden.

XXIII. Salzhandlung.

Der Rohertrag ist um Fr. 19,400 niedriger berechnet und kommt nun demjenigen von 1902 gleich. Tiefer veranschlagt sind auch die Betriebskosten und zwar um Fr. 3,400, wogegen die Verwaltungskosten eine Zunahme von Fr. 170 aufweisen.

XXIV. Stempel- und Banknotensteuer.

Für den Rohertrag wird eine Vermehrung von Fr. 10,000 vorgesehen. Damit im Zusammenhang wachsen die Ausgaben für Provisionen an Stempelverkäufer. Die Mehrausgaben für Rohmaterial betreffen die Erstellung der Marken in zwei Farben und für die Verwaltungskosten die Besoldung eines dritten Angestellten.

XXV. Gebühren.

Hier werden folgende Mehreinnahmen erv	varte	t:
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Be-		
treibungs- und Konkursämter	Fr.	10,000
Gebühren der Staatskanzlei	>>	5,000
Gebühren der Gerichtskanzleien	>>	1,000
Gebühren der Justiz- und der Polizeidirektion	>>	1,000
Gebühren für Markt- und Hausierpatente .	>>	2,000
Patenttaxen der Handelsreisenden	>>	1,000
zusammen	Fr.	20,000

Dagegen wird eine Erhöhung der Bezugskosten von Fr. 400 vorausgesetzt infolge des eingeführten zweifarbigen Druckes der Marken.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.

Hier hat die unveränderte Aufnahme der Ansätze für 1903 stattgefunden.

XXVII. Wirtschaftspatentgebühren.

Die Wirtschaftspatentgebühren werden um Fr. 50,000 höher und die Verkaufsgebühren um Fr. 1,000 niedriger angenommen. Als Folge hievon werden die Anteile der Gemeinden um Fr. 5,000 erhöht, bezw. um Fr. 500 reduziert. Für Bezugskosten sind Fr. 1,500 statt Fr. 2,000 vorgesehen.

XXVIII. Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols.

Der Ertragsanteil des Kantons wird von der eidg. Alkoholverwaltung um Fr. 117,737 höher angegeben als für 1903. Der Alkoholzehntel beträgt demnach Fr. 112,273 und gestattet es, dass die von den Direktionen der Polizei, des Armenwesens und des Innern verlangten Kredite bewilligt werden können. Vom Jahr 1903 wird für die Bekämpfung des Alkoholismus ein Betrag von zirka Fr. 5,000 zu decken übrig bleiben, und hiefür ist der sich bei der beantragten Verteilung ergebende Rest von Fr. 4,933 zu reservieren.

XXIX. Militärsteuer.

Der Rohertrag dieser Steuer wird um Fr. 35,000 höher veranschlagt, wovon die Hälfte dem Bunde zufällt.

Die Taxations- und Bezugskosten werden um Fr. 2,300 erhöht, Fr. 300 für Besoldungen der Angestellten und Fr. 2,000 für Bezugskosten, Druckkosten, Rechtskosten.

XXX. Direkte Steuern.

Mehreinnahmen:					
A. Vermögenssteuer				Fr.	57,400
B. Einkommenssteuer .				>>	101,500
		,		Fr.	158,900
${\it Mehrausgaben:}$					
C. Taxations- und Bezug	g s kost	en		>>	3,600
bleiben	Mehre	innah	men	Fr.	155,300
D: 1/1 1 1 1			-		
Die Mehreinnahmen beti	effen	folge	nde	Rubri	ken:
Die Mehreinnahmen beti		folge r Kan t		Rubri	ken : Jura
One Mehrenmahmen betraggerendsteuer		_			
Grundsteuer	Alter Fr.	r Kant	on		Jura . 24,600
Grundsteuer	Alter Fr.	r Kant	on 00	\mathbf{Fr}	Jura . 24,600
Grundsteuer	Alter Fr.	r Kant — 25,00	on 00	Fr	Jura . 24,600 15,800
Grundsteuer	Alter Fr. »	r Kant — 25,00	00 00	Fr. * *	Jura . 24,600 15,800 25,000

Für den Jura resultieren die Mehrerträge aus der Erhöhung des Steuerfusses um ½000 in Gemässheit des § 121 des Armengesetzes. Die Nachbezüge und die Steuerbussen für die Vermögenssteuer werden um Fr. 8,000 niedriger eingestellt und es werden folgende Ausgabeposten höher veranschlagt: Bezugsprovisionen der Vermögenssteuer um Fr. 400 und der Einkommenssteuer um Fr. 3,200.

Mit Hochachtung!

Bern, den 15. Dezember 1903.

Der Finanzdirektor in Vertretung: F. von Wattenwyl.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 17. Dezember 1903.

Im Namen des Regierungsrates der Präsident Dr. Gobat. der Staatsschreiber Kistler.

Vortrag

der Direktion des Unterrichtswesens

an

den Regierungsrat, zu Handen des Grossen Rates,

betreffend

den Dekretsentwurf über die Beteiligung des Staates an der bernischen Lehrerkasse.

(November 1903.)

Im Jahre 1818 gründete die Lehrerschaft unter Uebernahme von bedeutenden Lasten eine bernische Lehrerkasse, welche zum Zwecke hatte, den dienstunfähigen Lehrern und den Hinterlassenen von Lehrern zu Hülfe zu kommen. Im Laufe der Zeit wuchs dieses Institut bedeutend. Im Jahre 1856 kam es durch Erbschaft in den Besitz von 241,500 Fr. die ihm von Herrn Fuchs vermacht wurden. Dieser Umstand erlaubte der Lehrerschaft, die Lehrerkasse zu einer regelrechten Pensionskasse einzurichten, zugleich aber auch den Witwen und Waisen bescheidene Beiträge zu leisten. Immerhin hafteten dem Institute verschiedene Mängel an, die hauptsächlich dadurch entstanden, dass der Beitritt zur Lehrerkasse nicht obligatorisch war.

Als im Jahre 1870 ein neues Schulgesetz erlassen wurde, beabsichtigte der damalige Erziehungsdirektor, die Lehrerkasse staatlich zu unterstützen und sie in eine reine Witwen- und Waisenkasse umzuändern. Es wurde jedoch diesem Gedanken keine Folge gegeben.

In neuerer Zeit tauchte der Gedanke auf, mit Rücksicht auf § 49 des Schulgesetzes vom 6. Mai 1894 die bernische Lehrerkasse so einzurichten, dass sie dem in dieser Bestimmung erwähnten Zwecke der Pensionierung nach dem Grundsatz der obligatorischen Versicherung dienen könne. Die Schulsynode nahm die Anbahnung der Ausführung jener Bestimmung an die Hand und bestellte eine Kommission, welche die Aufgabe erhielt, die Statuten der Lehrerkasse in der Weise umzuändern, dass eine Abteilung für Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung geschaffen werde.

Auf dieser Grundlage stellte die Kommission Statuten auf, die sich auf verschiedene Gutachten und mathematisch-technische Berechnungen stützen. Da

laut denselben die finanzielle Hülfe des Staates in Anspruch genommen werden sollte, so liessen wir mit Einwilligung des Regierungsrates das Programm durch Herrn Professor Kinkelin prüfen und begutachten. Sein Gutachten lautete befriedigend.

Nachdem nun seit der Aufstellung des Entwurfes und der Statuten einige Jahre verflossen sind, befinden wir uns jetzt im Falle, die Angelegenheit vor die Behörden zu bringen. Der Grund, warum wir es nicht früher getan haben, liegt darin, dass nach unserem Dafürhalten der Staat sich an der neu zu organisierenden Lehrerkasse nicht beteiligen konnte, ohne der Bundessubvention für die Primarschule sicher zu sein.

Die Neugestaltung der Lehrerkasse, deren letzte Statuten vom Regierungsrat am 5. Juli 1876 genehmigt wurden, bezweckt laut den neuen Statuten eine Neuordnung der Pensionsverhältnisse der Primarlehrerschaft. Die Lehrerkasse soll in drei Abteilungen zerfallen:

- Die erste Abteilung besteht aus solchen Mitgliedern, die gegenwärtig keine Beiträge mehr leisten müssen. Sie erhalten vom zurückgelegten 56. Altersjahr an, gleichviel ob sie invalid sind oder nicht, eine Pension von 50 Fr. jährlich, Witwen eine solche von 50 Fr. jährlich; 50 Fr. jährlich beträgt die Waisenpension bis zum 18. Altersjahr des jüngsten Kindes.
- 2. Die zweite Abteilung enthält Kapitalversicherte auf das 56. Altersjahr und das Ableben im Betrag von 1000—5000 Fr. nach bestimmtem Tarif. Diese zweite Abteilung arbeitet genau wie eine Versicherungsanstalt in der Art der Schweiz. Rentenanstalt oder ähnlicher Institute.

Die neuen «Statuten für die bernische Lehrerkasse», welche von der Kommission der Schulsynode ausgearbeitet worden sind, lassen diese beiden Abteilungen, für welche vollständige Kapitaldeckung vorhanden ist, weiter bestehen, sehen aber eine neue III. Abteilung vor, welche Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen ausrichten soll. Diese allein kommt im gegenwärtigen Vortrag in Betracht. Der Eintritt in dieselbe ist für alle Primarlehrer und Primarlehrerinnen obligatorisch; vorläufig treten aber nur diejenigen Mitglieder des bernischen Primarlehrerstandes in die Kasse ein, welche am 1. Januar 1904 das 36. Altersjahr noch nicht angetreten haben. Jahr um Jahr ist der Eintritt für diejenigen Primarlehrer und Lehrerinnen, welche neu in den bernischen Schuldienst treten und unter jener Altersgrenze sind, obligatorisch. Für alle diejenigen Mitglieder des Primarlehrerstandes, welche jene Altersgrenze überschritten haben, hat der Staat in bisheriger Weise zu sorgen. Diese Altersgrenze ergab sich aus den versicherungstechnischen Berechnungen der Herren Prof. Dr. Graf, Prof. Dr. Moser und Herr R. Leubin, über welche noch ein Obergutachten von Herrn Prof. Dr. Kinkelin in Basel eingeholt wurde. Die angewandten Formeln und Methoden wurden als richtig anerkannt. Inzwischen hat aber der Grosse Rat am 25. November 1903 aus der Bundessubvention, welche für das Jahr 1903 zur Auszahlung gelangt, der Lehrerkasse einen Betrag von 115,000 Fr. zugewiesen. Durch diese ausserordentliche Zuwendung ist die oben angedeutete Sachlage insofern verändert als nun die Altersgrenze vom 36. auf das 43. Altersjahr gesetzt werden kann. Die III. Abteilung der Lehrerkasse soll demnach für alle Primarlehrer und Primarlehrerinnen, welche am 1. Januar 1904 das 43. Altersjahr noch nicht angetreten haben, obligatorisch werden. Jedes Mitglied bezahlt als Eintrittsgeld 5 % seiner Barbesoldung (Gemeindebesoldung und Staatszulage abzüglich die Entschädigung für mangelnde Naturalleistungen). Der jährliche Beitrag eines männlichen Mitgliedes beträgt 5 0 / $_0$, derjenige eines weiblichen Mitgliedes 3 0 / $_0$ der oben angegebenen Barbesoldung. Bei eintretender Besoldungserhöhung hat jedes Mitglied 6 Monatsbetreffnisse der betreffenden Erhöhung in die Kasse einzubezahlen. Der Staat leistet einen jährlichen Zuschuss von 100,000 Fr. vorläufig auf die Dauer von 5 Jahren vom 1. Januar 1904 an gerechnet. Jedes Mitglied hat vom Tage des Eintritts in die Kasse Anspruch auf eine Invalidenpension von 30 º/0 seiner Barbesoldung; dieselbe steigert sich mit jedem auf den Eintritt folgenden Dienstjahr um 1º/₀ bis zum Maximum von 60 º/₀. Stirbt ein Mitglied, so erhält die Witwe die Hälfte des Betrages als Witwenpension, sind Kinder vorhanden, so erhält jedes $^1/_{10}$, alle zusammen aber nicht mehr als die Hälfte des Betrages, der ihrem Vater als Invalidenpension im Moment seines Todes zugekommen wäre und zwar so lange, bis das jüngste Kind das 17. Altersjahr zurückgelegt hat. Ascendentenpensionen sind in der Weise vorgesehen, dass im Falle, wenn ein unverheiratetes Mitglied stirbt, welches die Stütze seiner Eltern war, diese letzteren 40 % derjenigen Summe erhalten, für die jenes Mitglied bezugsberechtigt war und zwar so lange, als sie unterstützungsbedürftig sind. Lehrerinnen, die sich verheiraten, treten damit aus der Kasse aus, erhalten aber eine Abgangsentschädigung von $80^{\,0}/_{0}$ ihrer persönlichen Einlagen ohne Zins. In gleicher Weise erhält ein Lehrer, der aus der Kasse austritt, $60\,^{0}/_{0}$ seiner Einlagen, jedoch ohne Zins.

Dies die Hauptbestimmungen der Statuten.

Durch diese Einrichtung bringt man nicht, wie wir schon bemerkt haben, die gesamte Primarlehrerschaft auf einmal in die Kasse, jedoch einen sehr schönen Bruchteil. Vom Jahr 1904 an werden von 2300 Primarlehrern und Primarlehrerinnen immerhin ca. 1500, also ein ganz beträchtlicher Teil, der Wohltaten der Lehrerkasse teilhaftig werden. Wollte man den Eintritt auf die ganze Primarlehrerschaft ausdehnen, so hätte dies Deckungskapitalien oder Annuitäten erfordert, welche der finanziellen Lage des Kantons nicht entsprochen hätten und nach den Bestimmungen des Schulgesetzes nicht zulässig gewesen wären. Durch Einführung einer Uebergangsperiode werden diese Schwierigkeiten überwunden. Diese Uebergangsperiode wird 36 Jahre dauern.

Die Untersuchungen der Direktion des Unterrichtswesens mussten sich ganz besonders auf einige wesentliche Punkte richten; vorerst, ob mit Rücksicht auf die der Lehrerschaft und dem Staate zugemuteten Beiträge die Leistungen der Kasse für den Fall der Invalidität und des Todes richtig bemessen seien.

Obgleich diese Frage von den drei Herren Graf, Moser und Leubin in bejahendem Sinn beantwortet worden war und wir an deren Ausführung keinen Zweifel hegten, haben wir hierüber die Ansicht von Herrn Kinkelin eingeholt. Derselbe äussert sich dahin, dass die der Lehrerschaft und dem Staate zugemuteten Beiträge für die Leistungen der Kasse insofern richtig bemessen seien, als sie jedenfalls hinreichen, wahrscheinlich aber etwas zu hoch sind. Es erklärt sich dies leicht aus dem Bestreben der obgenannten Herren, die Berechnung der Wirklichkeit so nahe zu bringen, dass jedes Risiko ausgeschlossen erscheint. In dieser Hinsicht kann man somit auf Seite des Staates vollständig beruhigt sein.

Im weiteren würde sich der Gang der Pensionierung der Primarlehrerschaft folgendermassen entwickeln:

Der Staat wird im Anfang ausser dem Betrag von zirka 90,000 Fr. für die Leibgedinge zunächst noch einen Jahresbeitrag von 100,000 Fr. aus der Bundessubvention an die Lehrerkasse ausrichten. Dieser Jahresbeitrag wird eine Reihe von Jahren genügen. Der Betrag für die Leibgedinge wird in den nächsten Jahren sich gleich bleiben oder höchstens um etwas geringes zunehmen, da die am 1. Januar 1904 mehr als 42 Jahre alten Lehrer und Lehrerinnen nicht in der Versicherung inbegriffen sind, d. h. auf die Leibgedinge angewiesen werden. Während aber von einem gewissen Zeitpunkt an der Betrag für die Leibgedinge konstant abnehmen und schliesslich zu Null werden wird, wird der Staatsbeitrag mit der wachsenden Zahl der Lehrkräfte und allfälligen Besoldungsverbesserungen zunehmen bis ein Beharrungszustand erreicht ist.

Unter Beharrungszustand ist der Zeitpunkt zu verstehen, bei welchem das gesamte Lehrerpersonal der Primarschule in bezug auf dessen Alterspensionen von der Lehrerkasse übernommen ist, bei welchem also die Pflicht des Staates, der Primarlehrerschaft Ruhegehälter auszurichten, aufhört. Im Beharrungszustand, welcher also nach 36 Jahren eintreten wird, zahlt der Staat nur noch seinen Beitrag an die Lehrerkasse. Dieser Beitrag wird dann die Summe von 126,000 Fr.

nach Ansicht der Herren Graf, Moser und Leubin, von 150,000 Fr. nach Herrn Professor Kinkelin erreichen. Erstere Ziffer wird von den betreffenden Fachmännern aufrechtgehalten. Der erwähnte Beitrag wird in einem gewissen Masse konstant sein. In dieser Beziehung sind folgende Verhältnisse ins Auge zu fassen: Von dem Augenblicke an, an welchem sich der Staat an der Aeuffnung der Lehrerkasse beteiligt, wird sein Beitrag alle fünf Jahre bestimmt. Für die erste Periode sind jährliche Beiträge von 100,000 Fr. in Aussicht genommen (§ 39 der Statuten). Nachher wird der Jahresbeitrag allmählich bis auf 126,000 Fr. ansteigen und diese Summe, im Zeitpunkt wo die ganze Lehrerschaft in der Lehrerkasse ist, erreichen; dann bleibt sich der Beitrag ziemlich gleich. Er beträgt jeweilen, nach den versicherungstechnischen Regeln, wie sie z. B. für die Hilfskasse der Eisenbahnen angenommen wurden, $3-4~^0/_0$ der Gesamtbesoldung der männlichen und $2~^0/_0$ derjenigen der weiblichen Primarlehrerschaft.

Soviel über die Einrichtung der Lehrerkasse.

Es kann nicht geleugnet werden, dass ein solches Institut von grossem Nutzen für die Lehrerschaft wäre. Nicht nur würde einem jeden Lehrer im Falle der Invalidität ein höherer Ruhegehalt zugesichert als der im Gesetz vorgesehene, der zu niedrig bemessen ist, sondern es wäre auch für Witwen und Waisen von Lehrern gesorgt. Ferner muss anerkannt werden, dass die Lehrerschaft, um eine rechte Lehrerkasse zu gründen, sich selber bedeutende Opfer auferlegt. Es hat daher das Verlangen der Lehrerschaft, dass der Staat ihr helfe, diese Anstalt zu gründen, seine volle Berechtigung. Eine solche Einrichtung hat auch für den Staat einen grossen Vorteil, nämlich den, dass die Behörde sich nicht mehr mit der Ausrichtung von Pensionen zu befassen hat. Diese Aufgabe fällt gänzlich der Kasse zu.

Nun fragt es sich, ob und wie mit Rücksicht auf unsere Gesetzgebung der Staat auf das Begehren der Lehrerschaft eintreten kann.

Der Fall, dass die Sorge für die dienstunfähigen Lehrer auf eine andere Weise als durch eine staatliche Pension erfüllt werde, ist im Gesetz über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894 vorgesehen. In § 49 heisst es, dass der Grosse Rat durch Dekret die Pensionierung der Lehrerschaft nach dem Grundsatz der obligatorischen Versicherung und unter finanzieller Beteiligung der Lehrer selbst einführen kann und § 50 gibt dem Regierungsrat das Recht, den Beitritt zur bernischen Lehrerkasse für jeden Primarlehrer des Kantons obligatorisch zu erklären.

Die in Aussicht genommene Lehrerkasse ist nichts anderes als eine Versicherungsanstalt für Lehrer und Lehrerwitwen und -Weisen, entspricht also vollständig dem Postulat von § 49; denn im Ausdruck «Versicherung» liegt nicht nur die Sorge für die eigene Person des Lehrers, sondern auch diejenige für die Witwen und Waisen. Ein anderer Punkt des Postulates, die finanzielle Beteiligung der Lehrerschaft, ist ebenfalls erfüllt. Somit entspräche die projektierte Lehrerkasse dem Institute, welches in den §§ 49 und 50 des Schulgesetzes als Ersatz für die staatliche Pensionierung in Aussicht genommen wurde.

Der § 49 macht aber einen Vorbehalt. Das vorgesehene Institut kann gegründet werden «sofern der Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1903.

vom Staate hiefür zu leistende Beitrag die Auslagen für die hievor bestimmte Pensionierung nicht übersteigt».

Wir haben nun zu untersuchen, ob in der projektierten Lehrerkasse diese Bedingung auch erfüllt ist. Hiebei halten wir es für selbstverständlich, dass diese Frage nicht mit Rücksicht auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Schulgesetzes, sondern überhaupt für Gegenwart und Zukunft zu beantworten ist. Es handelt sich also darum, zu wissen, ob die Leistungen des Staates für die Pensionierung der Lehrerschaft nach § 49 Abs. 1, also nach dem System der rein staatlichen Pensionierung, und diejenigen, die er im Zeitpunkt des Beharrungszustandes der projektierten Lehrerkasse wird übernehmen müssen, gleich sind. Mit anderen Worten: kostet das System Lehrerkasse den Staat mehr, als das jetzige System der staatlichen Pensionierung?

Zum Zwecke der Vergleichung haben wir in erster Linie zu berechnen, wie viel der Staat im Jahre des Beharrungszustandes (zirka 1940) nach dem jetzigen System für die Pensionierung der Lehrerschaft würde ausgeben müssen. Darüber sind wir im Stande folgende Auskunft zu geben:

Nach statistischen Erhebungen von Professor Graf, die sich in ihren Schlüssen seit 8 Jahren als zutreffend erwiesen haben, und die auch Herr Kinkelin als Ausgangspunkt für seine Schätzung genommen hat, wird im Jahre 1940 die bernische Primarlehrerschaft aus 3027 Lehrern und Lehrerinnen bestehen. Würde das bisherige Pensionssystem beibehalten, so entsprächen dieser Zahl nach den Schärtlin'schen Tabellen eine Zahl von 375 Invaliden, welche Zahl auch auf folgende Weise bestimmt werden kann: Im Jahre 1902 ist die Zahl der Leibgedinge 274, die Zahl der aktiven Primarlehrer und -Lehrerinnen 2260, somit ist das prozentualische Verhältnis $12,12\,^{0}/_{0}$, d. h. es werden auf 3027 aktive Lehrkräfte im Jahre 1940 zirka 367 Invaliden kommen. Nehmen wir das Mittel, so ergeben sich 371 Invalide. Die durchschnittliche Invalidenpension ist 331 Fr., so haben wir Ausgabe des Staates im Jahre 1940 für Leibgedinge 122,801 Fr. Diese Zahl ist aber zu klein, denn der Durchschnitt der Pensionen würde mit der Zeit ansteigen. Es ist nämlich zu bemerken, dass gegenwärtig noch 60 Lehrer, die nach dem Schulgesetz von 1870 pensioniert sind, auf den Tabellen figurieren. Die Durchschnittspension der nach dem Gesetz von 1894 Pensionierten ist 375 Fr. Es ergibt sich also, dass die Ausgaben des Staates für Pensionierung der Primarlehrerschaft im Jahre 1940 140,000 Fr. mindestens betragen werden. Selbstverständlich würde von da an die Progression immer noch weiter zunehmen und es ist nicht ausgeschlossen, dass im Laufe der Zeit der § 49 im Sinne einer Erhöhung der Pension revidiert wird. Dieser Ziffer von 140,000 Fr. gegenüber, die mathematisch sicher ist, steht nach System Lehrerkasse diejenige von 126,000 Fr. nach den einen, von 150,000 Fr. nach den andern; halbieren wir die Differenz, so haben wir 138,000 Fr. Die Ausgabe wäre also die gleiche.

Wir halten aber dafür, dass der Staatsbeitrag im Beharrungszustand der Lehrerkasse wesentlich darunter bleiben wird, denn zwei Faktoren werden noch ausserordentlich günstig auf den Gang einwirken: 1. wurde die ganze Berechnung unter zu Grundelegung eines Zinsfusses von $3\,^0/_0$ durchgeführt. Wir glauben aber mit Herrn Kinkelin, ein Zinsfuss von $3^1/_2\,^0/_0$ wäre deshalb indiziert gewesen, weil für Geldanlagen solcher Institute, die in festen Obligationen staatlicher Institute oder auf Grundpfand gegeben werden, stets auf einen durchschnittlichen Zinsertrag von mindestens $3^1/_2\,^0/_0$ gerechnet werden darf. Die Folge jener Annahme von $3\,^0/_0$ ist, dass, wie Herr Kinkelin richtig behauptet, die Belastungen der Kasse zu hoch, die Barwerte der Aktivbeiträge der Mitglieder zu niedrig bemessen sind;

2. die letzteren sind derart bemessen, dass Herr Kinkelin der Ansicht ist, es dürfe ohne jegliches Risiko der Beitrag des Lehrers von 5 auf $4^1/_2$ $^0/_0$, der Lehrerin von 3 auf $2^1/_2$ $^0/_0$ herabgesetzt werden. Das soll aber vorerst nicht geschehen, sondern sie werden bei den Ansätzen von, 5 $^0/_0$ und 3 $^0/_0$ belassen und wir haben deshalb die Gewissheit, dass der wirkliche Verlauf der Entwicklung der Kasse sich derart gestalten werde, dass der Staatsbeitrag unter der berechneten Höhe gehalten werden kann.

3. endlich kommt noch in Betracht, dass nach Liquidation der I. und II. Abteilung ein Kapitalbetrag von mindestens 140,000 Fr. ohne weiteres in das Vermögen der Kasse übergeht.

Es kann also nicht in Zweifel gezogen werden, dass die Pensionierung der Lehrerschaft nach dem System Lehrerkasse den Staat nicht mehr kosten wird als die staatliche, wie sie in § 49, Abs. 1 des Schulgesetzes eingerichtet ist und wir dürfen den Satz aufstellen, dass, wenn der Staat der Lehrerkasse beitritt und die vorgesehene Leistung übernimmt, dem zweiten Absatz dieses Artikels entsprochen wird. Ohne Optimist zu sein, kann man sogar behaupten, dass er ein gutes Geschäft machen wird. Herr Kinkelin sagt hierüber in seinem Gutachten folgendes:

«Ist der Beharrungszustand erreicht, so wird sicher der vom Staate für die obligatorische Versicherung zu leistende Beitrag die Auslagen für die Pensionierung nach dem jetzigen System nicht oder nur wenig übersteigen.»

Zu bemerken ist dabei, dass Herr Kinkelin die obenerwähnten Entlastungsmomente nicht berührt. Das Urteil dieses bekannten Fachmannes über die projektierte Gründung ist überhaupt sehr günstig. Herr Kinkelin spricht sogar die Ansicht aus, dass die der Lehrerschaft und dem Staate zugemuteten Beiträge für die Leistungen der Kasse insofern richtig bemessen sind, als sie jedenfalls hinreichen, wahrscheinlich aber etwas zu hoch sind.

Somit können die Behörden nach Anleitung von § 49 Abs. 2 vorgehen; dies umsomehr, als der vorgesehene Staatsbeitrag der Bundessubvention entnommen werden kann. Die Lehrer- und Lehrerwitwenpensionen gehören zu den Zweckbestimmungen, für welche sie verwendet werden darf und es steht den Kantonen frei, damit Lehrerkassen zu speisen.

Ausserdem ist noch darauf hinzuweisen, dass die eigentlichen Betriebsmittel des Staates gar nicht in Anspruch genommen werden, im Gegenteil, dieselben werden mit der Zeit um einen wesentlichen Betrag entlastet werden.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, dass wir die neuen Statuten der Lehrerkasse vorläufig nur als Entwurf auffassen und dass wir uns vorbehalten, im Falle dass unser Antrag angenommen wird, dieselben noch genauer zu prüfen und zweckentsprechende Aenderungen zu verlangen.

Wir stellen den Antrag, der Regierungsrat möchte den beiliegenden Dekretsentwurf dem Grossen Rate zur Annahme empfehlen.

Bern, den 1. Dezember 1903.

Der Direktor des Unterrichtswesens:
Dr. Gobat.

Entwurf des Regierungsrates

vom 2. Dezember 1903.

Abänderungsanträge der Spezialkommission und der Staatswirtschaftskommission

vom 21. Dezember 1903.

Dekret

betreffend

Beteiligung des Staates an der bernischen bernischen Lehrerversicherungskasse. Lehrerkasse.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf \S 49 des Gesetzes vom 6. Mai 1894 über den Primarunterricht

auf den Antrag des Regierungsrates,

gestützt auf §§ 49 und 50

beschliesst:

Art. 1. Die im Jahre 1818 gegründete bernische Lehrerkasse hat sich in eine Versicherungsanstalt für die Lehrerschaft der Primarschulen des Kantons Bern zu verwandeln, die den Bestimmungen des Regulativs über die Rechnungsführung der Spezialfonds vom 3. Dezember 1875 unterliegt.

Art. 2. Der Beitritt zur bernischen Lehrerkasse ist für alle Primarlehrer und Primarlehrerinnen, welche am 1. Januar 1904 das 43. Altersjahr noch nicht angetreten haben, obligatorisch. Die künftig in den Schuldienst eintretenden patentierten Primarlehrer und Primarlehrerinnen gelten von der ersten Anstellung an als Mitglieder der Lehrerkasse, sofern sie in den obenerwähnten Altersgrenzen stehen.

- Art. 3. Dem Staat soll in der Verwaltung der Lehrerkasse eine angemessene, vom Regierungsrate zu bezeichnende Vertretung eingeräumt werden.
- Art. 4. Die Statuten der Lehrerkasse unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.
- Art. 5. Der Regierungsrat kann zu jeder Zeit über den Bestand der Lehrerkasse versicherungstechnische Untersuchungen vornehmen lassen.

Art. 1. Die im Jahre 1818 gegründete bernische Lehrerkasse hat sich in eine Versicherungskasse für die Lehrerschaft der Primarschulen des Kantons Bern zu verwandeln.

Diese Lehrerversicherungskasse hat juristische Persönlichkeit zu erwerben.

Art. 2. Der Beitritt obligatorisch.

Den Mitgliedern der bernischen Lehrerschaft, auf die das Obligatorium nicht Anwendung findet, steht der Beitritt zur Lehrerversicherungskasse jederzeit gegen eine versicherungstechnisch festzusetzende Einkaufssumme frei.

Die künftig stehen.

Art. 3. Unverändert.

Art. 4. Unverändert.

Art. 5. Unverändert.

Art. 6. Der Staat beteiligt sich an der bernischen Lehrerkasse durch Leistung von jährlichen Beiträgen. Der Jahresbeitrag wird für die erste fünfjährige Periode auf 100,000 Fr. angesetzt und ist der Bundessubvention an die öffentlichen Primarschulen zu entnehmen. Nachher soll dieser Beitrag von fünf zu fünf Jahren nach den mathematischen Grundsätzen der Versicherungstechnik neu festgestellt werden.

Der Staatsbeitrag darf jedoch $4\,^0/_0$ der Gesamtbesoldung der männlichen Primarlehrerschaft und $2\,^0/_0$ der Gesamtbesoldung der weiblichen Primarlehrerschaft

nicht übersteigen.

Art. 7. Allfällige Geschenke und Vergabungen, die der Lehrerkasse gemacht werden, sollen zur Entlastung der Beiträge der Lehrerschaft verwendet werden.

Art. 8. Das gegenwärtige Dekret tritt sofort in Kraft. Mit dem Inkrafttreten des Dekretes verlieren die Lehrer und Lehrerinnen, die das 43. Altersjahr noch nicht angetreten haben, für alle Zukunft jeden Anspruch auf eine staatliche Pension.

Bern, den 2. Dezember 1903.

Im Namen des Regierungsrates:
der Präsident
Dr. Gobat,
der Staatsschreiber
Kistler.

Abänderungsanträge

.... auf wenigstens 100,000 Fr.

Streichung von Alinea 2.

Die Leistungen der Lehrerschaft an die Lehrerversicherungskasse werden in den Statuten normiert. Dieselben sollen wenigstens die Höhe des Staatsbeitrages erreichen.

Weitere Beiträge des Staates an Primarlehrer und Primarlehrerinnen, die nicht zum Beitritt verpflichtet sind, die sich aber in die Lehrerversicherungskasse einkaufen wollen, bleiben vorbehalten.

Art. 7. Unverändert.

Art. 8. Das gegenwärtige Dekret tritt sofort in Kraft. Mit dem Inkrafttreten desselben verlieren die obligatorischen und die eingekauften Mitglieder der Lehrerversicherungskasse für die Zukunft jeden Anspruch

auf die in § 49 des Schulgesetzes vom 6. Mai 1894 vorgesehenen Leibgedinge.

Bern, den 21. Dezember 1903.

Namens der Spezialkommission: der Präsident Bühler.

Namens der Staatswirtschaftskommission: der Präsident Kindlimann.

Statuten

für die

bernische Lehrerkasse.

Firma, Zweck und Bestand, Dauer und Sitz der Anstalt.

§ 1. Die im Jahr 1818 gestiftete Lehrerkasse des Kantons Bern ist eine Versicherungs- und Unterstützungsanstalt für Lehrer, deren Hinterlassene und für Lehrerinnen unter dem Zusammenwirken der Primarlehrerschaft und des Staates. Die Dauer der Anstalt ist unbestimmt. Der Sitz der Verwaltung ist in Bern.

§ 2. Die Lehrerkasse zerfällt in drei Abteilungen: 1) für Pensionsversicherung, 2) für Kapitalversicherung, 3) für Invaliden-, Witwen-, Waisen- und Ascendentenpensionen. Ausserdem existiert ein Hülfsfonds

(§ 46. 47).

Die zwei ersten Abteilungen umfassen alle bisherigen Mitglieder der Lehrerkasse, sowie die bisher bezugsberechtigten Witwen und Waisen. Die dritte Abteilung umfasst alle gegenwärtigen bernischen Primarlehrer und Primarlehrerinnen, die am 1. Januar 1904 das 43. Altersjahr noch nicht getreten haben, sowie die jedes Jahr neu ins tretenden Primarlehrer und Amt Primarlehrerinnen des Kantons. Für diese Abteilung ist der Beitritt obligatorisch. (Siehe Gesetz über den Primar-unterricht vom 6. Mai 1894, § 49, Absatz 2, § 50, Absatz I, Beschluss des Regierungsrates vom sowie Dekret des Grossen Rates vom Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des § 26. In die zweite Abteilung kann sich jedes Mitglied des bernischen Primarlehrerstandes aufnehmen lassen, insofern es die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt (siehe §§ 7. 8.). Den Mitgliedern der bernischen Primarlehrerschaft, die am 1. Januar 1904 das 43. Altersjahr schon angetreten oder überschritten haben, steht der Beitritt zur dritten Abteilung jederzeit gegen eine versicherungstechnisch festzusetzende Einkaufssumme frei.

Rechte und Pflichten der Mitglieder.

I. Abteilung.

 \S 3. Die Mitglieder der ersten Abteilung haben Anspruch

Beilagen_zum Tagblatt_des Grossen Rates. 1903.

- a. auf eine lebenslängliche Jahrespension von fünfzig Franken;
- b. auf eine lebenslängliche Witwenpension von fünfzig Franken;
- c. auf eine Waisenpension von dem gleichen Betrag. Die Witwen- und Waisenpensionen sind erstmals in dem auf den Todestag des Mitgliedes fallenden Kalenderjahr zahlbar.
- § 4. Eine Witwe, die sich wieder verheiratet, verliert ihre Pension nicht.
- § 5. Zum Bezug einer Waisenpension sind diejenigen elternlosen Kinder berechtigt, welche noch nicht 18 Jahre alt sind. Sie beziehen als Geschwister zusammen eine Pension zu gleichen Teilen.
- § 6. Die Auszahlung der Pensionen geschieht jeweilen in der zweiten Hälfte des Monats April. Alle pensionierten Mitglieder, Witwen oder Waisen, oder deren Beistände oder Vögte, sollen der Verwaltungskommission alljährlich vor dem 1. April, bei Verlust der Pension für das betreffende Jahr, einen beglaubigten Lebensschein durch den Bezirksvorsteher einsenden, in dem bezeugt wird, dass der Pensionsberechtigte den 31. Dezember des abgelaufenen Jahres erlebt habe. Wer bis zum 1. März den Lebensschein nicht eingesandt hat, soll, wenn möglich, vom Bezirksvorsteher schriftlich an die Einsendung erinnert werden.

II. Abteilung.

- § 7. Jede gesunde Person unter 50 Jahren, welche im Kanton Bern den Lehrerberuf ausübt und nicht Mitglied der III. Abteilung ist, kann Mitglied der II. Abteilung der Kasse werden.
- § 8. Wer die Aufnahme in die II. Abteilung der Kasse verlangt, hat sich bei dem Bezirksvorsteher anzumelden unter Angabe der gewünschten Versicherungssumme und Beilage
 - a. eines Nachweises, dass er den Lehrerberuf ausübe,
 - b. eines Geburtsscheines,
 - c. eines ärztlichen Zeugnisses, dass der Angemeldete gesund und mit keiner Krankheitsanlage behaftet sei, welche sein Leben zu verkürzen vermöchte.
- § 9. Der Bezirksvorsteher überschickt die eingelegten Zeugnisse sofort nach deren Empfang nebst seinem eigenen Gutachten an die Verwaltungskommission. Diese soll womöglich in der nächsten Sitzung den Entscheid über die Aufnahme oder Abweisung fassen und dem Angemeldeten durch den Bezirksvorsteher sofort anzeigen lassen.

Wünscht jedoch die Verwaltungskommission vor ihrem Entscheid noch weitere Bescheinigungen oder Zeugnisse zur Hand zu haben, so ist es ihr unbenommen, solche von gutbefundener Seite vorher einzuverlangen.

§ 10. Abgewiesene dürfen sich erst nach Ablauf eines Jahres wieder zur Aufnahme melden.

- § 11. Personen, welche das fünfzigste Altersjahr zurückgelegt haben, oder deren Zeugnisse ungünstig lauten, dürfen weder aufgenommen, noch zu einer Nachversicherung zugelassen werden.
- § 12. Ein Versicherter der zweiten Abteilung hat Anspruch auf eine Kapitalsumme, zahlbar entweder an ihn selbst, auf den 1. Mai des Jahres, in welchem er das 56. Altersjahr zurücklegt, oder, falls er jenen Zeitpunkt nicht erlebt, an seine rechtmässigen Erben, sechs Wochen nach der Einsendung des Totenscheines.
- § 13. Die Versicherung tritt mittags 12 Uhr nach dem Tag in Kraft, an welchem sie von der Verwaltungskommission genehmigt worden ist.
- § 14. Die versicherte Kapitalsumme beträgt bei einfacher Versicherung 1000 Fr. Halbe, anderthalbe und doppelte Versicherungen sind zulässig.

Der bisher den Mitgliedern der II. Abteilung bezahlte Zuschuss von $10^{-0}/_{0}$ der Versicherungssumme wird auch für die Zukunft allen Mitgliedern der genannten Abteilung garantiert.

§ 15. Für eine Versicherung in der zweiten Abteilung zahlt jedes Mitglied einen unveränderlichen, der Kapitalsumme und dem Alter bei Eingehung der Versicherung entsprechenden Jahresbeitrag nach Tarif (siehe hinten).

Als Alter eines Mitgliedes gilt der Unterschied zwischen der Jahreszahl des Versicherungsabschlusses und der Jahreszahl seiner Geburt.

- § 16. Die Mitglieder der zweiten Abteilung entrichten ihren letzten Beitrag in dem Jahr, in welchem sie das 55. Altersjahr vollenden.
- § 17. Die Beiträge sind jedes Jahr am 1. April fällig und sollen in der ersten Hälfte des Aprils dem Bezirksvorsteher von den Mitgliedern zugestellt werden. Wer seinen Beitrag bis zum 1. Mai nicht bezahlt hat, verfällt in eine Ordnungsbusse von 10 % desselben. Anfangs Juli wird an die Säumigen eine nochmalige Mahnung durch chargierten Brief erlassen. Wer dann bis Ende dieses Monats seinen Beitrag samt Ordnungsbusse und Rückvergütung der Postauslagen nicht entrichtet hat, wird unnachsichtlich aus der betreffenden Versicherung gestrichen und verliert jeden daher rührenden Anspruch an die Kasse.

In Ausnahmefällen kann die Verwaltungskommission die Ordnungsbusse erlassen, wenn der Betreffende vor dem 1. Mai und mit zureichenden Gründen ein unverschuldetes Nichtvermögen nachweist.

§ 18. Für jede Versicherung ist der erste Beitrag mit dem Inkrafttreten derselben fällig und soll spätestens einen Monat nachher bezahlt werden, bei Strafe der Ungültigkeit der Versicherung. Immerhin wird für Versicherungen, welche vom 1. Januar bis zum 31. März eingegangen werden, im Eingehungsjahr nur ein Beitrag bezogen.

Neu Eintretende bezahlen überdies eine Eintrittsgebühr von $5~{\rm Fr.}$

- § 19. Wenn der Beitrag für das Jahr, in welchem ein Mitglied der zweiten Abteilung stirbt, im Zeitpunkt des Todes noch nicht bezahlt ist, so wird derselbe von der auszuzahlenden Kapitalsumme abgezogen. Ebenso wird es mit der Eintrittsgebühr und allfälligen Ordnungsbussen gehalten.
- § 20. Alle Zuschriften und Zahlungen von Mitgliedern an die Behörden der Kasse sollen diesen kostenfrei übermacht werden.

Allgemeine Vorschriften, welche die Mitglieder der I. und II. Abteilung gemeinsam betreffen.

- § 21. Streitigkeiten zivilrechtlicher Natur zwischen (der Anstalt und einzelnen Mitgliedern derselben oder deren Erben sollen schiedsgerichtlich erledigt werden. Der Präsident des Appellations- und Kassationshofes erwählt den Schiedsrichter, der das Verfahren bestimmt und die Streitsache endgültig entscheidet.
- § 22. So lange ein Mitglied den Kanton Bern bewohnt und seine Beiträge vorschriftsmässig entrichtet, behält es die Mitgliedschaft bei, auch wenn es den Lehrerberuf nicht mehr ausübt.

Ein freiwilliger Austritt kann nur beim Verlassen des Kantons Bern stattfinden.

Dagegen muss ein Mitglied, welches das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft dauernd verlässt, aus der Kasse austreten.

- § 23. Mitglieder, welche nach den Bestimmungen des § 22 austreten, erhalten folgende Rückerstattungen:
 - a. Ein Mitglied der ersten Abteilung die eingezahlten Jahresbeiträge nebst Zins zu 4 ⁰/₀ und unter Abzug der bereits bezogenen Pensionen.
 - b. Ein Mitglied der zweiten Abteilung den Betrag seines Deckungskapitals unter Abzug des Jahresbeitrages für das laufende Jahr, falls derselbe noch nicht bezahlt ist.

Hierauf verlieren sie jeden fernern Anspruch an die Kasse. Wer aus andern Gründen austritt, hat weder Forderungsrechte auf Rückerstattungen, noch andere Ansprüche an die Kasse.

Als ausgetreten wird jeder betrachtet, der bis zum Ende des Monats Juli für keine seiner Versicherungen den Jahresbeitrag nebst Ordnungsbusse entrichtet hat.

- § 24. Die Mitgliedschaft und alle Anspruchsrechte an die Kasse gehen ferner verloren:
 - a. In der ersten Abteilung nach dem Tode der beiden Ehegatten, Waisenpensionen vorbehalten.
 - b. In der zweiten Abteilung nach der Auszahlung der versicherten Kapitalsumme.
- § 25. Sollte es sich herausstellen, dass ein Mitglied oder der dessen Gesundheit bezeugende Arzt die Behörden der Lehrerkasse wissentlich getäuscht hat, so gehen alle Rechte und Ansprüche desselben an di Kasse, sowie die seiner Hinterlassenen oder Erben verloren.

III. Abteilung.

§ 26. Zu der III. Abteilung gehören alle am 1. Januar 1904 definitiv angestellten Primarlehrer und Pri-

marlehrerinnen des Kantons Bern, welche bei dem angegebenen Zeitpunkte das 43. Altersjahr noch nicht angetreten haben. Für diese alle ist der Beitritt obligatorisch. In diese III. Abteilung werden jedes Jahr alle im Kanton Bern neu patentierten Primarlehrer und Primarlehrerinnen aufgenommen, insofern dieselben sofort in den aktiven Schuldienst des Kantons treten. Tritt ein Primarlehrer oder eine Primarlehrerin erst später in den bernischen Schuldienst oder hat der Primarlehrer oder die Primarlehrerin keine der kantonalen (öffentlichen oder privaten) Lehrerbildungsanstalten absolviert und doch die Lehrbewilligung durch ein bernisches Patentexamen erworben, so wird in jedem einzelnen Fall im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion von der Verwaltungskommission der Entscheid über die Aufnahme in die III. Abteilung getroffen.

§ 27. Jedes Mitglied hat vom Tage des Eintritts in die Kasse hinweg Anspruch auf eine Invalidenpension von 30 0 / $_{0}$ seiner bei Eintritt der Invalidität bezogenen Barbesoldung (Gemeindebesoldung und Staatszulage). Dieselbe steigert sich mit jedem auf den Eintritt folgenden Dienstjahr um 1 0 / $_{0}$ bis zu einem Maximum von 60 0 / $_{0}$, welches nicht überschritten werden darf. Das Maximum der bei Berechnung der Invalidenpension in Betracht fallenden Besoldung beträgt 3000 Franken.

Sind in der oben erwähnten Barbesoldung Entschädigungen für mangelnde gesetzliche Naturalleistungen inbegriffen, so sollen diese Entschädigungen bei Berechnung der Pension und der Prämie nicht berücksichtigt werden. Das Nähere bestimmt ein Reglement.

- § 28. Die Zuerkennung der Invalidenpension geschieht auf Antrag der Erziehungsdirektion durch die Verwaltungskommission nach besonderem Reglement.
- § 29. Stirbt ein männliches, verheiratetes Mitglied der Kasse, gleichviel ob im aktiven Dienst oder im Stand der Invalidität, so erhält die Witwe die Hälfte des Betrages, welcher ihrem Manne im Invaliditätsfall zugekommen wäre, bezw. zugekommen ist, als Witwenpension. Sind Kinder unter 17 Jahre vorhanden, so erhält die Witwe ausserdem noch für jedes Kind ½,10, für alle Kinder aber nicht mehr als die Hälfte des Betrages, welcher ihrem Manne im Invaliditätsfall zugekommen wäre und zwar so lange bis das jüngste Kind das 17. Altersjahr zurückgelegt hat.
- \S 30. Tritt der Tod der Witwe eines Mitgliedes ein oder verehlicht sich dieselbe wieder, ehe das jüngste Kind das 17. Altersjahr zurückgelegt hat, so erlischt die Witwenpension und die pensionsberechtigten Kinder erhalten im Maximum 75 $^0/_0$ derjenigen Summe, welche ihrem Vater nach \S 27 zugekommen wäre und für so lange als das jüngste nicht das 17. Altersjahr zurückgelegt hat.
- § 31. Wenn ein verwitwetes männliches Mitglied Kinder hinterlässt, von denen das jüngste das 17. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hat, so erhalten die minderjährigen Kinder im Maximum 75 % derjenigen Summe, welche ihrem Vater nach § 27 zugekommen wäre und für so lange als das jüngste Kind nicht das 17. Altersjahr zurückgelegt hat.

§ 32. Die Bezugsberechtigung der Ehefrau setzt voraus, dass die Ehe bis zum Tode des Mannes rechtsgültig bestanden habe; eine Scheidung von Tisch und Bett wird nicht als Lösung des Ehebundes betrachtet.

Wird einer Witwe die elterliche Gewalt entzogen, so fällt ihre Pension den Kindern zu.

- § 33. Verehlicht sich ein pensioniertes männliches Mitglied, so haben nach dessen Ableben weder die Witwe noch die aus dieser Ehe entsprossenen Kinder Anspruch auf Pension.
- § 34. Verheiratet sich eine Primarlehrerin und tritt sie zugleich aus dem Lehrerstand, so tritt sie damit auch aus der Kasse aus und verliert gegen Entrichtung einer Abgangsentschädigung (siehe § 40) alle Ansprüche an dieselbe. Uebt sie aber nach ihrer Verheiratung den Lehrerinnenberuf weiter aus, so bleibt sie so lange dies geschieht, Mitglied der Kasse und hat in gleicher Weise wie ein lediges Mitglied Anspruch auf Invalidenpension.
- § 35. Wenn ein Primarlehrer oder eine Primarlehrerin, die aus der Kasse ausgetreten sind, später wieder im Kanton den Lehrerberuf ausüben, so sind sie zum Wiedereintritt verpflichtet, und haben die empfangene Abgangsentschädigung samt Zinsen der Kasse zurückzuerstatten. Dies kann mit spezieller Vereinbarung der Kommission ratenweise geschehen.
- \S 36. Wenn ein unverheiratetes Mitglied die Stütze bedürftiger Eltern gewesen ist und solche beim Todesfall hinterlässt, so erhalten dieselben, so lange sie unterstützungsbedürftig sind, 40 $^0/_0$ derjenigen Summe, welche dem Mitgliede selbst nach \S 27 im Invaliditätsfall zugekommen wäre. Ueber die Unterstützungsbedürftigkeit entscheidet die Direktion endgültig.
- § 37. Die Pensionen werden vierteljährlich, für die Schweiz portofrei, ausbezahlt. Die bei Festsetzung der Pension in Berechnung zu ziehende Dienstzeit beginnt mit dem Tage, an welchem das Mitglied in die Kasse aufgenommen worden ist.
- § 38. Die Pensionen, welche die Kasse ihren Mitgliedern oder Familien gewährt, sind für den persönlichen Unterhalt der Berechtigten bestimmt, können daher weder veräussert noch verpfändet werden.
- § 39. Jedes Mitglied leistet beim Eintritt in die III. Abteilung der Kasse ein Eintrittsgeld von 5 % seiner Barbesoldung (Gemeindebesoldung und Staatszulage, abzüglich die Entschädigung für mangelnde Naturalleistungen [siehe § 27, 2. Alinea]). Dasselbe kann auf einmal oder während der zwei ersten Jahre in vier vierteljährlichen Raten einbezahlt werden. Der jährliche Beitrag eines männlichen Mitgliedes beträgt 5 %, derjenige eines weiblichen Mitgliedes 3 % seiner Barbesoldung (Staat und Gemeinde, abzüglich die Entschädigung für mangelnde Naturalleistungen [siehe § 27, 2. Alinea]. Diese Beiträge werden vierteljährlich von der Amtsschaffnerei bei der Auszahlung der Staatszulage abgezogen und von derselben der Verwaltungskommission übermittelt. Bei eintretender Besoldungserhöhung (Gemeindebesoldung oder Staatszulage) hat jedes Mitglied sechs Monatsbetreffnisse der betreffen-

den Erhöhung in die Kasse einzuzahlen. Der Staat leistet zu den Beiträgen der Primarlehrerschaft jährliche Zuschüsse im Betrage von wenigstens 100,000 Fr., vorläufig auf die Dauer von fünf Jahren. Diese Zuschüsse sind vierteljährlich der Kasse einzubezahlen.

 \S 40. Tritt ein männliches Mitglied aus dem kantonalen Primarlehrerstande und damit zugleich aus der Kasse aus, so erhält es eine Abgangsentschädigung von 60 $^0/_0$ seiner Einlagen ohne Zins. Dieselbe beträgt für Lehrerinnen 80 $^0/_0$ ohne Zins.

Finanzielle Mittel der Anstalt.

- § 41. Das Vermögen der Lehrerkasse besteht aus dem Stammkapital, dem Hülfsfonds und den Rechnungsüberschüssen.
- § 42. Die Deckungskapitalien werden erstmals auf den 31. Dezember 1903, später alle fünf Jahre je auf den 31. Dezember nach den mathematischen Grundsätzen der Versicherungstechnik neuerdings festgestellt. In der Zwischenzeit werden ihnen zugewiesen: 1) ihre zu $3^{1}/_{2}$ $0/_{0}$ berechneten Zinsen, 2) bei der dritten Abteilung der volle Betrag, bei der zweiten Abteilung $5/_{6}$ der im Laufe des Jahres eingegangenen Jahresbeiträge. Dagegen werden von ihnen die ausgerichteten Pensionen und Kapitalsummen abgezogen.

Sollte sich bei der Feststellung der Deckungskapitalien für die III. Abteilung ein Defizit erzeigen, so muss die Deckung desselben durch Erhöhung der Beiträge gefunden werden. Im umgekehrten Fall dürfen die Beiträge der Mitglieder und des Staates reduziert werden (§ 58). Beides darf aber bloss geschehen, nachdem ein versicherungstechnisches Gutachten darüber vorliegt.

Die Ordnungsbussen (§ 17) und die Eintrittsgebühren fallen in die allgemeine Kassarechnung.

§ 43. Bei der periodischen Berechnung der Deckungskapitalien der drei Abteilungen ist der Barwert der zukünftigen Nettobeiträge der Mitglieder und des Staates als Aktivum, und der Barwert der zukünftig auszurichtenden Pensionen und Kapitalsummen als Passivum in Rechnung zu bringen.

Bei der Berechnung aller Barwerte geschieht die Zinsreduktion zu 3 $^{0}/_{0}$.

- § 44. Das Stammkapital, herrührend von Vermächtnissen und Geschenken, soll aus den sich bei den periodischen Rechnungsabschlüssen ergebenden Ueberschüssen bald möglichst wieder auf den ursprünglichen Betrag von 300,000 Fr. gebracht werden. Sein Betrag wird jeweilen bei den periodischen Abschlüssen festgesetzt.
- § 45. Der Zinsertrag des Stammkapitals soll zur Aeuffnung des Stammkapitals verwendet werden.
- § 46. Dem Hülfsfonds werden dermalen 22,000 Fr. zugewiesen. Geschenke und Vermächtnisse, an welche keine besondere Bedingung geknüpft ist, fallen in den Hülfsfonds.

Die Erträgnisse des Hülfsfonds und im Notfalle dieser selbst werden zu Unterstützungen an hülfsbedürf-

tige bernische Lehrer und Lehrerinnen, seien sie Mitglieder der Kasse oder nicht, und an die Hinterlassenen von solchen verwendet.

Ueber die Art der Verwendung des Hülfsfonds stellt die Hauptversammlung bestimmte Vorschriften auf, über die einzelnen Unterstützungen beschliesst die Verwaltungskommission.

- § 47. Wer Unterstützungen aus dem Hülfsfonds zu erhalten wünscht, hat sich in der Regel unter Beilegung der nötigen Zeugnisse an den Bezirksvorsteher zu wenden, welcher das Begehren sofort und mit seinem Gutachten versehen an die Verwaltungskommission einsendet.
- § 48. Ueber die Verwendung der Rechnungsüberschüsse, welche sich bei der Feststellung der Deckungskapitalien ergeben, und die Festsetzung des Stammkapitals beschliesst die Verwaltungskommission.

Die Rechnungsüberschüsse der I. und II. Abteilung sollen auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Stammkapitals verwendet werden.

§ 49. Ohne Zuziehung eines sachverständigen Mathematikers dürfen keine Beschlüsse über die finanziellen Verpflichtungen oder Leistungen der Mitglieder oder der Anstalt gefasst werden.

Verwaltung der Gelder.

- § 50. Alle verfügbaren Gelder sollen sofort möglichst sicher zinsbar angelegt werden.
- \S 51. Die Gelder der Kasse können dauernd angelegt werden:
 - a. auf vorgangsfreie Hypothekarversicherungen bis zu höchstens ²/₃ des Schatzungswertes auf Häuser und Güter, welche nicht Ueberschwemmungen, Lawinen- oder ähnlichen Naturverwüstungen ausgesetzt und in ihrem vollen Umfang kenntlich und unterscheidbar sind;
 - b. auf Obligationen mit Hinterlagen, die in guten, verunterpfändeten Zinsschriften bestehen und wenigstens den doppelten Kapitalwert der hinzuleihenden Summe haben sollen;
 - c. auf solide Obligationen von Gemeinden, Staaten oder von staatlich garantierten Banken im Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.
- § 52. Beschlüsse der Verwaltungskommission über Geldanlagen sollen stets in einer förmlichen Sitzung, in welcher wenigstens fünf Mitglieder anwesend sind, gefasst werden.
- § 53. Die der Anstalt gehörigen Schuldtitel und wichtigen Schriften sollen im einer mit mehreren Schlössern versehenen Geldkiste aufbewahrt werden, zu welcher die Schlüssel in den Händen verschiedener Mitglieder der Verwaltungskommission sein sollten.
- § 54. Die pünktliche Befolgung obiger Vorschriften über die Verwaltung der Gelder enthebt die Verwaltungskommission von jeder Verantwortlichkeit wegen allfälliger von Geldanwendungen herrührender Verluste.

Organisation und Verwaltung der Anstalt.

- § 55. Die Organe der Anstalt sind:
- 1. die Generalversammlung,
- 2. die Bezirksversammlung,
- 3. die Verwaltungskommission,
- 4. die Direktion,
- 5. die Prüfungskommission.

Die Generalversammlung.

§ 56. Die Generalversammlung ist die vorberatende Behörde der Anstalt. Sie besteht aus Abgeordneten der einzelnen Amtsbezirke. Bezirke mit einer Mitgliederzahl bis auf 50 sind je zu eines Abgeordneten, von 51—100 zu zwei, von 101—150 zu drei u. s. w. Abgeordneten berechtigt.

Die Abgeordneten werden auf eine Amtsdauer von fünf Jahren gewählt. Sie erhalten eine durch ein Reglement zu bestimmende Entschädigung aus der Haupt-

§ 57. Die Generalversammlung tritt zu einer ordentlichen Sitzung alljährlich am ersten Mittwoch im Mai und zu ausserordentlichen Sitzungen so oft es der Präsident oder die Verwaltungskommission oder $^{1}/_{5}$ der Abgeordneten oder der Bezirksversammlungen für nötig erachten, zusammen. Ihre Sitzungen sind öffentlich.

Der Direktor des Unterrichtswesens wohnt derselben von Amtes wegen bei.

- § 58. Der Generalversammlung kommt zu:
- a. die Abnahme und Passation der Jahresrechnung nach angehörtem Bericht der Prüfungskommission:
- b. die Beschlussfassung über die Verwendung der Ueberschüsse der I. und II. Abteilung, welche sich bei den periodischen Rechnungsabschlüssen ergeben, die Festsetzung der Beiträge für die III. Abteilung (§ 42) und die Feststellung des Stammkapitals;
- c. die Bestimmung über die Verwendung des Hülfsfonds;
- d. die Wahl eines Präsidenten, eines Vizepräsidenten und eines Sekretärs der Generalversammlung;
- die Wahl von 5 Mitgliedern der Verwaltungskommission:
- f. die Wahl von zwei Mitgliedern der Prüfungskommission, welche nicht Mitglieder der Verwaltungskommission sein dürfen; die Beratung über Abänderung der Statuten;
- h. der Entscheid über Annahme und Abänderung der Reglemente, die authentische Auslegung derselben, sowie der Statuten und aller Beschlüsse;
- i. die Entscheidung über Streitigkeiten in letzter Instanz, die Schiedsgerichte (§ 21) vorbehalten.

Die Wahlen finden mit absolutem Stimmenmehr auf die Dauer von fünf Jahren statt. Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar.

- § 59. Der Präsident der Generalversammlung hat:
- a. die Mitglieder derselben unter Beifügung der zu behandelnden Traktanden einzuberufen;
- b. ihre Sitzungen zu leiten;

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1903.

- c. das Recht, den Sitzungen der Verwaltungskommission mit beratender Stimme beizuwohnen. Er ist verpflichtet, Einsicht in das Protokoll und die Rechnungsbücher der Verwaltungskommission zu nehmen und Uebertretungen der Statuten oder Reglemente zu verhüten, geschehene aber der Generalversammlung anzuzeigen.
- § 60. Der Sekretär führt über alle Verhandlungen der Generalversammlung ein Protokoll und besorgt die Abfassung aller ihrer Aktenstücke, welche er mit dem Präsidenten unterzeichnet.

Die Bezirksversammlung.

- § 61. Die sämtlichen in einem Amtsbezirk wohnenden Mitglieder bilden die Bezirksversammlung. Diese tritt zusammen, so oft der Bezirksvorsteher oder ¹/₅ der Mitglieder es verlangen.
 - § 62. Die Bezirksversammlung hat
 - a. aus ihrer Mitte auf die Dauer von fünf Jahren einen Bezirksvorsteher und einen Stellvertreter desselben nebst einem Sekretär, sowie die Abgeordneten an die Hauptversammlung zu wählen, wobei festgesetzt wird, dass in erster Linie der Bezirksvorsteher als Abgeordneter bezeichnet wer-
 - b. über Annahme oder Verwerfung der Statuten abzustimmen.

Die Bezirksvorsteher und ihre Stellvertreter leisten der Bezirksversammlung eine von derselben zu bestimmende Personal- oder Realkaution zu Handen der Verwaltungskommission.

Die Wahl des Bezirksvorstehers, seines Stellvertreters und des Sekretärs soll der Verwaltungskommission jeweilen sofort nach der Ernennung angezeigt werden.

- § 63. Dem Bezirksvorsteher liegt ob:
- a. die Entgegennahme von Anmeldungen zur Aufnahme oder zu einer Nachversicherung für die II. Abteilung;
- b. die Entgegennahme von Begehren um Auszahlung von Kapitalsummen oder um eine Unterstützung aus dem Hülfsfonds;
- c. die Begutachtung der Unterstützungsbegehren;
- d. die sofortige Einsendung aller diesbezüglichen Zeugnisse und Bescheinigungen an die Verwaltungskommission;
- e. den Angenommenen den Annahmsschein samt den Statuten und andern die Kasse betreffenden Vorschriften zuzustellen;
- f. bei den Mitgliedern, soweit es nicht Sache der Amtsschaffnereien ist, die Jahresbeiträge, Eintrittsgebühren, Monatsbetreffnisse der Besoldungserhöhungen und Ordnungsbussen einzuziehen und zu quittieren und die erhaltenen Gelder sofort mit einem genauen Verzeichnis dem Kassier einzusenden;
- g. die Saumseligen, welche ihren Beitrag nicht entrichtet oder auf den 1. März ihre Lebensscheine (§ 6) nicht eingesandt haben, schriftlich zu mahnen, wofür er ihnen 50 Rappen anzusetzen berechtigt ist;

h. den Mitgliedern oder deren rechtmässigen Erben, sowie (den Unterstützten ihres Bezirks die ihnen zukommenden Pensionen, Kapitalsummen und Steuern sofort nach Empfang derselben von seiten der Verwaltungskommission unentgeltlich auszurichten und darüber Rechnung zu führen.

Für seine Bemühungen erhält der Bezirksvorsteher eine jährliche Vergütung, welche durch Reglement festgesetzt wird.

§ 64. Der Stellvertreter des Bezirksvorstehers hat in allen Teilen die Befugnisse und Verpflichtungen desselben, sobald dieser an der Ausübung seines Amtes verhindert ist und ihm dieselbe übertragen hat. Insbesondere hat er im Falle des Absterbens oder Wegzugs des Vorstehers die Amtsbücher und Schriften samt allfälliger Barschaft sorgfältig zu behändigen und dafür zu sorgen, dass die Stelle sogleich wieder besetzt wird; auch den Sachverhalt der Verwaltungskommission unverzüglich zu berichten.

Die Verwaltungskommission.

§ 65. Die Verwaltungskommission ist das ausführende Organ der Kasse. Sie besteht aus 9 Mitgliedern, 5 werden von der Generalversammlung (§ 58e), 4 von der Erziehungsdirektion bezeichnet. Den Primarlehrerinnen sowie den Mitgliedern der I. und II. Abteilung wird sowohl bei den Wahlen, welche die Direktion des Unterrichtswesens, als auch bei denen, welche die Hauptversammlung zu treffen hat, eine angemessene Vertretung in der Verwaltungskommission garantiert.

§ 66. Die Verwaltungskommission versammelt sich in Bern, wo sie ihren Sitz hat, ordentlicher Weise alle Vierteljahre und ausserordentlich, so oft es der Direktor oder zwei Mitglieder für nötig erachten. Sie haftet in ihrer Gesamtheit den sämtlichen Mitgliedern der Gesellschaft solidarisch für getreue Amtsund Rechnungsführung. Im besondern liegt ihr ob:

- a. die Wahl der Direktion aus den Mitgliedern der Verwaltungskommission auf die Dauer von fünf
- b. die Vorberatung aller Geschäfte und die Feststellung der Traktanden für die Generalversammlung; c. die Vorberatung der Statutenrevisionen;
- d. die Vorberatung der notwendigen Reglemente;
- e. die Führung des ganzen Rechnungswesens, die Aufsicht über die Kasse und das Vermögen der Gesellschaft und die vorläufige Prüfung der Rechnungen des Kassiers;
- f. der Entscheid über die Annahme neuer Mitglieder der II. Abteilung und Versicherungen und die Ausfertigung der Annahmsscheine;
- g. der Antrag über die Verwendung des Hülfsfonds und der Entscheid über die einzelnen Unterstützungen;
- h. der Antrag über die Verwendung der bei den periodischen Rechnungsabschlüssen sich herausstellenden Ueberschüsse, die Festsetzung der Beiträge (§ 42) und die Feststellung des Stammkapitals, unter Beratung eines sachverständigen Mathematikers;
- i. die Beschlussfassung über die Geldanlagen nach den Bestimmungen der Statuten und Reglemente;

- k. die Aufsicht über die Rechnungsbücher des Kas-
- l. die Instruktion der Bezirksvorsteher und die Korrespondenz mit denselben;
- m. die Aufforderung an die Bezirksversammlungen zur Abberufung von Bezirksvorstehern, welche ihre Pflichten nachlässig erfüllen, und die Anordnungen zu einer Neuwahl;
- n. die Abfassung der Gutachten und die gesetzliche Vorberatung der Kassageschäfte, unverbindlicher doppelter Vorschlag zu Handen der Hauptversammlung für die Wahl der der letztern zukom-
- menden Mitglieder der Verwaltungskommission; o. die alljährliche Verifikation sämtlicher Titel der
- p. die Vornahme von Kassastürzen beim Kassier; q. die Vornahme provisorischer Ergänzungswahlen bis zur nächsten Hauptversammlung, falls sie es bei allfälligem Austritt einzelner Mitglieder der Verwaltungskommission durch den Tod oder an-
- dauernde Entfernung für nötig erachtet; r. der Entscheid über den Verlust der Mitgliedschaft oder einer einzelnen Versicherung bei der II. Ab-
- s. die Versetzung in den Ruhestand nach Antrag der Direktion des Unterrichtswesens für alle Mitglieder der III. Abteilung;
- t. die Berichterstattung über den Gang der Kasse an die ordentliche Generalversammlung.

Die Verwaltungskommission ist in wichtigen Fällen berechtigt, Gesellschaftsmitglieder und Sachverständige mit beratender Stimme zu ihren Sitzungen beizuziehen.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission haben in der Generalversammlung Sitz und Stimme wie die Abgeordneten und beziehen für ihre Verrichtungen eine Entschädigung, welche durch das Reglement festgesetzt wird.

Die Direktion.

- § 67. Dieselbe besteht:
- 1. aus einem Direktor;
- 2. einem Kassier;
- 3. einem Aktuar.
- § 68. Der Direktor hat die Verhandlungsgegenstände der Verwaltungskommission vorzubereiten, die Sitzungen zu leiten und den Gang der ganzen Anstalt zu überwachen. Er vertritt in Verbindung mit dem Aktuar oder Kassier die Anstalt nach aussen.
- § 69. Der Kassier besorgt die Einnahmen und Ausgaben der Kasse. Er richtet seine Aufmerksamkeit auf die amtlichen Güterverzeichnisse und Konkurse im Amtsblatt und besorgt die nötigen Eingaben, gibt der Verwaltungskommission vierteljährlich einen Rechnungsbericht und legt zu Handen der Generalversammlung jährlich auf 31. Dezember eine Rechnung ab, welche jeweilen bis Mitte März dem Direktor der Verwaltungskommission zur Zirkulation und Vorprüfung bei den Mitgliedern derselben zuzustellen ist.

Er leistet eine angemessene Real- oder Personalkaution.

Das Kassieramt kann einer staatlichen Anstalt übertragen werden.

- § 70. Der Aktuar soll die Verhandlungen der Verwaltungskommission sorgfältig protokollieren, die Korrespondenz im Namen der Verwaltungskommission führen und alle Schriften und Bücher der Kasse jedem Mitgliede auf Begehren vorweisen, dieselben aber niemanden als den Mitgliedern der Verwaltungskommission ohne deren Einwilligung zu Handen stellen.
- § 71. Der Direktor, der Kassier und der Aktuar beziehen für ihre Bemühungen eine Besoldung nebst Reiseentschädigung, welche durch das Reglement bestimmt werden.

Die Prüfungskommission.

- § 72. Die Prüfungskommission besteht aus 3 Mitgliedern. Zwei werden von der Generalversammlung gewählt, eines von der Direktion des Unterrichtswesens. Die Kommission organisiert sich selbst.
 - § 73. Die Prüfungskommission Kat:
 - a. über die Rechnungen, Bücher, Schriften etc. vor der Generalversammlung einen Bericht an diese zu formulieren, zu welchem Behuf die Rechnungen längstens bis zum 15. April dem Präsidenten dieser Kommission zugestellt werden sollen;
 - b. im Falle von Streitigkeiten, nach genauer unparteiischer Prüfung der Klag- und Verteidigungsschriften, die ihr womöglich einen Monat vor der Generalversammlung zugestellt werden sollen, derselben einen auf die Statuten oder allgemeine Rechtsgrundsätze sich stützenden Antrag vorzulegen.

Die Mitglieder der Prüfungskommission beziehen für ihre Auslagen eine Entschädigung nach Reglement.

Revision und Auflösung der Anstalt.

§ 74. Anträge und Abänderung der Statuten im allgemeinen oder einzelnen müssen wenigstens drei Monate vor Ablauf einer 5jährigen Rechnungsperiode der Verwaltungskommission eingegeben werden. Diese hat die Anträge gehörig zu untersuchen und mit einem gründlichen Gutachten begleitet, unter Beobachtung der Vorschrift in § 48, vor die Generalversammlung

zu bringen, welche nach gehaltener Beratung über die Erheblichkeit oder Nichterheblichkeit abstimmt.

Wird der Antrag nicht erheblich erklärt, so fällt er dahin. Im Fall der Erheblichkeitserklärung dagegen soll die Verwaltungskommission ihr Gutachten nebst ihrem Antrag der nächsten Generalversammlung zur Beratung und Beschlussfassung mitteilen. Der von der Generalversammlung gefasste Beschluss soll den Bezirksversammlungen zur definitiven Annahme oder Verwerfung unterbreitet werden, bei welcher die absolute Mehrheit aller stimmenden Kassamitglieder entscheidet.

- § 75. Weder das Deckungskapital noch Stammkapital noch der Hülfsfonds, sofern nicht künftige Wohltäter über ihre Geschenke etwas anderes bestimmen, können jemals unter die Mitglieder verteilt werden, der in § 76 erwähnte Fall ausgenommen.
- § 76. Für die Auflösung der Lehrerkasse ist der Beschluss von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder und die Zustimmung der Staatsbehörde erforderlich.

Für den Fall der Auflösung der Lehrerkasse sollen sämtliche Mitglieder, Witwen und Waisen mit ihren auf den Zeitpunkt der Auflösung berechneten Deckungskapitalien ausgewiesen werden, wobei nötigenfalls das Stammkapital und der Hülfsfonds in Mitleidenschaft gezogen werden dürfen.

Das übrigbleibende Vermögen fällt alsdann auf solange unter die Verwaltung der Regierung des Kantons Bern, bis sich eine neue Lehrerkasse mit ähnlichen Zwecken, wie die eben bestehende, gebildet hat.

Während der Zeit, in welcher das Kassavermögen unter Staatsverwaltung steht, sollen seine Zinsen teils zur Aeuffnung desselben, teils zur Unterstützung hülfsbedürftiger bernischer Lehrer und Lehrerinnen oder der Hinterlassenen von solchen verwendet werden.

Der Regierungsrat wird dannzumal durch Reglement die Verteilung der Zinsen ordnen.

Schlussbestimmungen.

§ 77. Diese Statuten treten nach erfolgter Sanktion durch den Regierungsrat auf 1. Januar 1904 in Kraft.

Diese Statuten wurden in unserer Generalversammlung vom —. 1904 angenommen.

Allgemeiner Beitragstarif der II. Abteilung.

Alter	Jahresbeitrag	Alter	Jahresbeitrag
beim Eintritt.	für eine	beim Eintritt.	für eine
	Versicherung von	T 1	Versicherung von
Jahre.	Fr. 1000.	Jahre.	Fr. 1000.
	Fr. ·		Fr.
16	19	36	49
17	20	37	53
18	21	38	56
19	22	39	60
20	23	40	65
21	24	41	70
22	25	42	7 6
23	26	43	82
24	27	44	90
25	28	45	99
0.0	20		
26	29	46	110
27	31	47	124
28	32	48	141
29	34	49	163
30	35	50	191
0.4			
31	37		
32	39		
33	42		
34	44		
35	47		